

**83. Sitzung**

**Donnerstag, den 22. Oktober 1998**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Wahl eines Vizepräsidenten des Thüringer Landtags**

**7252**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 2/3185 -

*Ohne Aussprache wird in geheimer Wahl gem. Artikel 57 Abs. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 2 Abs. 1 und 2 GO mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der Abgeordnete Hans-Jürgen Döring zum Vizepräsidenten des Landtags gewählt.*

**Ernennung und Vereidigung des Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

**7254**

dazu: Beschluss des Landtags  
- Drucksache 2/3163 -

*Gemäß § 3 Abs. 3 des Thüringer Landesbeauftragtengesetzes leistet Herr Jürgen Haschke den vorgeschriebenen Eid und wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 des Landesbeauftragtengesetzes vom Präsidenten des Landtags zum Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR ernannt.*

**Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichG)**

**7254**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 2/2681 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses  
- Drucksache 2/3180 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses - Drucksache 2/3180 - mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2681 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3180 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Umzugskostengesetzes**

**7263**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 2/2970 -  
dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 2/3193 -  
ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die beantragte Rücküberweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 2/2970 - einschließlich der Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/3193 - an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/3193 - wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2970 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3193 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

### **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Reisekostengesetzes**

7264

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2971 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/3194 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die beantragte Rücküberweisung des Gesetzentwurfs der Landesregierung - Drucksache 2/2971 - einschließlich der Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/3194 - an den Innenausschuss mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 2/3194 - wird mit Mehrheit angenommen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/2971 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 2/3194 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

### **Fragestunde**

7265

#### **a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring (SPD)**

7265

##### **Bärenpark in Worbis**

- Drucksache 2/3146 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Wirtschaftsausschuss gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3146 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

#### **b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Goedecke (SPD)**

7266

##### **CD-Werk Albrechts**

- Drucksache 2/3150 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*

#### **c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD)**

7268

##### **Haftungsfonds bei der Thüringer Aufbaubank**

- Drucksache 2/3151 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Haushalts- und Finanzausschuss gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3151 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert (PDS) 7269**  
**Aufhebung von Kreditbeschränkungen für kommunale Kredite**  
- Drucksache 2/3152 -

*wird von der Abgeordneten Frau Neudert vorgetragen und von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfrage.*

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Köckert (CDU) 7270**  
**Durchsetzung der Kommunalaufsicht in Thüringen**  
- Drucksache 2/3153 -

*wird von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der CDU, im Innenausschuss gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3153 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Nitzpon (PDS) 7273**  
**Finanzierung des Theaterersatzbaus in Erfurt**  
- Drucksache 2/3154 -

*wird von dem Abgeordneten Kachel vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Fiedler (CDU) 7273**  
**Rückforderung von Subventionen für die Feuerwehr**  
- Drucksache 2/3156 -

*wird von dem Abgeordneten Kölbl vorgetragen und von Minister Dr. Dewes beantwortet. Zusatzfragen.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller (SPD) 7275**  
**Spendenberechtigung von Unternehmen mit Beteiligung des Freistaats Thüringen**  
- Drucksache 2/3157 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD, im Haushalts- und Finanzausschuss gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3157 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Nitzpon (PDS) 7276**  
**Absicherung der Schullangebote**  
- Drucksache 2/3160 -

*wird von dem Abgeordneten Kachel vorgetragen und von Minister Althaus beantwortet.*

- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 7277**  
**Entwicklung der touristischen Infrastruktur mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)**  
- Drucksache 2/3164 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Wirtschaftsausschuss gem. § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3164 - durchzuführen, wird nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS) 7277**  
**Verfügbarer Überhang an Fördermitteln nach der Gemeinschaftsaufgabe**  
**"Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) bei der Thüringer**  
**Aufbaubank (TAB)**  
 - Drucksache 2/3165 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*

**Aktuelle Stunde 7279**

- a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: 7279**  
**"Ausbildungssituation in Thüringen und Initiativen**  
**für mehr Ausbildungsstellen der Landesregierung"**  
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 2/3124 -

- b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: 7285**  
**"Wegfall der Investitionsvorrangregelungen zum**  
**31. Dezember 1998 und Auswirkungen auf Thüringen"**  
 Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
 - Drucksache 2/3196 -

*Aussprache*

- Thüringer Gesetz über die Prüfung der Wirtschaftsführung 7290**  
**der Gemeinden und Landkreise (Thüringer kommunalwirt-**  
**schaftliches Prüfungsgesetz - ThürkommPrG -)**  
 Gesetzentwurf der Landesregierung  
 - Drucksache 2/3038 -  
 ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/3038 - an den Innenausschuss - federführend -, den Haushalts- und Finanzausschuss, den Justiz- und Europaausschuss und den Wirtschaftsausschuss überwiesen.*

- Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlings- 7296**  
**aufnahmegesetzes**  
 Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
 - Drucksache 2/3183 -  
 ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3183 - an den Ausschuss für Soziales und Sport und den Innenausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes  
über die Finanzierung der staatlichen Schulen****7302**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3186 -

ERSTE BERATUNG

*Nach Begründung und Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3186 - an den Bildungsausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Justiz- und Europausschuss jeweils mit Mehrheit abgelehnt.*

**Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor****7308**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3177 -

*Ohne Begründung und nach Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3177 - mit Mehrheit abgelehnt.*

**Maßnahmen gegen Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer  
Gedenkveranstaltung am 26. September 1998****7317**

Antrag der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3182 -

*Nach Begründung durch die Antragsteller erstattet Staatssekretär Lehnert einen Sofortbericht zu dem Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3182 -. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gem. § 106 Abs. 1 GO eine Beratung zu dem Bericht der Landesregierung statt. Die Erfüllung des Berichtsernehmens wird aufgrund des Widerspruchs durch die Fraktion der PDS gem. § 106 Abs. 2 Satz 2 GO mit Mehrheit festgestellt.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Dr. Dewes, Frau Ellenberger, Kretschmer, Frau Lieberknecht, Dr. Schuchardt, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsident Dr. Pietzsch	7252, 7253, 7254, 7256, 7258, 7259, 7260, 7261, 7262, 7263, 7264, 7265
Vizepräsident Döring	7290, 7291, 7292, 7294, 7295, 7296, 7297, 7298, 7300, 7302, 7303, 7304, 7305, 7306, 7307, 7308
Vizepräsident Dr. Hahnemann	7265, 7266, 7267, 7268, 7269, 7270, 7271, 7272, 7273, 7274, 7275, 7276, 7277, 7278, 7280, 7282, 7283, 7284, 7285, 7286, 7287, 7288, 7289, 7290, 7308, 7309, 7310, 7313, 7314, 7316, 7317, 7318, 7319, 7321, 7322, 7323, 7325, 7326
Frau Bechthum (SPD)	7254, 7258, 7259
Dietl (PDS)	7263, 7265, 7274, 7325
Dittes (PDS)	7296, 7317, 7319, 7321, 7322, 7323
Frau Doht (SPD)	7288
Döring (SPD)	7265, 7266
Gentzel (SPD)	7276
Gerstenberger (PDS)	7266, 7268, 7277, 7278, 7302, 7305, 7306
Goedecke (SPD)	7266, 7267, 7268, 7287
Dr. Häfner (CDU)	7323, 7326
Frau Heymel (SPD)	7303
Jaschke (CDU)	7288
Kachel (PDS)	7273, 7276, 7277, 7283, 7284, 7318
Frau Dr. Klaubert (PDS)	7310, 7311, 7313, 7314
Köckert (CDU)	7270, 7271, 7272
Frau Köhler (CDU)	7253
Kölbel (CDU)	7263, 7264, 7272, 7273, 7275, 7291, 7298
Kretschmer (CDU)	7285
Dr. Müller (SPD)	7268, 7269, 7275
Frau Neudert (PDS)	7269, 7270, 7285, 7292, 7302, 7307
Frau Pelke (SPD)	7279
Pohl (SPD)	7263, 7264, 7272, 7294, 7321
Frau Raber (SPD)	7253, 7308, 7309, 7314
Rieth (SPD)	7296, 7297
Schugens (CDU)	7282, 7283
Schwäblein (CDU)	7307
Seidel (SPD)	7319
Sonntag (CDU)	7253, 7254, 7256, 7266, 7314
Frau Tasch (CDU)	7260
Ulbrich (CDU)	7294
Frau Vopel (CDU)	7315, 7316
Weyh (SPD)	7268, 7306, 7307
Wunderlich (CDU)	7263, 7323
Frau Zimmer (PDS)	7256, 7298
Frau Zitzmann (CDU)	7284, 7304

---

Althaus, Kultusminister	7276
Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin	7261
Dr. Birkmann, Staatssekretär	7289
Dr. Dewes, Innenminister	7269, 7270, 7272, 7274, 7275, 7290, 7300
Lehnert, Staatssekretär	7318
Richwien, Staatssekretär	7266, 7267, 7268, 7273, 7277, 7278, 7280, 7286
Trautvetter, Finanzminister	7276, 7316
Herr Haschke, Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	7254

Die Sitzung wird um 11.03 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Ich begrüße die Abgeordneten, die Landesregierung und unsere Gäste auf der Tribüne zur 83. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Wenn ich eine Abgeordnete besonders begrüße, dann ist es deshalb, weil sie neu in unseren Reihen ist. Herr Grünert ist ja ausgeschieden aus der CDU-Fraktion und Frau Abgeordnete Christina Tasch ist, so wie es mir der Landeswahlleiter mitgeteilt hat, nachgerückt.

(Beifall im Hause)

Seien Sie uns herzlich willkommen, Frau Tasch, arbeiten Sie sich schnell ein, denn so viel Zeit, wie die anderen Abgeordneten hatten, haben Sie ja dann nicht mehr bis zum Ende der Legislatur.

Mir zur Seite sitzen Frau Abgeordnete Köhler und Frau Abgeordnete Raber als Schriftführer. Frau Abgeordnete Raber führt die Rednerliste. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Schuster, Frau Abgeordnete Nitzpon und Frau Abgeordnete Thierbach, Herr Abgeordneter Böck, Herr Abgeordneter Fiedler, Herr Abgeordneter Harrer, Herr Abgeordneter Dr. Mäde, Herr Abgeordneter Lemke, Herr Abgeordneter Werner und Herr Abgeordneter Neumann; und vormittags hat sich entschuldigt Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, der aber am Nachmittag da sein wird. Ich habe vorsichtshalber durchgezählt, wir sind beschlussfähig.

Lassen Sie mich noch einen kleinen Hinweis geben: Vor dem Landtagsrestaurant werden sich Thüringer Selbsthilfekontaktstellen präsentieren. Ich darf schon jetzt darauf hinweisen, dass wir einen parlamentarischen Abend heute nach Ende der Plenarsitzung um 20 Uhr haben mit dem Thüringer Beamtenbund - eine gute Tradition. Der Beamtenbund hat bei uns bisher fast jährlich einen parlamentarischen Abend mit uns gemeinsam gemacht.

Einige Hinweise zur Tagesordnung, sie wird ergänzt: Zu Tagesordnungspunkt 11 - Entwicklung der Finanzausstattung der Kommunen -, Große Anfrage der Fraktion der PDS und Antwort der Landesregierung, wird ein Antrag der Fraktion der PDS nach § 87 GO in der - Drucksache 2/3208 - verteilt.

Zu Tagesordnungspunkt 12 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen für die heutige Fragestunde hinzu: - Drucksachen 2/3181, 2/3188, 2/3189, 2/3190, 2/3191, 2/3192, 2/3195 und 2/3200 -. Für die 84. Sitzung - also morgen am 23. Oktober - kommt die Mündliche Anfrage in der - Drucksache 2/3202 - hinzu. Die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Böck, Fiedler und Thierbach in den - Drucksachen 2/3204, 2/3205 und

2/3206 -, die nicht in der Frist des § 91 Abs. 3 Satz 1, aber in der des Satzes 2 eingegangen sind, werden von der Landesregierung in dieser Plenarsitzung noch nicht beantwortet.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu Tagesordnungspunkt 10 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 der Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Meine Damen und Herren, wird der Ihnen vorliegenden vorläufigen Tagesordnung zuzüglich der Ergänzungen widersprochen? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Dann ist die Tagesordnung so festgestellt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf

**Wahl eines Vizepräsidenten des Thüringer Landtags**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 2/3185 -

Meine Damen und Herren, ich muss ja nun unterdessen schon sagen, Herr Abgeordneter Friedrich, der seit der 1. Legislaturperiode Vizepräsident des Thüringer Landtags gewesen ist, hat mir mit Schreiben vom 2. Oktober dieses Jahres mitgeteilt, dass er per 20. Oktober 1998 seinen Rücktritt als Vizepräsident des Thüringer Landtags erklärt. Wie Sie alle wissen, hat er ein Mandat im Bundestag angenommen. Er wird sein Landtagsmandat auch zurückgeben. Er ist heute nicht anwesend, sondern wohl in Bonn beschäftigt. Er hat mich gebeten, noch ein Wort sagen zu können in der nächsten Plenarsitzung. Dieses wird geschehen. Also zur nächsten Plenarsitzung ist er noch da.

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Da gibt er einen aus.)

(Heiterkeit bei der SPD)

Das hat er noch nicht ganz konkret gesagt, ob er einen ausgibt. Aber, Herr Seidel, wenn Sie das vielleicht mit ihm klären könnten. Ich gebe in der Beziehung die Befugnisse des Präsidenten zu solcher Klärung gern an Sie weiter.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Die SPD-Fraktion hat nach der Geschäftsordnung das Recht eines Wahlvorschlags. Es ist mir mit Schreiben vom 6. Oktober vonseiten der Fraktion der SPD der Wahlvorschlag zugegangen, Herrn Abgeordneter Hans-Jürgen Döring als Kandidaten aufzustellen. Die Geschäftsordnung des Thüringer Landtags sagt, dass diese Wahl ohne Aussprache in geheimer Wahl stattfindet. Dieses wollen wir jetzt tun. Den Stimmzettel brauche ich nicht groß zu erklären, Wahlvorschlag Abgeordneter



Hans-Jürgen Döring, Ja, Nein und Enthaltung. Ich bitte um freundliche Unterstützung durch die Abgeordneten Becker, Ulbrich und Kachel als Wahlhelfer. Sind die Damen und Herren ... Frau Abgeordnete Becker ist heftig beschäftigt, aber sie nimmt das Amt des Wahlhelfers dennoch an. Danke.

Meine Damen und Herren, dann eröffne ich die Wahlhandlung und bitte um Verlesung der Namen und um Namensaufruf. Danke sehr.

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bauch, Adalbert; Bechthum, Rosemarie; Beck, Almuth; Becker, Dagmar; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Borck, Klaus; Braasch, Detlev; Dietl, Peter; Dr. Dr. Dietz, Heinrich; Diezel, Birgit; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Enkelmann, Andreas; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Friedrich, Peter; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goedecke, Klaus; Griese, Werner; Grüner, Günter; Dr. Häfner, Hans-Peter; Dr. Hahnemann, Roland; Harrer, Günter; Heymel, Edda; Höpcke, Klaus; Illing, Konrad; Jähnke, Carmen; Jaschke, Siegfried; Kachel, Steffen; Kallenbach, Jörg; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Köckert, Christian; Köhler, Johanna; Kölbel, Eckehard; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; Künast, Dagmar;

**Abgeordnete Frau Köhler, CDU:**

Lemke, Benno; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Dr. Mäde, Dieter; Mehle, Klaus; Dr. Müller, Alfred; Neudert, Christiane; Neumann, Winfried; Nitzpon, Cornelia; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günther; Preller, Andreas; Primas, Egon; Raber, Ingrid; Rieth, Helmut; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchard, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Seidel, Harald; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Stauch, Harald; Strödter, Dieter; Tasch, Christina; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Ulbrich, Werner; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Werner, Dietmar; Wetzl, Siegfried; Weyh, Kurt; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Meine Damen und Herren, wenn ich es recht überblicke, hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben. Hatte jemand nicht die Möglichkeit? Ich stelle fest, das ist nicht so. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte um Auszählung.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte wieder Platz zu nehmen. Ich gebe Ihnen das Ergebnis zur Wahl eines Vizepräsidenten des Thüringer Landtags bekannt. Abgegeben wurden insgesamt 72 Stimmen und auch 72 gültige Stimmen. Für den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD, Herrn Abgeordneten Hans-Jürgen Döring als Vizepräsidenten zu wählen, haben sich 56 Abgeordnete ausgesprochen.

(Beifall im Hause)

Mit Nein haben 7 Abgeordnete votiert, 9 Enthaltungen.

(Beifall im Hause)

Jetzt frage ich noch einmal: Herr Abgeordneter Döring, nehmen Sie die Wahl an?

(Zuruf Abg. Döring, SPD: Ich nehme die Wahl an.)

Danke. Dann darf ich Ihnen recht herzlich gratulieren.

(Beifall im Hause)

Nachdem Ihnen Herr Vizepräsident Hahnemann gratuliert hat, darf ich Herrn Vizepräsidenten Hahnemann mal kurz bitten, meinen Stuhl einzunehmen, denn sonst ist eine halbe Stunde Pause, wenn ich mich erhebe, und wir wollten doch etwas zügiger arbeiten. Danke.

So, ich bin ja gar nicht dazu gekommen, so schnell, weil alle gleich auf Sie zustürzten, Herr Vizepräsident Döring. Jetzt sage ich es, nachdem Sie angenommen haben: Herzlichen Glückwunsch zur Wahl. Ich wünsche Ihnen alles Gute in diesem Amt. Ich wünsche Ihnen von dieser Stelle hier oben immer eine glückliche Hand. Manchmal ist es ja etwas schwierig, aber Sie werden sich einarbeiten und ich wünsche Ihnen ein langes Dienstalter.

(Zuruf Vizepräsident Döring: Danke!)

(Heiterkeit im Hause)

Ja, auch ein Präsident darf einmal Hintergedanken haben. Herr Abgeordneter Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Das ist zwar ein bisschen problematisch für mich, aber die Geschäftsordnung sieht es vor. Bitte.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Ich habe für den Wahlvorschlag der SPD-Fraktion gestimmt: erstens aus Hochachtung vor diesem Amt, zweitens aus Einsicht in den Koalitionsvertrag. Persönlich werde ich dem Gewählten das Attribut "Mensch" nicht vorenthalten, allerdings in der polynesischen Sprachform.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Unruhe bei der SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke. Meine Damen und Herren, Nachfragen sind bei Erklärungen nicht gestattet. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 1 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 2**

**Ernennung und Vereidigung des Thüringer Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR**

dazu: Beschluss des Landtags  
- Drucksache 2/3163 -

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, das ist ein so wichtiger Tagesordnungspunkt, da darf man ruhig aufpassen.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich bitte doch, jetzt etwas Ruhe einkehren zu lassen. Ich habe mich bisher mit Ordnungsrufen zurückgehalten.

Meine Damen und Herren, in der 82. Sitzung am 23. September - Sie können sich entsinnen - haben wir eine Wahl durchgeführt und haben Herrn Jürgen Haschke, der bereits Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR gewesen ist, wieder gewählt. Es ist notwendig, dass wir eine Vereidigung des Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes durchführen und ihm danach auch die Ernennungsurkunde überreichen. Herr Haschke ist bereits hier. Ich darf Sie dann bitten, Herr Haschke, den Eid zu leisten. Bitte sehr.

**Herr Haschke, Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR:**

Ich schwöre, mein Amt gerecht und unparteiisch zu führen, das Grundgesetz und die Verfassung des Landes sowie die Gesetze zu wahren und zu verteidigen, so wahr mir Gott helfe.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr. Herr Haschke, Sie haben damit den Eid auf Ihr Amt geleistet. Ich möchte Ihnen zuerst einmal sehr herzlich danken für die Arbeit, die Sie in den zurückliegenden Jahren geleistet haben. Sie sind, wie die Abgeordneten wissen, ein anerkannter Unterstützer der Opferverbände, aber auch ein gerechter Sachwalter für diejenigen gewesen, die Sie um Hilfe angesprochen haben. Herzlichen Dank! Ich wünsche Ihnen, dass Sie dieses Amt in der gleichen Vertrauenssituation auch in Zukunft durchführen können. Ich verlese die Ernennungsurkunde: "Im Namen des Freistaats Thüringen ernenne ich Herrn Jürgen Haschke zum Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik. Erfurt, den 22. Oktober 1998 - Der Präsident des Thüringer Landtags".

**Herr Haschke, Landesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR:**

Vielen Dank.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Alles Gute.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, damit ist auch der Tagesordnungspunkt 2 geschlossen. Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3**

**Thüringer Gleichstellungsgesetz (ThürGleichG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 2/2681 -

dazu: Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses  
- Drucksache 2/3180 -

**ZWEITE BERATUNG**

Berichtersteller ist Frau Abgeordnete Bechthum. Ich eröffne die zweite Beratung und bitte um Berichterstattung.

**Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses: Durch Beschluss des Landtags vom 19. März 1998 ist der Gesetzentwurf an den Gleichstellungsausschuss federführend, den Innenausschuss und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Gleichstellungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 23. April 1998 und in seiner 33. Sitzung am 18. Juni 1998 beraten. In seiner 32. Sitzung am 28. Mai 1998 hat er eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf in öffentlicher

Sitzung durchgeführt. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 69. Sitzung am 2. Juli 1998 und der Innenausschuss in seiner 68. Sitzung am 19. Juni 1998 und in seiner 72. Sitzung am 16. Juli 1998 beraten. Aufgrund der vom mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss empfohlenen Änderungen hat der Gleichstellungsausschuss den Gesetzentwurf gemäß § 81 Abs. 3 Satz 1 Geschäftsordnung in seiner 35. Sitzung am 8. Oktober 1998 abschließend beraten. Zur Beschlussempfehlung: "Der Gesetzentwurf wird mit folgenden Änderungen angenommen" - ich werde einige redaktionelle Änderungen hier nicht weiter hervorheben, aber einige Erläuterungen geben, weil sonst Missverständnisse entstehen können:

1. Der Satz 1 des § 3 enthält nur redaktionelle Änderungen.

2. § 4: Hier geht es um eine Erweiterung des Dienststellenbereiches, der Frauenförderpläne zu erstellen hat, es geht also auch um den Datenschutz und auch um den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik.

Und b): Hier ist eine begriffliche Änderung nötig gewesen, "Gemeindevertretung" durch "Gemeinderat" zu ersetzen.

3. "Dem § 6 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt: 'Bei Ausschreibungen von Stellen in Bereichen, in denen Frauen in geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, sollen Frauen gezielt durch die Stellenausschreibung aufgefordert werden.'" Das war uns sehr wichtig so aufzunehmen.

4. "In § 8 Abs. 5 werden die Worte 'unter Beachtung des Leistungsprinzips' gestrichen." Es geht hier um Fortbildungsmaßnahmen, in denen Frauen als Leiterinnen, als Referentinnen einbezogen werden sollen, und da ergibt sich selbstverständlich, dass ein Leistungsprinzip immer beachtet wird.

5. Hier wird der § 9 wie folgt geändert: "a) Absatz 4 wird gestrichen." Es geht hier um geringfügige Beschäftigungen, von denen wir glaubten, sie sollten nicht in einem Gesetz verankert werden. Dadurch ändert sich auch die Reihenfolge der Absätze.

Zu c): "Der bisherige Absatz 7", wo steht, dass auch die Worte "'auf Antrag der betroffenen Personen' eingefügt und das Wort 'zusätzlich' gestrichen" wird. Es geht hier um Anträge auf Teilzeitbeschäftigung, die nur auf Antrag der betroffenen Personen an die Frauenbeauftragte zusätzlich weitergegeben werden sollten.

6. Dem § 10 wird ein Halbsatz angefügt: "; über die Genehmigung zur Teilnahme entscheidet die Dienststelle." Es geht um eine Aufwertung, es geht um Dienstreiseauf-

träge und auch um eine Sicherheit der Frauenbeauftragten, die an diesen Reisen teilnimmt.

7. In § 12 wird das Wort "wirken" hier nun ersetzt durch "hinwirken". Es ging uns darum, die Dienststellen sollen Frauen in Gremien entsenden und uns schien es wirksamer zu sein und verbindlicher, dass sie darauf hinwirken.

8. "In § 13 wird das Wort 'vier' durch 'sechs' ersetzt." Es geht um die Berichtspflicht und nach der ersten Berichtspflicht wird es für richtig empfunden, die Frist zu verlängern auf sechs Jahre. Danach wird es natürlich normal - vier Jahre.

9. Eine für uns sehr wichtige Ergänzung: "In § 14 Abs. 1 Satz 4 werden nach dem Wort 'Dienststellenleitung' die Worte 'nach mehrheitlichem Vorschlag der weiblichen Beschäftigten' angefügt." Bisher war es so üblich in den Dienststellen, dass der oberste Dienstherr eine Frauenbeauftragte bestellt hat. Es war ausdrücklicher Wunsch der Gewerkschaften, dass eine Wahl erfolgen soll, dass sie vorschlagen, wen sie dafür für berechtigt halten - eine sehr wichtige Entscheidung.

10. "In § 15 Abs. 3 wird nach den Worten 'Möglichkeit der' das Wort 'gezielten' eingefügt." Es geht hier auch wieder um Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen der Frauenbeauftragten, dass sie das Recht hat, gezielt hier auch teilzunehmen.

11. "§ 17 erhält folgende Fassung: 'Bei Personalentscheidungen erhält sie auf Verlangen', damit ist gemeint die Frauenbeauftragte, 'in dem zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Umfang auch Einsicht in Personalakten oder Bewerbungsunterlagen, einschließlich derer von Bewerbern, die nicht in die engere Auswahl einbezogen wurden.'" Es war eine sehr wichtige Entscheidung. Wir haben lange überlegt und debattiert. Es wurde auch ein Gutachten dazu angestellt des Wissenschaftlichen Dienstes. Es ging uns aber darum, die Rechte der Frauenbeauftragten zu stärken, dass sie schon im Vorfeld bei Personalentscheidungen hier auch wirksam werden kann.

Dann haben wir 12. in § 22 den Satz angefügt: "Das Nähere regelt eine Verwaltungsvorschrift der Landesregierung." Es geht um die öffentliche Auftragsvergabe. Landesverwaltungsvorschrift wurde uns mit Richtlinien gleichgesetzt. Wir haben es aus den Erläuterungen in den Gesetzestext genommen, um die Landesfrauenbeauftragte hier auch mit in die Pflicht zu nehmen, so schnell wie möglich dazu eine Richtlinie zu erstellen, um die Voraussetzungen zur Umsetzung dieses Paragraphen dann auch zu gewährleisten.

13. "§ 24 erhält folgende Fassung: 'Die Frauenbeauftragten sollen bis spätestens sechs Monate nach dem Inkraft-Treten dieses Gesetzes bestellt werden.'" Wir sind

davon abgegangen "sind zu bestellen" zu formulieren, das würde eine Dienststelle sehr unter Druck setzen. Wir wollen, dass die Bestellung in Ruhe erfolgen kann.

Meine Damen und Herren, mir ist es ein Bedürfnis, im Auftrag der Mitglieder des Gleichstellungsausschusses ein herzliches Dankeschön zu sagen den Mitgliedern der Landesregierung, vor allem den Mitgliedern der Ministerien, hier insbesondere dem Innen- und dem Justizministerium, und den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, hier insbesondere Herrn Stöffler, die uns mit viel Geduld und -

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Dem Innenausschuss!)

das stimmt, dem Innenausschuss, der uns beigepflichtet hat.

(Beifall bei der SPD)

Der Innenausschuss hatte unsere Gesetzesänderungen befürwortet. Also, Ihnen ein herzliches Dankeschön für die große Unterstützung und die Begleitung im Ausschuss, die für uns doch sehr wichtig war. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Bechthum. Ich nehme die anerkennenden Worte für die Landtagsverwaltung gern entgegen. Ich eröffne damit die Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet Frau Abgeordnete Zimmer. Bitte.

**Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, Sie werden heute unter allen Umständen den vorliegenden Entwurf eines Gleichstellungsgesetzes verabschieden, unabhängig von Bedenken, die es selbst in Ihren eigenen Reihen gibt. Sie waren im Verlauf der bisherigen Debatte nicht zu einer wirksamen Korrektur am Text bereit, um dem Ganzen überhaupt einen erkennbaren Sinn zu geben. Somit verhält es sich mit dem Thüringer Gleichstellungsgesetz wie mit der Homöopathie, von der der bekannte Berliner Arzt, Dr. Heim - Herr Präsident, ich darf zitieren? -

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Ärzte sind gut zu zitieren.

**Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:**

danke - sagte: "Homöopathie ist, wenn ein Bauer aufs Feld geht, einen fahnen lässt und meint, er habe das Feld gedüngt."

(Heiterkeit bei der PDS)

Nichts anderes ist unter der Federführung von Frau Dr. Bauer, der Landesfrauenbeauftragten, geschehen.

(Beifall bei der PDS)

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Nur, dass es sich noch nicht einmal um einen lauten Knall handelte,

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

sondern nur um ein laues Lüftchen, mit dem sich gleichstellungspolitisch in diesem Land nichts ändert.

(Beifall bei der PDS)

Thüringen bleibt ein gleichstellungspolitisches Entwicklungsland.

Meine Damen und Herren der Koalition, Sie können diesem Entwurf bedenkenlos zustimmen; es ändert sich nichts. Ich weise Sie aber bereits darauf hin, dass Sie einen Pyrrhussieg erringen werden. Die Frauen in diesem Land haben sich, wie die letzten Wahlen zeigten, nicht mehr verkohlen lassen. Sie werden sich durch die Verabschiedung eines Alibigleichstellungsgesetzes auch nicht vervogeln lassen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Zimmer. Als Nächstes hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Sonntag, CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir bitte die Bemerkung zu meiner Vorrednerin, wir haben schon allerhand von ihr erlebt, allerdings dass sie die Entgleisung in die Analsprache nur schwach mit einem Zitat versuchte zu verbrämen, spottet jeder Beschreibung.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt heuer ein Gesetzentwurf zur zweiten Beratung vor, der einen langen und steinigen Weg hinter sich hat. Vergleicht man die Essentials dieses Gesetzes mit anderen, beispielsweise - die Innenleute waren angesprochen - mit dem KAG, aber in ihren Wirkungen auf die Menschen, so ist schon bemerkenswert, mit welcher Schnelligkeit Letzteres im Vergleich zum heute anstehenden Gleichstellungsgesetz

damals die Hürden der institutionalisierten Demokratie durcheilte. Je nachdem, wie man zu dieser Demokratie steht - wir haben gerade eben ein Beispiel bekommen von meiner Vorrednerin -, wird man es als zu kurz gegriffen verneinen oder als notwendig und praktikabel bejahen. Natürlich war uns bekannt, dass der Wirkungsbereich dieses Gesetzes der öffentliche Dienst ist, als wir es auf den Weg brachten.

Gerade weil in Thüringen im Gegensatz zu den Altbundesländern der öffentliche Dienst anfangs fest in Frauenhand war, hatten wir kaum Grund, regelnd einzugreifen. Wir konnten die Wirkungen der analogen Gesetze der anderen neuen Bundesländer auswerten und haben diese Auswertung in unser Gesetz einfließen lassen. Wie auch die Anhörung ergeben hat, es sahen die Fachfrauen den Handlungsbedarf derzeit in den Spitzenpositionen - Frau Dr. Bauer hat dazu umfangreiche Ausführungen bei der Einbringung des Gesetzes gebracht - und interessanterweise auch in der Ausbildung. Ein kurzer Rückblick in die Zeit nach 1990: War bei Bewerberinnen eine DDR-untypische Ausbildung oder Fachkenntnisse aus zu DDR-Zeiten nicht existenten Bereichen gefordert, hatten Bewerber mit diesen Kenntnissen aus den Altbundesländern halt die besseren Karten. Da Frauen bei diesen frühen Stellenbesetzungen sich kaum beworben hatten, ich habe dazu Beispiele aus meinem Landkreis parat, wurden diese mit geeigneten Männern besetzt. Daraus heute einen Vorwurf zu konstruieren, ist abwegig. Doch ein Regulativ zu schaffen, welches bei der jetzt völlig veränderten, wieder homogenen Bewerberstruktur den Frauenanteil dort, wo er derzeit nicht repräsentativ ist, zu erhöhen in der Lage ist, das ist, denke ich, legitim und an der Zeit.

Des Weiteren muss Acht gegeben werden, dass der erreichte Stand nicht durch aus den Altbundesländern überkommene Denkschemata gerade bei der Lehrlingsausbildung, so z.B. - das wurde in der Anhörung deutlich - bei den Banken und Sparkassen, den Mädchenanteil absichtlich niedrig hält und damit für die Zukunft Fakten geschaffen werden, die dann auch durch ein Gleichstellungsgesetz nicht mehr zu korrigieren sind. Wir fanden uns seitens der Fachfrauen und Fachmänner aus den Ministerien, ich kann mich hier meiner Vorrednerin, Frau Bechthum, die des Lobes voll war über diese Zuarbeit, anschließen und möchte natürlich auch die Damen aus dem Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur und aus der Staatskanzlei in das Lob mit einbeziehen. Frau Bechthum, kurz - die Fachfrauen und Fachmänner aus den Ministerien haben während der Beratungen zu diesem Gesetz uns bestätigt und haben auch die Anregungen aus der Anhörung - stellvertretend für die vielen couragierten Frauen, die dort zu uns sprachen, möchte ich die Landrätin Frau Schweinsburg und die Sprecherin der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, Frau Adameck, nennen - soweit möglich, mit in das Gesetz aufgenommen. Die Berichterstatterin hat Ihnen, meine Damen und Herren, dies bereits erläutert, so dass

ich mir, ich nehme den Hinweis vom Kollegen Gentzel auf, dieses sparen kann, ich brauche es nicht zu wiederholen.

Neu bei unserem Gleichstellungsgesetz - und darauf möchte ich noch kurz hinweisen - ist eine Wirkung über den engen Rahmen des öffentlichen Dienstes hinaus. Das ist zugegebenermaßen gesetzgeberisches Neuland, so dass keine langjährigen Erfahrungen, sondern eher Skepsis darüber vorliegen. In Thüringen wird künftig bei der Vergabe von öffentlichen Leistungen die Verantwortung zur Umsetzung von Diskriminierungsverboten und die Verwirklichung der Chancengleichheit auf die öffentlichen Auftraggeber und damit also auch auf die Gemeinde-, Stadt- und Kreisräte erweitert. Wir wollen doch einmal sehen, wie diese sich der Aufgabe stellen werden. Damit komme ich zu einem Aspekt, der von der interessierten Öffentlichkeit gewiss als Regelung von diesem Gesetz erwartet wird, den es aber einfach nicht regeln kann - die gesellschaftliche Stellung der Frau. Die Rollenverteilung in unserer Gesellschaft lässt sich nicht mit einem Gleichstellungsgesetz allein verändern. Das wird wohl auch der tiefere Grund gewesen sein, warum die Opposition im Gegensatz zu ihrer sonstigen Praxis keinen eigenen Entwurf vorgelegt hat. Denn was hätte sie wohl hineinschreiben sollen? Ein praktikables Gesetz hätte sich aus dem Kontext bereits existierender Gesetze in Deutschland nicht wesentlich herausheben können, Frau Zimmer. Aber das wäre Ihrem Klientel sicherlich zu wenig gewesen. Eine Klientelbefriedigung hingegen wäre ausgegangen, Frau Zimmer, wie "die Lehre vom wissenschaftlichen Kommunismus", den noch nicht einmal die Koryphäen der Parteischulen damals plausibel erklären konnten.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS:  
Frauen sind für Sie nur eine Klientel? Das ist wirklich interessant.)

Anerkennenswert, dass im Ausschuss wenigstens das Machbare und kein Wolkenkuckucksheim beraten wurde. Gesellschaftliche Veränderungen sind ein langwieriger Prozess, der aber umso schneller verläuft, je mehr Entscheidungsdruck existiert. Daher ist die Einbeziehung der von mir genannten Räte sicher ein positives Moment, aber eben nur eines. Hier sind vor allem neben der Einsicht die Aufklärungsarbeit von Verbänden und Organisationen im Vorfeld der Politik gefragt. Wenn da jedoch eine hochrangige Thüringer Gewerkschaftsvertreterin kleinlaut zur Anhörung zugibt, dass sie sich noch nicht einmal in ihrem eigenen Haufen durchsetzen kann, was die Frauengleichstellung betrifft, so zeigt das die Größe der Aufgabe, die es noch zu erledigen gilt. Daher bitte ich Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, gehen Sie mit gutem Beispiel voran und geben Sie diesem Gesetz Ihre Zustimmung. Ich danke der Frau Dr. Bauer, dass sie es zäh und unnachgiebig geschafft hat, über die Jahre hinweg all diejenigen, sagen wir einmal, divergierenden Momente, die zu diesem Gesetz

beitragen durften und mussten, unter einen Hut zu bekommen, dass wir heute so weit sind, dass wir es endlich verabschieden können. Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Sonntag. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Bechthum, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet. Bitte.

**Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Thüringen steht heute als letztes Bundesland vor der Verabschiedung eines Gesetzes, das die Gleichstellung von Frauen und Männern zum Ziel hat. Zum Gesetzesziel heißt es - Herr Präsident, ich zitiere:

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Ja, bitte.

**Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:**

"Dieses Gesetz dient der Verwirklichung der in der Verfassung des Freistaats Thüringen festgelegten Verpflichtung des Landes, seiner Gebietskörperschaften und anderer Träger der öffentlichen Verwaltung, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern. Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung werden Frauen und Männer nach Maßgabe dieses Gesetzes unter Beachtung des Vorrangs von Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung gefördert. Ziel der Förderung ist insbesondere ... die Schaffung von Arbeitsbedingungen, die für beide Geschlechter die Vereinbarung von Beruf und Familie ermöglichen, ... der Ausgleich von Nachteilen, die als Folge einer geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung entstehen, ... die Erhöhung des Anteils der Frauen, soweit sie in einzelnen Bereichen in geringerer Zahl beschäftigt sind als Männer, sowie ... die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Gremien, soweit das Land für deren Mitglieder Berufsrechte oder Entsendungsrechte hat."

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bis zum heutigen Tag der zweiten Lesung dieses Gesetzes war ein beschwerlicher Weg zu gehen. Bereits zur ersten Lesung wurde kritisiert, dass die Öffentlichkeit viel intensiver hätte einbezogen werden müssen, um über die Bedeutung eines solchen Gesetzes, das eine ganz besondere Aufgabe haben wird, aufzuklären. Die Medien wurden erst richtig nach dem Absetzen des Punktes "Gleichstellungsgesetz" von der Tagesordnung im Juli-Plenum aufmerksam, als bekannt wurde, dass es umstrittene Para-

graphen im Entwurf gibt, die nicht geklärt werden konnten, und noch Klärungsbedarf besteht.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: In eurer Fraktion, ja.)

Deshalb war es meiner Fraktion wichtig, eine breite Diskussion vor der Verabschiedung dieses Gesetzes zu führen, um doch noch eine größere Öffentlichkeit zu erreichen und die Akzeptanz für dieses Gesetz zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, die Anhörung der Vertreter und der Vertreterin der kommunalen Spitzenverbände, des Gemeinde- und Städtebundes, des Thüringischen Landkreistages oder des kommunalen Arbeitgeberverbandes hat deutlich gemacht, wie dringend erforderlich eine gesetzliche Grundlage für die Arbeit der Frauenbeauftragten und der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten ist. Von allen anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie den Gästen der Anhörung wurde kritisiert, dass die Vertreterin und der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände kein Interesse an den Erfahrungen der Fachfrauen der anderen Bundesländer und deren Stellungnahmen zu den umstrittenen Paragraphen im Entwurf des Thüringer Gleichstellungsgesetzes zeigten und nach der Anhörung des ersten Blockes fast demonstrativ den Plenarsaal verließen. Auch der Thüringer Lehrerverband lehnt Frauenförderung ab. Sein Austreten aus dem Landesfrauenrat ist ein guter Beweis. So war die Stellungnahme der Landesfrauenbeauftragten aus Brandenburg schon bemerkenswert, und ich möchte sagen, es ist eine SPD-Frau. Herr Präsident, ich zitiere: "Zum einen begrüße ich es sehr, dass der Entwurf des Thüringer Gleichstellungsgesetzes gegenüber dem brandenburgischen, aber auch den meisten anderen, soweit ich es übersehe, in Bezug auf den Geltungsbereich aus einem Guss ist. Wir haben allerdings heute gemerkt, dass dieser eine Guss durchaus nicht gewollt ist und gleichzeitig dann auch Probleme mit sich bringen kann. Ich möchte es ganz ausdrücklich begrüßen, dass in diesem Gesetz auch der Mindestkanon der Aufgaben und Rechte der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten aufgeführt ist. Das ist eigentlich das, was sich die Gleichstellungsbeauftragten der Kommunen im Land Brandenburg wünschen und was sie nicht haben, wegzukommen aus der Zufälligkeit dessen, was die Hauptsatzungen der Gemeinden regeln. Die wären ganz zufrieden, wenn sie dieses hätten."

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es ist auch ein Verdienst der Landesarbeitsgemeinschaft "Kommunale Gleichstellungsbeauftragte", ihrer Erfahrungen und des Landesfrauenrates, die bereits vor der Erstellung des ersten Entwurfs des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ihre Vorstellungen zu Rechten und Pflichten einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und Frauenbeauftragten formulierten. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen den Entwurf des Gleichstellungsgesetzes mit der Begründung ab, im öffentlichen Dienst seien bereits ca. 70 Prozent Frauen beschäftigt, und die einzige Landrä-

tin unter 17 in Thüringen ergänzt noch, Herr Präsident, ich zitiere: "In den Kernverwaltungen sind zwischen 63 und 74 Prozent Frauen beschäftigt. Insofern erhebt sich die berechtigte Frage, ob der Auftrag zur Nachteilsbeseitigung nicht vielmehr in Gestalt einer Männerförderung wahrgenommen werden müsste, um das real existierende Gleichberechtigungsdefizit in den Verwaltungen auszugleichen. Die These, Frauen seien im öffentlichen Kommunaldienst benachteiligt, beurteilen wir als einen weiteren Westimport."

Herr Präsident, meine Damen und Herren, anscheinend soll mit solchen Argumenten bewusst davon abgelenkt werden, in welchen Positionen die Mehrheit der Frauen im öffentlichen Dienst beschäftigt ist, nämlich nicht in den leitenden. Von den Spitzenverbänden wird wohl befürchtet, dass infolge personalwirtschaftlicher Maßnahmen, wie z.B. des Stellenabbaus, der Zusammenlegung von Behörden u.a., das Gleichstellungsgesetz in den nächsten Jahren vor allem innerhalb der Behörden wirksam wird, das heißt bei Beförderungen, Höhergruppierungen und beim Besetzen von Leitungsfunktionen. Aus diesem Grund wird auch ein Frauenförderplan wie das Gesetz von den kommunalen Spitzenverbänden allgemein als unerträglich abgelehnt, so Landrat Thomas. Es hat ebenfalls viele positive Aussagen und Anregungen während der Anhörung gegeben, z.B. auch vom Deutschen Juristinnenverband. Die Anhörung und Auswertung der Stellungnahmen hat aber auch gezeigt, wie schwierig die Erstellung dieses Gesetzes war. Das Beste aus allen anderen Gesetzen für Thüringen anzuwenden und es vielleicht kritiklos zu übernehmen ist nicht machbar. Das Ziel des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ist, weiterhin nicht nur frauenfördernde Maßnahmen, sondern auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer durchzusetzen, was einer modernen Gesellschaft entspricht. In den Stellungnahmen wurden Änderungsvorschläge eingebracht, die aber rechtlich nicht immer berücksichtigt werden konnten, weil sie zum Teil dem Grundgesetz widersprechen.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Frauen wollen nicht bevorzugt, aber auch nicht benachteiligt werden. Deshalb sollten bei der Durchsetzung der Gleichberechtigung Eignung, Befähigung und fachliche Leistung Vorrang haben. Das Marshall-Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom November 1997 zur Quotenregelung benennt klar, dass es eine strukturelle Benachteiligung von Frauen gibt. Herr Präsident, ich zitiere:

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Bitte.

**Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:**

"Ein nationales Gesetz, nachdem Frauen im öffentlichen Dienst im Falle gleicher Qualifikation bevorzugt zu be-

fördern sind, ist unter bestimmten Bedingungen gemeinschaftskonform."

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Das sollte dann auch in Bonn gelten.)

Aber einer automatischen Bevorzugung von Frauen gegenüber Männern bei gleicher Qualifikation wird widersprochen, da es immer eine Einzelfallprüfung geben muss. Im Entwurf des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ist positiv zu bewerten, dass soziale Kompetenzen von Frauen wie in § 7 Abs. 3 für die Beurteilung der Eignung zu berücksichtigen sind, das heißt, Qualifikationen, die aus Familienarbeit und Ehrenamt erworben wurden, in die Erwerbsarbeit einfließen. Hier bestand ebenfalls zunächst ein Missverständnis. Die Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Gleichstellungsbeauftragte hat diesen Vorschlag auch begrüßt. Manche Formulierungen sind auch unterschiedlich auslegbar. Deshalb sind die Erläuterungen zum Gesetz sehr wichtig. Die praktischen Erfahrungen werden zeigen, wo gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht. Aber wichtig ist, erstmal eine gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Meine Damen und Herren, in der Auswertung der Anhörung vor dem Gleichstellungsausschuss und der Einarbeitung von Änderungsvorschlägen in den Entwurf wurde fair beraten und diskutiert. Von kontroversen Diskussionen kam man auch zu gemeinsamen Standpunkten. Von allen drei Fraktionen wurden Änderungsvorschläge berücksichtigt. Das gemeinsame Ziel war, das Gleichstellungsgesetz noch im Juli zur zweiten Lesung und zur Verabschiedung zu bringen. Deshalb ein besonderer Dank den Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung, insbesondere auch von meiner Fraktion, dem Innen- und Justizministerium, ich möchte hier auch sagen, dem Innenausschuss, der sich dazu bekannt hat, unseren Änderungsvorschlägen nachzukommen, einer Mitarbeiterin auch der Staatskanzlei, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, die den Gleichstellungsausschuss bis zum Abend begleiteten und noch am Abend nach Beendigung der Sitzung des Gleichstellungsausschusses für den Innenausschuss am nächsten Morgen die Vorlage, die Beschlussempfehlung zum Gesetz erarbeiteten. Durch das Gutachten der Landtagsverwaltung - ein herzliches Dankeschön für die schnelle Zuarbeit! - kann die umstrittene Neufassung des § 17 als rechtlich abgesichert und unbedenklich bewertet werden. Das ist als ein besonderer Erfolg anzusehen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dem Regierungsentwurf konnte in den größten Teilen gefolgt werden. Einige wesentliche Punkte und Erkenntnisse, die sich aus der Anhörung ergaben, die der SPD-Fraktion besonders wichtig waren, konnten noch eingearbeitet werden wie im Punkt 3 der Beschlussfassung - Stellenausschreibung -, Punkt 9 und 11 - Einsichtnahme in Personalakten - und die schon erwähnte Neufassung des § 17.

Meine Damen und Herren, Thüringen reiht sich mit den Forderungen an die öffentliche Auftragsvergabe gebunden an Frauenförderung, was nach dem Beschluss des Vermittlungsausschusses den Ländern möglich ist, in die Kette der in diesem Bereich fortgeschrittenen Länder ein. Unsere Vorstellungen von Gleichstellung beinhaltete auch eine Außenwirkung auf die freie Wirtschaft. In der Anhörung wurden wichtige Argumente genannt, auch Forderungen der Frauenverbände, die zu einer wesentlichen Änderung und Ergänzung des Regierungsentwurfs geführt haben. Der Beschluss des Gleichstellungsausschusses zur Änderung der Summe von 250.000 DM im Regierungsentwurf auf 100.000 DM bei der öffentlichen Auftragsvergabe wurde leider vom Haushalts- und Finanzausschuss abgelehnt. Die unterschiedliche Bewertung dieses umstrittenen Paragraphen führte in den Fraktionen zu Auseinandersetzungen. Sie zeigten die Ängste und Befürchtungen bei der Realisierung. Die Antwort auf meine Kleine Anfrage in der - Drucksache 2/3121 - zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen von 100.000 bis 250.000 DM und über 250.000 DM in den Jahren 1994 bis 1997 zeigt, dass die Anzahl der Aufträge mit einem Volumen von 100.000 DM bis 250.000 DM wesentlich höher ist. Dadurch würden natürlich auch mehr Betriebe erfasst. Aber man muss auch ehrlich sein. Es gibt noch zu wenig Erfahrungen mit diesem Instrument und es musste ein Kompromiss gefunden werden, wenn das Gesetz nicht scheitern sollte. Durch die Frauenförderverordnung in Brandenburg, die gibt es seit 1996 und seit einem Jahr ist sie wirksam, soll das Bewusstsein für Gleichstellungsprobleme angeregt und sensibilisiert werden. Wenn irgendwann dadurch direkt Arbeitsplätze geschaffen würden, wäre das die Krönung. Die Auffassung der SPD-Fraktion ist, solange Frauen besonders von der Arbeitslosigkeit betroffen sind, sollen Arbeitsplätze für Frauen entsprechend ihrem Anteil an der Arbeitslosigkeit auch in Zukunft durch Arbeitsmarktprogramme von Bund und Ländern geschaffen werden. Die neue Bundesregierung wird dazu ein Aktionsprogramm "Frau und Beruf" starten. Die Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Gleichstellungsbeauftragte und der Landesfrauenrat waren von Anfang an der Auffassung, das Gesetz nicht an der öffentlichen Auftragsvergabe scheitern zu lassen. Die Rechte und Pflichten, mit denen die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten nach dem Gesetz ausgestattet sind, bieten ihnen die Chancen, Frauenförderung durch Frauenprojekte zu unterstützen und somit die Arbeitsmarktsituation für Frauen zu verbessern. Das tun sie übrigens jetzt schon, dass sie Arbeitsmarktprogramme und -projekte aktiv fördern. Deshalb war die Forderung nach baldiger Verabschiedung des Gleichstellungsgesetzes nur allzu berechtigt. Positiv ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Frauenbeauftragten den gleichen Schutz wie die Mitglieder des Personalrats genießen, und zwar Kündigungsschutz.

Meine Damen und Herren, es gibt Befürchtungen, dass der § 19 des Gleichstellungsgesetzes - Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten ab 20.000 Einwohnern haupt-

beruflich - und der § 33 der Thüringer Kommunalordnung - Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten in Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern - sich widersprechen. Dieser Widerspruch besteht laut Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Thüringer Landtags nicht. Aber es kommt darauf an, wie ernst die Verantwortlichen der kleineren Städte und Gemeinden, die Volksvertreter und Volksvertreterinnen in den Gemeinderäten, in den Kommunen, in den Landkreistagen ab 10.000 Einwohner und unter 10.000 Einwohner die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten nehmen und welchen Stellenwert sie ihr nach dem In-Kraft-Treten des Gesetzes zubilligen. Meine Fraktion wird auf die Einhaltung der genannten Paragraphen achten.

Meine Damen und Herren, abschließend ist festzustellen, dass das Thüringer Gleichstellungsgesetz ein ausgeglichenes und praktisches Gesetz ist. Es gibt den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und den Frauenbeauftragten, die die Schlüsselfunktion bei der Realisierung der Gleichstellung von Frauen innehaben, gute rechtliche Voraussetzungen für ihre sensiblen und schwierigen Aufgaben. Die praktische Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes wird zeigen, ob in diesem oder jenem Paragraphen Änderungen nötig sind.

Meine Damen und Herren, dem Gedanken der Vertreterin des hessischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Sozialordnung stimmt meine Fraktion zu, dass ein Gesetz nicht dafür da ist, alle Vorstellungen zu berücksichtigen. Wenn sich während der Durchführung zeigt, dass Veränderungen notwendig sind, sollte man es novellieren, und wir novellieren ja zu jeder Plenarsitzung Gesetze. Die SPD-Fraktion empfiehlt die Annahme des Gesetzes. Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Bechthum. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Tasch, CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordnete Frau Tasch, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, neben einigen formalen Änderungen des Regierungsentwurfs durch den Gleichstellungsausschuss wird sachlich Folgendes geändert: § 6 - Frauen werden besonders aufgefordert, sich bei Ausschreibungen zu bewerben. § 9 - Bei Ablehnung von Anträgen auf familiengerechte Arbeitszeiten werden die Kompetenzen bzw. die Einsichtnahme der antragstellenden Frauen erweitert. § 10 - Entscheidungskompetenzen der Dienststelle über Teilnahme an Fortbildungsmaßnahmen werden festgelegt. § 14 - Das Vorschlagsrecht der weiblichen Beschäftigten zur Bestellung der Frauenbeauftragten wird gesetzlich fixiert. § 17 - Die Frauenbeauftragte



erhält im erforderlichen Umfang Einsicht in die Personalakten. § 22 - Die öffentliche Auftragsvergabe bleibt bei 250.000 DM. Warum zähle ich das hier noch einmal auf? Ich möchte einfach darauf hinweisen, welche Wirkung Abgeordnete dieses hohen Hauses in den Ausschüssen zur Änderung des Regierungsentwurfs erzielt haben. Mir ist es einfach wichtig, darauf hinzuweisen, welchen Stellenwert ein Gleichstellungsgesetz hat für die Öffentlichkeit, für die Verwaltung und für alle Frauen und Männer, die zukünftig damit zu tun haben. Ich denke, es wäre zu einfach gewesen, Maximalforderungen zu erheben. Machbares muss umgesetzt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, und Machbares finden wir in dieser Beschlussvorlage. Ich möchte deshalb noch einmal betonen, wie Gleichstellung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst gesetzlich erreicht werden kann. Durch Quoten, durch detaillierte Vorgaben, durch starke Schemata oder durch Konfrontation oder Sanktionen erreichen wir bestimmt nichts. Wir gehen einen anderen Weg,

(Beifall bei der CDU)

um den Verfassungsauftrag zur Beseitigung noch bestehender Benachteiligungen von Frauen nachzukommen und durch Chancengleichheit und tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern dem öffentlichen Dienst neue Impulse zu geben und dadurch die vorhandenen Personalressourcen besser nutzen zu können. Wir setzen auf Akzeptanz bei den Dienststellen, auf Kooperation der Verantwortlichen und auf gelebte Partnerschaft.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, es bringt uns nicht weiter, die Verbesserung der Chancengleichheit von Frauen in unserer Gesellschaft durch Konfrontation herbeizuführen. Das kann nur in einer gut gelebten und selbstverständlichen Partnerschaft erreicht werden. Wenn jemand auf die Idee kommt, mir zu sagen, das funktioniert nicht, so muss ich antworten, es funktioniert. Ich kann dabei auch auf meine Erfahrungen in den letzten acht Jahren, in denen ich einer kommunalen Verwaltung vorgestanden habe, zurückgreifen und das auch hier mit vielen Beispielen unterlegen. Deshalb setze ich auf Partnerschaft und irgendwann wird es auch voll funktionieren. Es hat noch nie weitergeführt, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auf Konfrontationskurs zu gehen, sondern es hat uns immer nur weitergeführt, im Dialog miteinander zu reden. Wenn ich jetzt hier auch kämpferisch bin, so meine ich,

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: So kämpferisch ist das gar nicht.)

auch in einer Partnerschaft muss kämpferisch und engagiert für unsere Interessen gestritten werden, ohne dass es zur Herausstellung von Gegensätzen kommt. Ich bin sehr froh darüber, dass unser Gesetzentwurf einen brei-

ten Geltungsbereich hat. Das war mir wegen der Vorbildfunktion des öffentlichen Dienstes und wegen der angestrebten Signalwirkung sehr wichtig. Wir, die CDU, wollen Chancengleichheit von Frauen und Männern sichern. Wir wollen auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und für Männer hinwirken.

(Beifall bei der CDU)

Dass sich die Wirklichkeit oftmals hier und da noch anders darstellt, das wissen wir auch. Wir wollen mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Situation der Frauen leisten.

Noch ein Wort zu Ihnen, Frau Bechthum.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Der Wille allein reichte hier nicht.)

Wir wissen, wie viele Frauen der neuen Bundesregierung angehören, und dort, finde ich, hätte die SPD doch beweisen können, wie wichtig Ihnen Frauen an der Spitze sind. Das hat sie leider nicht getan.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Sind Sie froh, dass das Frau Süßmuth nicht gehört hat.)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Frau Abgeordnete Tasch. Als Nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Staatssekretärin Dr. Bauer.

(Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wenn geredet werden soll, dann bitte von hier vorn.

**Frau Dr. Bauer, Staatssekretärin:**

Mein sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, bereits bei der Einbringung des Regierungsentwurfs des Thüringer Gleichstellungsgesetzes in den Landtag wurde deutlich, wie schwierig und langwierig der Weg zu diesem Gesetzentwurf war. Dies spiegelte sich auch in der öffentlichen Anhörung wider. Fast alle Rednerinnen und Redner haben das Gesetzesvorhaben für ein Thüringer Gleichstellungsgesetz begrüßt und sich dazu positioniert. Dabei wurde deutlich, dass rein theoretisch jeder die Chancengleichheit von Frauen und Männern möchte. Als es jedoch in die einzelnen Regularien des Gesetzentwurfs ging, wurden die Meinungen diffiziler. Es zeigte sich einmal mehr, dass tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern die wirklich gleiche Teilhabe beider Geschlechter in allen Lebensbereichen in der Tat eine Frage der Bewusstseinsänderung ist. Zur Durchsetzung des Verfas-

sungsauftrags, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens durch geeignete Maßnahmen zu fördern und zu sichern, hat das Land Thüringen schon zahlreiche Rahmenbedingungen geschaffen. Ich erinnere nur an das bedarfsorientierte Betreuungsangebot für Kinder unter zwei Jahren und sechs Monaten, das Landeserziehungsgeld, den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz und eine Hortbetreuung. Ich erinnere an die hohe Frauenbeteiligung im öffentlichen Dienst in Thüringen, aber eben nur durchschnittlich von 64,9 Prozent. Frau Abgeordnete Zimmer, Thüringen ist eben kein frauenpolitisches Entwicklungsland.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Was noch zu beweisen wäre.)

Diese Rahmenbedingungen sind jedoch noch nicht ausreichend. Es ist nicht zu verkennen, dass in der Lebenswirklichkeit die berufliche Chancengleichheit für Frauen bei weitem noch nicht zufrieden stellend gelöst ist. Mit Hilfe des Thüringer Gleichstellungsgesetzes soll den Frauen in Thüringen die gerechte Teilhabe und Aufgabenteilung im Beruf, auf dem Arbeitsmarkt, in Führungspositionen und in der Familie ermöglicht werden. Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Arbeits- und Familienleben ist eine wichtige zentrale Querschnittsaufgabe. Eine wichtige Voraussetzung dabei ist, dass die geprägten Rollenbilder von Frauen und Männern neu überdacht werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir nicht nur die beruflichen Chancen für Frauen in allen Bereichen des öffentlichen Lebens verbessern, wir wollen Einfluss auf die Chancengleichheit für Frauen in der privaten Wirtschaft nehmen und durch familienfreundliche Regularien Männern Mut machen, über die Grenzen traditionellen Rollenverständnisses hinaus Aufgaben und Verantwortung in der Familie zu übernehmen. Der Weg zu diesem Gesetz war steinig. Hier handelt es sich wie vielfach in der Politik um einen Kompromiss, wie auch jetzt wieder aufgrund der unterschiedlichen Beiträge deutlich wird. Dem einen ist alles viel zu viel, dem anderen ist alles viel zu wenig, deshalb würde ich darum bitten, machen wir uns auf den Weg. Geben wir diesem Land dieses Gesetz.

(Beifall bei der CDU)

Und nach geraumer Zeit wird geschaut, was davon in welche Richtung umgesetzt worden ist.

Ich möchte mich ganz herzlich bei all denen bedanken, die diesen Weg mit mir beschritten und ihre Erfahrungen und Anregungen eingebracht haben. Ein herzliches Dankeschön an die kommunalen Spitzenverbände, immer dissent und streitbar, aber doch kompromissfähig. Ein herzliches Dankeschön an die IHK und die Handwerkskammern. Ich kann hier nicht alle aufzählen, die mich

dabei unterstützt haben, aber ganz besonders hervorheben möchte ich natürlich die kommunalen Gleichstellungsbeauftragten und die Frauenbeauftragten der Behörden.

(Beifall bei der CDU)

Immerhin 35 Veranstaltungen seit 1994 - hier kann ich den Vorwurf, dass nicht mit den Personen diskutiert worden ist, die es betrifft, einfach entkräften, das ist nachweislich - wurden mit diesem betreffenden Personenkreis durchgeführt. Gerade dieser hat mich jahrelang in unermüdlicher Arbeit unterstützt und die eigenen Erfahrungen, die sie aus ihrem Tätigkeitsbereich gemacht haben, in diesen Gesetzesentwurf mit eingebracht. Mein Dank gilt insbesondere auch dem Landesfrauenrat sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Gewerkschaft für ihre sehr sachliche Mitarbeit. Ich bedanke mich ganz herzlich bei den Mitgliedern des Gleichstellungsausschusses und der mitberatenden Ausschüsse für die sachgerechte Beratung.

Meine Damen und Herren, ohne Bewusstseinswandel sind frauen- und familienfreundlichere Arbeitsbedingungen und eine emanzipierte partnerschaftliche Gesellschaft schwer möglich. Dieses Gesetz kann einen entscheidenden Anteil dazu beitragen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetz. Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Frau Staatssekretärin. Gibt es weitere Redemeldungen? Ich sehe, dies ist nicht der Fall, dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung, als Erstes zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Gleichstellungsausschusses in der - Drucksache 2/3180 -. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Danke sehr. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/2681 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer diesem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Damit ist dieses Gesetz so angenommen. Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz in Gänze seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke sehr. Gegenstimmen? Danke sehr. Eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Danke sehr. Damit ist dieses Gesetz so angenommen.

Herr Abgeordneter Wunderlich, um was geht es?

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Ich hätte gerne eine Stellungnahme zu meinem Abstimmverhalten abgegeben.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Ja, bitte.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Ich habe mich der Stimme enthalten, weil ich nicht gegen ein Gleichstellungsgesetz gestimmt habe, sondern weil ich Bedenken zu diesem Gleichstellungsgesetz habe, einmal hinsichtlich der Belastung der Kommunen und Kreise, aber auch hinsichtlich von Widersprüchen, die eventuell kontraproduktiv sein könnten.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr. Das war es, dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 3 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Umzugskostengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2970 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/3193 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Pohl. Ich eröffne die zweite Beratung und bitte Herrn Abgeordneten Pohl um die Berichterstattung.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Innenausschuss hat den Ihnen vorliegenden Gesetzentwurf in seiner 73. Sitzung am 18. September 1998 beraten und empfohlen, diesen Gesetzentwurf mit der einen Ihnen vorliegenden Gesetzesänderung anzunehmen. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Pohl. Das ging ja so schnell, da konnte ich ja gar nicht aufpassen. Ich eröffne damit die Aussprache. Als erster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dietl, PDS-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Dietl, PDS:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Tagesordnungspunkt 4 liegt uns nun das Gesetz

zur Änderung des Umzugskostenrechts vor, im Tagesordnungspunkt 5 ein gleichartiges, die Änderung des Reisekostengesetzes. Beide Gesetze sind nach meiner Auffassung mit der gleichen Grundproblematik behaftet. Beide Gesetzentwürfe sind eindeutig von haushaltspolitischen Überlegungen der Landesregierung geprägt. Vor allem das Änderungsgesetz zum Umzugskostengesetz beinhaltet mehrere Maßnahmen, die zu einer Verschlechterung in der Vergütung von Bediensteten führen werden. Die Auswirkungen jeder Maßnahme im Einzelnen gesehen sind zwar nicht bedeutend, aber in ihrer Gesamtheit sind sie für die Betroffenen schon spürbar. Wir stimmen mit der Auffassung des Thüringer Beamtenbundes überein, dass dienstlich veranlasste Aufwendungen nicht durch das Gehalt der Bediensteten finanziert werden dürfen, sondern in vollem Umfang durch eine besondere Vergütung abzugelten sind. Aber genau dieses Prinzip wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf verletzt. In mehreren Fällen soll die zustehende Vergütung für solche Aufwendungen nicht mehr gewährt werden.

Ich hatte anlässlich der ersten Lesung dieser beiden Gesetzentwürfe auf die kritischen Punkte hingewiesen und möchte sie heute nicht noch einmal darlegen. Vielmehr möchte ich darauf verweisen, dass diese Verschlechterungen in beiden Gesetzentwürfen auch in vollem Umfang auf die Angestellten durchschlagen werden, da die beamtenrechtlichen Bestimmungen im Umzugs- und Reisekostenrecht auch uneingeschränkt für Angestellte gelten. Ich betrachte es als mangelndes Demokratieverständnis,

(Unruhe bei der CDU)

dass mein Antrag im Innenausschuss zu einer Anhörung abgelehnt worden ist. Denn ich meine, es hätte viele Hinweise für uns alle geben können, wenn wir die betroffenen Verbände und die Gewerkschaften angehört hätten. Namens meiner Fraktion beantrage ich also die Rücküberweisung an den Innenausschuss, damit die notwendige Anhörung noch durchgeführt werden kann. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Dietl. Als nächster Redner hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kölbl, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kölbl, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Abgeordneten, verehrte Gäste, die von der Landesregierung in - Drucksache 2/2970 - eingebrachte Novelle des Thüringer Umzugskostengesetzes wurde im Innenausschuss in seiner 73. Sitzung am 18. September 1998 beraten. Mehrheitlich sahen die Abgeordneten des Ausschusses dabei in fachlicher Hinsicht, möchte ich hier sagen, keinen Änderungsbedarf. Aus der Laufzeit des

Thüringer Umzugskostengesetzes von bisher vier Jahren, weiter im Zuge des Thüringer Haushaltssicherungsgesetzes 1997 und mit den Änderungen auch im Reisekostengesetz, zu dem wir ja noch kommen, ergab sich auch bei diesem Gesetz die Notwendigkeit, den für das Land aufzubringenden Verwaltungsaufwand zu reduzieren, zu rationalisieren, möchte ich hier auch sagen; d.h. unter anderem, auch das Abrechnungsverfahren zu vereinfachen und die anzusetzenden Umzugskosten gewissermaßen zu pauschalisieren. Jetzt ist natürlich von der Opposition angeführt worden, dass dadurch eine wesentliche Verschlechterung eintritt. Hier sind Dinge miteinander abzuwägen, auch im Gesamtinteresse des Landes. Das haben wir nach gründlicher Durchsicht dieser Novelle des Gesetzentwurfs getan. Dabei wurde darauf geachtet, dass die unteren Gehaltsgruppen keinen Verlust erleiden, was die Umzugskosten betrifft. Auch im Blick auf andere Bundesländer und auf bundesgesetzliche Vorgaben dürften wir mit dieser Veränderung im Umzugskostengesetz nunmehr über eine aktuelle Gesetzgebung verfügen. Aus diesem Grund bitte ich Sie ganz herzlich, nicht einer nochmaligen Rücküberweisung dieser Novelle zuzustimmen, sondern um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kölbel. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann beende ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Es war Rücküberweisung an den Innenausschuss nach § 59 beantragt worden. Dieses wäre also der weitestgehende Antrag. Ich lasse abstimmen: Wer diesen Gesetzentwurf der Landesregierung in - Drucksache 2/2970 -, ich gehe davon aus, einschließlich der Beschlussempfehlung noch einmal an den Innenausschuss überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Die Frage war eindeutig gestellt. Danke sehr. Gegenstimmen? Danke sehr. Stimmenthaltungen? Damit ist diese erneute Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich komme damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in - Drucksache 2/3193 -. Wer dieser Beschlussempfehlung des Innenausschusses seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Das ist die Mehrheit. Gegenstimmen? Eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Keine Stimmenthaltungen. Damit ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in - Drucksache 2/2970 - in zweiter Beratung unter Berücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung. Wer dem Gesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? 3 Gegenstimmen. Stimmenthal-

tungen? 1 Stimmenthaltung. Danke sehr. Damit ist dieser Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer dem Gesetz insgesamt seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke sehr. Gegenstimmen? Danke sehr. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Eine Reihe Gegenstimmen. Damit ist aber dieses Gesetz angenommen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 4 und kann noch den **Tagesordnungspunkt 5** aufrufen

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Reisekostengesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/2971 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 2/3194 -

ZWEITE BERATUNG

Auch hier ist der Berichterstatter Herr Abgeordneter Pohl in zweiter Beratung. Ich bitte Herrn Abgeordneten Pohl um die Berichterstattung.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Reisekostengesetzes; der Innenausschuss hat diesen Gesetzentwurf auch in seiner 73. Sitzung am 18. September 1998 ausführlich beraten und empfohlen, diesen Gesetzentwurf mit den Ihnen vorliegenden zwei Änderungen anzunehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Pohl. Das war die Berichterstattung. Ich komme dann zur Aussprache und eröffne die Aussprache. Mir liegt vor ein Redebeitrag oder der Redewunsch des Abgeordneten Kölbel, CDU-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Abgeordneten, verehrte Gäste, die erste Novelle des Thüringer Reisekostengesetzes in - Drucksache 2/2971 - der Thüringer Landesregierung wurde - wie schon gesagt - am 18. September im Thüringer Innenausschuss gründlich beraten. Mehrheitlich sahen wir Abgeordneten des Ausschusses keinen fachlichen Änderungsbedarf. Auch das Thüringer Reisekostengesetz - das muss an dieser Stelle nochmals gesagt werden - stammt aus dem Jahre 1994. Bundesrechtliche Vorgaben zwangen den Gesetz-

geber dazu, das Reisekostengesetz gründlich zu überarbeiten und zu novellieren. So denke ich dabei an die Fragen der Besteuerung von Reisekosten - eine Sache, die immer wieder nachgefragt wird. Es gab aber auch Notwendigkeiten aus dem Haushaltssicherungsgesetz heraus, aber auch prinzipielle Gründe für eine bessere Handhabung sowohl seitens des Dienstreisenden als auch der Behörde, wo er seine Unterlagen einreichen muss. Ziel ist es, den Aufwand an Verwaltungsarbeit so gering wie möglich zu halten. Es gilt, solche Fragen einfacher zu handhaben, wie z.B. wann und wie hoch kann ich Tagesgeld ansetzen und abrechnen, wann kann ich pro Kilometer wie viel ansetzen, wenn ich meinen privaten Pkw z.B. zu Dienstreisen einsetze. Viele dieser, die ständig sich auf Dienstreise befinden müssen, kamen zu uns und ihnen lag diese Frage besonders am Herzen. Sie werden bestimmt auf die Ausführungen aus dieser Gesetzesnovelle dringend warten und sich Vereinfachungen in dieser Abrechenbarkeit und auch ein Weniger an Rückfragen erhoffen. Namens der CDU-Landtagsfraktion bitte ich Sie, verehrte Abgeordnete, um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Novelle. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke sehr, Herr Abgeordneter Kölbel. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Bitte?

**Abgeordneter Dietl, PDS:**

Ich wollte namens der Fraktion noch einmal die Rücküberweisung an den Innenausschuss beantragen.

**Präsident Dr. Pietzsch:**

Danke. Dann verfahren wir natürlich genauso wie beim vorherigen Tagesordnungspunkt. Ich lasse als Erstes nach § 59

(Unruhe bei der CDU, SPD)

über die Rücküberweisung abstimmen. Wer der Rücküberweisung des Gesetzes einschließlich der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Danke sehr. Stimmenthaltungen? Danke sehr. Damit ist diese erneute Überweisung abgelehnt und ich komme zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in der - Drucksache 2/3194 - . Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Danke sehr. Eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist diese Beschlussempfehlung angenommen und ich komme zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/2971 - in zweiter Beratung unter Be-

rücksichtigung der eben angenommenen Beschlussempfehlung in der - Drucksache 2/3194 - . Wer diesem Gesetzentwurf in zweiter Beratung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist dieser Gesetzentwurf unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung angenommen. Wer dem Gesamtgesetz seine Zustimmung gibt, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Danke sehr. Gegenstimmen? Danke sehr. Eine Reihe Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Damit ist das Gesetz so beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 5. Da ich davon ausgehe, dass wir den Tagesordnungspunkt 6 nicht in 20 Minuten abhandeln, mache ich jetzt die Mittagspause und wir treffen uns dann pünktlich wieder um 14.00 Uhr zur Fragestunde und Aktuellen Stunde. Danke.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Wir sind noch nicht ganz vollständig, aber, ich denke, wir versuchen durch Abarbeiten der ersten Fragen das Haus noch etwas zu füllen. Ich eröffne demzufolge die

**Fragestunde**

und bitte zur ersten Frage Herrn Abgeordneten Döring, die - Drucksache 2/3146 - vorzutragen.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Bärenpark in Worbis

Mit dem Schreiben vom 1. Juli 1997 wurde die Förderfähigkeit des oben genannten Förderantrags durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur, Referat Tourismus, bestätigt. In weiteren Schreiben wurde im Einvernehmen mit dem Antragsteller die Investitionssumme korrigiert, folglich auch die Zuschusshöhe. Jedoch wurde in keinem der Schreiben seitens des TMWI darauf Bezug genommen, in welchem Jahr es zu einer Mittelausreichung kommt.

Ich frage die Landesregierung:

Hält die Landesregierung ihre Förderzusage vom 1. Juli 1997 aufrecht,

- wenn ja, in welcher Höhe und wann kommt es zu einer Mittelausreichung,

- wenn nein, welche Gründe hat die Landesregierung für diese Entscheidung?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Döring wie folgt:

Zu Frage 1: Das oben genannte Schreiben gibt lediglich das Ergebnis des Förderausschusses wider. Eine Förderzusage wurde nicht gegeben. Der Antrag befindet sich in Bearbeitung.

Zu Frage 2: Zur Höhe und zum Zeitpunkt einer möglichen Bewilligung kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Herr Staatssekretär, über zwei Drittel der Abgeordneten dieses Hauses haben sich durch ihre Unterschrift für die Förderung ausgesprochen. Wie wurde diese Tatsache vom TMWI gewürdigt?

**Richwien, Staatssekretär:**

Das ist mir schon bekannt, Herr Abgeordneter. Ich glaube, es waren sogar 77 Abgeordnete, die sich für diesen Bärenpark ausgesprochen haben. Deswegen ändert das am Tatbestand erst einmal gar nichts. Sie wissen natürlich auch, dass die Investitionshöhe dreimal festgelegt war,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Unverschämt! Wir sind der Souverän. Das geht so nicht.)

das heißt auch dreimal Bearbeitung.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Herr Gerstenberger hat auch noch eine Nachfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Staatssekretär, Sie sagten, es gab keine Fördermitelzusage. Wie ist es da zu werten, dass in einem Schreiben vom 01.07.1997 des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur der Aktion Bärenhilfswerk e.V. mitgeteilt wird: "Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der Förderantrag zur Errichtung des alternativen Bärenparks in Worbis im Förderausschuss beraten und positiv entschieden wurde."?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Hört, hört!)

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, ich habe Ihrem Kollegen vorhin schon die Frage beantwortet, dass, wenn man einen Antrag in einem Förderausschuss behandelt und ein positives Votum macht, man da noch keinen Zuwendungsbescheid in der Hand hat und demzufolge auch noch nicht von einer Förderung ausgehen kann.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Staatssekretär, ist Ihnen bekannt, wie viele Drittmittel die von Herrn Döring genannten Unterzeichner mittlerweile für dieses löbliche Unterfangen gezeichnet haben?

(Heiterkeit bei der CDU)

**Richwien, Staatssekretär:**

Ist mir nicht bekannt.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Präsident, aufgrund der ungeklärten Personenzahlen, die es unterzeichnet haben und aufgrund der etwas strittigen Aussagen zu Förderzusage und Gültigkeit von Förderaussagen bitte ich um Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Gut. Danke schön, Herr Staatssekretär. Der Antrag braucht die Zustimmung eines Drittels der anwesenden Abgeordneten. Wer diesem Antrag auf Weiterberatung der Frage und der Antwort im Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön, das notwendige Quorum ist erreicht und damit ist die Frage an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. Die Frage gilt zudem als beantwortet. Wir kommen zu - Drucksache 2/3150 -. Bitte, Herr Abgeordneter Goedecke.

**Abgeordneter Goedecke, SPD:**

CD-Werk Albrechts

1994 wurde das CD-Werk Albrechts (CDA) durch die Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft zu 100 Prozent übernommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Sanierungsstand des CDA?
2. Ist kurz- bis mittelfristig geplant, das CDA zu privatisieren,
  - a) wenn ja, bis wann, und entstehen dadurch dem Land Verluste, wenn ja, in welcher Höhe?
  - b) wenn nein, warum ist kurz- bis mittelfristig nicht mit einer Privatisierung des Unternehmens zu rechnen?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Goedecke für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Am 1. Oktober 1994 übernahm die TIB die industrielle Führung bei CDA. In der Folgezeit gelang es, die Geschäfte zu stabilisieren, indem über eine maßgebliche Erhöhung der Produktivität und Qualität der Ausbringung und der Schaffung natürlich eines positiven leistungsunteretzten Images im Markt zunehmend Kunden gewonnen wurden. Seit Anfang 1995 konnte das Geschäft aus eigenem erwirtschafteten Cash-flow finanziert werden, das heißt, es erfolgten seitens des Freistaats keine Liquiditätszuführungen mehr. Im Geschäftsjahr 1997 gelang es, den Umsatz um rund 50 Prozent zu erhöhen. In einer technologisch sich schnell verändernden Umwelt bietet CDA heute Produkte wie beispielsweise CDs, CD-Roms und hochspeicherfähige CDs sowie vielfältige Dienstleistungen um die Produkte herum an.

Zu Frage 2: Nach Erreichen der ersten Konsolidierungsstufe wurde unter Einschaltung einer internationalen Bank versucht, das Unternehmen zu verkaufen. Die Übernahme durch die amerikanische Firma Verbatim, einer Tochtergesellschaft der Mitsubishi-Gruppe in Japan, kam letztlich deshalb nicht zustande, weil aus der Pilz-Vergangenheit eine Vielzahl rechtlicher Fragen einschließlich solcher der EU im Zusammenhang mit den früher in die Pilz-Gruppe geleisteten Beihilfen nicht definitiv gelöst waren zu dem Zeitpunkt. Anschließend weitere intensive Bemühungen über rund 12 Monate führten zu der Erkenntnis, dass im derzeitigen Stadium das Unternehmen nicht oder nur unter Inkaufnahme unververtretbarer Konditionen zu verkaufen ist. Strategisches Ziel ist es, das Unternehmen verkaufsfähig zu machen und dabei den für den Freistaat drohenden Verlust zu minimieren. Das war ja eine der Fragen, die Sie genannt haben. Hierzu sind folgende Maßnahmen ergriffen worden:

1. Seit dem 1. Januar dieses Jahres ist das operative Geschäft von einer vor zwei Jahren gegründeten Tochtergesellschaft der TIB übernommen worden, die auf dem

Gelände der alten CDA - heute firmiert unter Logistikcenter Albrechts GmbH - tätig ist. Mit der EU-Kommission laufen Gespräche, um ein rechtliches Risiko für die neue Gesellschaft abzuschließen.

2. Eine größere Zahl der offenen Rechtsfragen konnte befriedigend gelöst werden. Weitere befinden sich in der Abarbeitung. Auch nach der ersten Verurteilung von Herrn Pilz muss damit gerechnet werden, dass die definitive Klärung der offenen Rechtsfragen noch sehr viel Zeit in Anspruch nehmen wird.

3. Die Geschäftspolitik der CDA ist darauf ausgerichtet, durch eine Erweiterung des Produktionsangebots zusätzliche Geschäftschancen wahrzunehmen, ein positives Ergebnis zu erzielen und damit die Verkaufsfähigkeit zu einem angemessenen Preis herzustellen. Hierzu bedarf es typischerweise der Präsentation von mindestens - das sage ich mal - drei erfolgreichen Jahresabschlüssen im positiven Sinne natürlich.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Nachfragen? Bitte.

**Abgeordneter Goedecke, SPD:**

Herr Staatssekretär, Sie sagten ja, dass das Unternehmen umfirmiert worden ist, es ist aufgespalten worden in die L-CDA und die CDA. Nach wie vor ist auch aus der Öffentlichkeit bekannt, dass ein entsprechendes Klageverfahren und auch eine Klageschrift des Landes Thüringen erarbeitet worden sind durch die Mühlhäuser Staatsanwaltschaft, das Verfahren aber noch nicht eröffnet ist. Wie aus Ihrer Rede festzustellen ist, wird damit kalkuliert, dass durch das noch nicht begonnene rechtsstrittige Verfahren Verluste für die CDA eintreten können. Ist das ein wesentlicher Hinderungsgrund, dass die Veräußerung nicht auf praktischen Boden gesetzt werden kann, das heißt, dass sich Kunden dafür erklären, dieses Werk zu übernehmen, oder gibt es noch andere Hinderungsgründe, die sich im juristischen Bereich ergeben könnten?

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, mir ist nur bekannt, dass wir einmal Rechtsstreitigkeiten in den alten Ländern haben, ich glaube, in der ersten Instanz sind dort die Entscheidungen und Rechtsstreitigkeiten hier in Thüringen noch anhängig. Dass das für das Unternehmen nicht verkaufsfördernd ist, ist natürlich klar. Wie gesagt, leichter lässt es sich natürlich verkaufen, wenn man drei Jahre zusammenhängend positive Zahlen geschrieben hat. Dann kann man natürlich besser an den Markt gehen, dann hat man natürlich auch den höheren Erfolg, eine höhere Rendite zu erzielen und demzufolge die Verluste am weitestgehendsten zu minimieren.

**Abgeordneter Goedecke, SPD:**

Noch eine Nachfrage: Einen Termin für die Eröffnung des Verfahrens gibt es zurzeit nicht?

**Richwien, Staatssekretär:**

Ist mir nicht bekannt zurzeit.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Gerstenberger hat noch eine Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Staatssekretär, ist es richtig, dass die TIB alleiniger Gesellschafter der CDA ist, und ist es auch richtig, dass es sich bei der TIB um den alleinigen Gesellschafter der von Ihnen angesprochenen Tochter handelt? Wenn nein, wer sind dann die Gesellschafter?

**Richwien, Staatssekretär:**

Also die Frage, Herr Gerstenberger, ob nun der alleinige Gesellschafter, die kann ich Ihnen von der Stelle hier nicht beantworten. Das würde ich Ihnen gerne schriftlich nachreichen. Dazu möchte ich jetzt keine Aussagen machen.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Abgeordneter Weyh.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Herr Staatssekretär, können Sie die Höhe der finanziellen Wagnisse benennen, die infolge der ausstehenden rechtlichen Klärung für den Freistaat Thüringen noch bestehen? Wie wesentlich sind die denn?

**Richwien, Staatssekretär:**

Für Spekulationen bin ich eigentlich noch nie zu haben gewesen. Das kann ich Ihnen von der Stelle hier nicht benennen, wie hoch die sind.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Sie haben es als wesentliches Hindernis dargestellt.)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zu - Drucksache 2/3151 -. Herr Dr. Müller, bitte.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Haftungsfonds bei der Thüringer Aufbaubank

Der Haftungsfonds ist dazu da, Risiken, welche der Thüringer Aufbaubank aus der Ausreichung haftungsfrei gestellter Kredite (Weiterleitungsdarlehen im Rahmen des Thüringer Umlaufmittel- und Konsolidierungsprogramms und des Thüringer Hilfsprogramms) oder Bürgschaften erwachsen, abzudecken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Können die Mittel des Haftungsfonds auch für andere als in der Einleitung genannte Zwecke verwendet werden?
2. Wie ist der derzeitige Mittelbestand im Haftungsfonds?
3. Aus welchen Zu- bzw. Abgängen (mit Datumsangabe) resultiert der unter Frage 2 genannte Bestand?
4. In welchem Umfang zeichnet sich eine Inanspruchnahme des Fonds für das verbleibende Haushaltsjahr 1998 derzeit ab?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Müller für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Mittel des Haftungsfonds können nicht für andere als in der Einleitung von Ihnen genannten Zwecke verwendet werden.

Zu Frage 2: Der Mittelbestand im Haftungsfonds beträgt laut dem vorläufigen Jahresabschluss per 31.12.1997 67,3 Mio. DM.

Zu Frage 3: Zum Bilanzstichtag 31.12.1996 betrug der Mittelbestand des Haftungsfonds 68 Mio. DM. Die Differenz zum vorläufigen Mittelbestand zum 31.12.1997, das waren 67,3, ergibt sich aus dem Verbrauch des Haftungsfonds infolge von Inanspruchnahmen aus gewährten Haftungsfreistellungen und Bürgschaften - im Prinzip Abgänge. Zugänge erfolgten aus Provisionen, die die Hausbanken für den für sie haftungsfrei gestellten Teil von Programmkrediten entrichten.

Zu Frage 4: Der Umfang der Inanspruchnahme der Haftungsfondsmittel für das Haushaltsjahr, für das Jahr 1998, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht qualifiziert werden.



**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Sie möchten nachfragen? Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Ich möchte nicht nachfragen, aber ich hatte nach dem derzeitigen Stand gefragt. Ich glaube, die Zahlen hat Herr Staatssekretär jetzt nicht hier, deshalb bitte ich um Überweisung dieser Anfrage an den Haushalts- und Finanzausschuss.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Ich frage Sie, wer stimmt dem Antrag auf Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu? Das Quorum ist erreicht. Die Frage ist überwiesen und beantwortet. Wir kommen zu - Drucksache 2/3152 -. Ich bitte in Vertretung Frau Abgeordnete Neudert. Bitte.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Aufhebung von Kreditbeschränkungen für kommunale Kredite

Nach Auflagen der Abteilung Kommunales beim Landesverwaltungsamt kann die Stadt Altenburg seit mehreren Jahren keine Kredite mehr aufnehmen. Um den Vermögenshaushalt auszugleichen und die Komplementärfinanzierungsanteile für Förderprogramme aufzubringen, wäre es günstig, wenn die Kreditgenehmigung weniger restriktiv erfolgen würde. In diesem Sinne äußerte sich auch der Wirtschaftsminister auf einem öffentlichen Forum, allerdings vor der Bundestagswahl. Nach Aussagen des Oberbürgermeisters hätten dies auch andere Angehörige der Landesregierung bekräftigt.

Andere Kommunen in Thüringen haben ähnliche Probleme bei der Erstellung ihrer Vermögenshaushalte, so dass ein Entgegenkommen seitens des Landesverwaltungsamts bei der Genehmigung von Krediten wünschenswert wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wovon hängt letztlich die Entscheidung des Landesverwaltungsamts ab, den Thüringer Kommunen den Kreditrahmen zu begrenzen?
2. Welche Bedeutung hat in diesem Zusammenhang die "Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise" vom 29. Juni 1995 (ThürStAnz Nr. 29/1995)?
3. Wäre es möglich, Kreditbeschränkungen zu lockern, um Komplementärfinanzierungsanteile für Förderprogramme aufzubringen?

4. Wie ernst meinen Mitglieder der Landesregierung ihre Aussage, den Kommunen auf diesem Weg helfen zu können?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Minister Dr. Dewes.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Abgeordnete, zu Ihrer Frage 1: Mit Schreiben vom 22. Juli - Moment, jetzt habe ich die falsche Antwort.

(Heiterkeit im Hause)

Das kann ja vorkommen.

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zusammenfassend die Fragen 1 und 2: Dem Thüringer Landesverwaltungsamt obliegt keine generelle Entscheidungsbefugnis zur Begrenzung des Kreditrahmens. Das Landesverwaltungsamt ist zur rechtlichen Würdigung und Erteilung von rechtsaufsichtlich genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzungen für kreisfreie Städte und Landkreise zuständig. Kreditaufnahmen unterliegen in ihrer Gesamtheit der Genehmigungspflicht. Für kreisangehörige Gemeinden liegt diese Zuständigkeit bei der Kommunalaufsicht der jeweiligen Landratsämter. Kreditaufnahmeermächtigungen können nur dann genehmigt werden, wenn die Kommunen in der Lage sind, die Belastungen des Schuldendienstes in ihren Haushalten aufzubringen. Gradmesser für die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörden über die Genehmigung von Krediten oder die Versagung der Kreditermächtigung ist der ausgewiesene Überschuss bzw. Fehlbetrag in der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit im Einzelfall. Die Berechnung der dauernden Leistungsfähigkeit richtet sich ausschließlich nach den Kriterien der Bekanntmachung über das Kreditwesen der Gemeinden und Landkreise, die im Thüringer Staatsanzeiger Nummer 29 des Jahres 1995 veröffentlicht ist. Die Berechnung stellt die laufenden Einnahmen und laufenden Ausgaben des Verwaltungshaushalts unter Berücksichtigung der aus dem Verwaltungshaushalt zu erwirtschaftenden Ausgaben des Vermögenshaushalts gegenüber. Weist eine Kommune nach dieser Berechnung im Finanzplanungszeitraum einen Fehlbetrag aus, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune als gefährdet anzusehen. Kredite sind entsprechend dem Grundsatz, dass nur Schulden zulässig sind, die auch bezahlt werden können, entweder nicht oder allenfalls unterhalb des Schuldentilgungsbetrages des laufenden Haushaltsjahres dann genehmigungsfähig.

Zu Frage 3: Gemäß § 63 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung dürfen Kredite nur im Vermögenshaus-

halt und nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden. Eine Lockerung der in der Antwort zu Frage 1 genannten Entscheidungskriterien ist aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage ausgeschlossen. Das Gesetz kann jedoch durch den Landtag im Rahmen einer nach der Landtagswahl vorgesehenen Novellierung einer eingehenden Prüfung in Ansehung der Regelung in anderen Bundesländern unterzogen und gegebenenfalls neu gefasst werden. Ich persönlich befürworte eine solche eingehende Überprüfung mit dieser Zielsetzung.

Zu Frage 4: Erwägungen zur flexiblen Handhabung der Kreditbeschränkungskriterien finden ihre Grenzen an der dauernden Leistungsfähigkeit der Thüringer Kommunen. Flexibles Handeln kann sich daher nur auf das Entscheidungsverfahren in den Kommunen selber beziehen. Herzlichen Dank.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Herr Minister, ich bin der Meinung, dass die Frage, wie ernst die Mitglieder der Landesregierung Ihre eigenen Aussagen nehmen, von Ihnen nicht beantwortet wurde. Könnten Sie vielleicht dazu was sagen?

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Die Mitglieder der Thüringer Landesregierung meinen das, was sie sagen, immer ernst.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Gut. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zu - Drucksache 2/3153 -. Bitte, Herr Abgeordneter Köckert.

**Abgeordneter Köckert, CDU:**

Presseberichten nach erklärte der Innenminister, dass in Thüringen Kommunen nicht durch die Kommunalaufsicht zur Verabschiedung einer Beitragssatzung angehalten werden sollten. Er habe z.B. den zuständigen Beamten der Kommunalaufsicht eine Weisung erteilt, für die Gemeinde Merkers-Kieselbach eine zur Herstellung rechtmäßiger Zustände vorgesehene Ersatzvornahme nicht durchzuführen.

Vor dem Hintergrund der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfner in der - Drucksache 2/2525 -, die gerade im Bereich des Straßenausbaus grundsätzlich eine Beitragserhebungspflicht der Kommunen annimmt und dazu ausgeführt

hat, dass, wenn die Kommune ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt, eine Ersatzvornahme durch die Kommunalaufsicht durchzuführen sei, und vor dem Hintergrund der §§ 54, 120, 121 der Thüringer Kommunalordnung frage ich die Landesregierung:

1. Hat der Innenminister die vorgesehene Ersatzvornahme der Kommunalaufsicht im Wartburgkreis in der Gemeinde Merkers-Kieselbach durch Weisung oder andere Mittel unterbunden?

2. Wie erklärt die Landesregierung diese Aussage des Innenministers vor dem Hintergrund der gegenteiligen Ausführungen der Landesregierung zu der genannten Kleinen Anfrage des Abgeordneten Dr. Häfner?

3. Ist nach der Thüringer Kommunalordnung die Aussage des Innenministers zur Rechtslage in der Gemeinde Merkers-Kieselbach oder in der Antwort zur Kleinen Anfrage als zutreffend anzusehen?

4. Wie wird die Bindung eines Mitglieds der Landesregierung an Recht und Gesetz, insbesondere an Gesetzesregelungen des eigenen Geschäftsbereichs außerhalb der Wahrnehmung der Regierungsgeschäfte, insbesondere auch bei Wahlkampfveranstaltungen gewährleistet?

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Da fehlt noch § 116, Herr Köckert.)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Durch Ersatzvornahme.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: 116 fehlt noch.)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Zuhören!)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Minister Dr. Dewes.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Abgeordneter Köckert, zu Ihren Fragen.

Zu Frage 1: Mit Schreiben vom 22. Juli 1998 hat das Innenministerium die Kommunalaufsicht des Wartburgkreises aufgefordert, die im Rahmen der beabsichtigten Ersatzvornahme angesetzten Fristen auszusetzen. Nach Auffassung des Innenministeriums war die Ersatzvornahme, die nach dem abgestuften Maßnahmenkatalog aufsichtsrechtlicher Mittel einen erheblichen Eingriff in die verfassungsrechtlich geschützte Selbstverwaltungsgarantie darstellt, zum damaligen Zeitpunkt nicht das geeignete Mittel, die Gemeinde Merkers-Kieselbach anzuhalten, ihren grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entscheidenden kommunalen Selbstverwaltungsauß-

gaben nachzukommen. Gerade die kommunale Satzungshoheit ist prägend für die Selbstverwaltung der kommunalen Gebietskörperschaften, so dass aufsichtsrechtliche Maßnahmen hier in besonderem Maße an dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu messen sind. Zwischen der Gemeinde Merkers-Kieselbach und der Kommunalaufsicht haben deshalb weitere Gespräche stattgefunden. Im Übrigen wird der Gemeinderat durch die Kommunalaufsicht noch einmal über seine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Erlass von Straßenausbaubeitragssatzungen informiert. Zur Klarstellung weise ich ausdrücklich darauf hin, dass mit der Feststellung, dass die Ersatzvornahme zum damaligen Zeitpunkt nicht das geeignete kommunalaufsichtliche Mittel war, es völlig klar und unstrittig ist, dass Gemeinden grundsätzlich zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen verpflichtet sind.

Zu Frage 2: Die Antwort zur Kleinen Anfrage - Drucksache 2/2525 - steht nicht im Widerspruch zur Aussage der Antwort in Frage 1. Bei Beantwortung der Kleinen Anfrage wurden alle Möglichkeiten aufgezeigt, die den Rechtsaufsichtsbehörden nach den Vorschriften der §§ 116 ff. ThürKO zur Beseitigung eines rechtswidrigen Zustandes bei der Verweigerung des Erlasses einer Beitragssatzung zur Verfügung stehen. Eine Ersatzvornahme gegenüber einer Gemeinde oder einem Gemeinderat kann nur als Ultima Ratio erfolgen. Dementsprechend sah der Innenminister die Ersatzvornahme zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung für die in Frage stehende Gemeinde zum damaligen Zeitpunkt als noch nicht geboten an, weil alle anderen, das Selbstverwaltungsrecht weniger beeinträchtigenden und damit grundsätzlich vorrangig zu prüfenden Möglichkeiten in Form der Unterstützung und Beratung nach seiner Auffassung gerade noch nicht ausgeschöpft waren.

Ich möchte an dieser Stelle noch etwas Grundsätzliches zu dem Spannungsverhältnis kommunalen Selbstverwaltungsrechts einerseits und staatlicher Aufsicht andererseits sagen: Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz und Artikel 91 Abs. 1 der Thüringer Landesverfassung garantieren den Gemeinden das Recht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung im Rahmen der Gesetze zu regeln. Das Selbstverwaltungsrecht stellt sich danach als das von der Verfassung garantierte und geschützte Recht der Gemeinden auf eigenständige, vom Staat unabhängige Wahrnehmung der eigenen Aufgaben dar. Jeder staatliche Eingriff und jede Beeinträchtigung dieses verfassungsrechtlich geschützten Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden muss sich an diesem Grundprinzip messen lassen. Nicht zuletzt aus diesem Grund gilt für die staatliche Kommunalaufsicht das Postulat der Gemeindefreundlichkeit, das sich vor allem auch im zwingenden Erfordernis der Verhältnismäßigkeit aufsichtsrechtlicher Maßnahmen widerspiegelt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die auch verfassungsrechtlich zu beurteilende Frage, ob den Aufsichtsbehörden in jedem Fall eine Pflicht zur Durchführung

einer Ersatzvornahme als einschneidende Mittel, was im Ergebnis zu einer Entmündigung des Gemeinderates führt, obliegt. Jedenfalls, und das möchte ich noch einmal hervorheben, bedarf es der vorrangigen Ausschöpfung aller sonstigen Möglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Abschließend möchte ich hierzu anmerken, dass nach einer landesweiten Erhebung zum Stand 27. April 1998 keine Straßenausbaubeitragssatzungen im Wege der Ersatzvornahme im Freistaat Thüringen erlassen wurden. Auch seit diesem Zeitpunkt - also seit April 1998 - wurde der Erlass von Straßenausbaubeitragssatzungen durch Ersatzvornahmen durch die Aufsichtsbehörden nicht bekannt. Die beiden in den Medien angesprochenen Fälle - hierbei handelt es sich um Ersatzvornahmen gegenüber dem Zweckverband der Wasserver- und Abwasserentsorgung Orla und dem Zweckverband Kahla und Umgebung - betreffen demgegenüber nicht den Straßen-, sondern den Wasser- und Abwasserbereich. Eine Vergleichbarkeit mit dem vorliegenden Fall ist auch insofern nicht gegeben, als in der angesprochenen Gemeinde weder die Liquidität noch die Handlungsfähigkeit gefährdet sind oder waren. Im Gegensatz dazu sahen sich die maßgeblichen Organe der angesprochenen Zweckverbände zum Teil gar nicht mehr in der Lage, die vielfältigen Probleme und Mängel vor allem in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zu beheben. Um dem abzuwehren und der besonderen Notlage der Verbände Rechnung zu tragen, war es daher nach sorgfältiger Abwägung notwendig und letztlich auch die einzige Handlungsmöglichkeit, aktive Hilfe zu leisten, um zukünftig die kommunale Selbstverwaltung wieder herstellen zu können.

Zu Frage 3: Die Aussage zur Rechtslage in der Antwort zur Kleinen Anfrage bleibt unberührt.

Zu Frage 4: Was die Bindung der Mitglieder der Landesregierung an Recht und Gesetz angeht - Recht und Gesetz werden durch die Mitglieder der Landesregierung stets und überall beachtet. Die Landesregierung versteht sich als Wahrer von Verfassung und Recht und wird sich von niemandem hierin übertreffen lassen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Köckert, CDU:**

Ist dem Thüringer Innenminister bekannt, dass schon zum Zeitpunkt seines Schreibens am 21. Juli die Kommunalaufsicht des Wartburgkreises mehrmonatige Gespräche mit der Gemeindevertretung und dem Bürgermeister der Gemeinde Merkers-Kieselbach hatte, gerade also die Möglichkeit der Unterstützung und Beratung der Gemeinde schon ausgeschöpft hatte und dringliches Han-

deln geboten ist, da mit Ablauf dieses Jahres erste Maßnahmen der Verjährung anheim fallen.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Abgeordneter, das Innenministerium befindet sich in intensivem Gesprächskontakt mit der Rechtsaufsicht im Wartburgkreis. Diese Gesprächskontakte führen dazu und haben dazu geführt, dass mit der Gemeinde Merkers-Kieselbach weiter intensiv über diese Problemlage gesprochen wird.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Noch eine?

**Abgeordneter Köckert, CDU:**

Ja, es ist nicht die Antwort, aber noch eine zweite Frage: Ist dem Thüringer Innenminister bekannt, dass die in diesem Kontext vorgebrachten Äußerungen von ihm in Merkers-Kieselbach eine beträchtliche Verunsicherung in den Räten der Städte und Gemeinden hervorgerufen haben und dass diese Anmerkungen nicht gerade dazu angetan sind, die zum jetzigen Zeitpunkt noch säumigen Gemeinden und Zweckverbände zur beschleunigten Herstellung des gesetzlich gebotenen Zustandes zu bewegen?

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Der Thüringer Innenminister hat während seiner Amtszeit in keinem einzigen Fall rechtsaufsichtlich durch Ersatzvornahmen Gemeinden zum Erlass von Straßenausbaubeitragsatzungen gezwungen. Der Thüringer Innenminister ist der festen Überzeugung, dass die Verpflichtung der Gemeinden zur Beschlussfassung im Hinblick auf Straßenausbaubeitragsatzungen zunächst und intensiv durch Beratung und insbesondere durch Förderung der kommunalen Selbstverwaltung erreicht werden kann. Das war bisher so und ich bin sicher, dass dies in Zukunft in allen anderen Fällen auch so gelingen wird.

**Abgeordneter Köckert, CDU:**

Nicht als dritte Frage, sondern einfach noch einmal, weil das nicht die Antwort auf meine Frage ist. Ich wollte nur wissen, ob Ihnen bekannt ist,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das geht nicht nach der Geschäftsordnung.)

dass Ihre Äußerung beträchtliche Beunruhigung hervorgerufen hat in den Gemeinden.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das kann doch nicht sein, dass ein Fraktionsvorsitzender die Geschäftsordnung nicht kennt.)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Köckert, weder Sie noch ich können dem Innenminister vorschreiben, was er auf Ihre Frage antwortet.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben noch zwei Fragen aus der Mitte des Hauses; erst Herr Kölbel bitte, dann Sie, Herr Pohl. Bitte, Herr Kölbel.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Herr Minister, wenn wir vernommen haben, dass der Landkreis bereits intensive Gespräche geführt hat, war er dann nicht entsprechend § 121 verpflichtet, zu dieser Ersatzvornahme zu schreiten, um dem Gesetz gleichermaßen gegen alle seine Gemeinden mit gleichem Recht und mit gleichem Maßstab zu begegnen?

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Nun, Herr Abgeordneter, für die Gleichmäßigkeit der Rechtsaufsicht in diesem Lande ist ausschließlich der Innenminister zuständig. Das Landesverwaltungsamt und die unteren Kommunalaufsichtsbehörden sind der verlängerte Arm der Kommunalaufsicht des Innenministers, der sicherzustellen hat, dass nicht nur Recht und Gesetz geachtet werden in diesem Bereich, sondern sicherzustellen hat, dass eine gleichmäßige Ausübung der Kommunalaufsicht stattfindet. Dies, und nur dies, ist in diesem Fall geschehen.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Pohl.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Minister, vor dem Hintergrund der Anfrage des Abgeordneten Köckert sprach er von den §§ 54, 120, 121. Wie bewerten Sie, Herr Minister, gerade vor dem Hintergrund dieser Anfrage vor allen Dingen auch die Bedeutung des nicht genannten § 116 der Thüringer Kommunalordnung?

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Nun, die §§ 116 ff., Herr Abgeordneter Pohl, sind in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen und

(Heiterkeit bei der CDU)

der Abgeordnete Köckert hat dies bei seinen Ausführungen nicht entsprechend gewürdigt.

(Beifall bei der SPD)

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Kölbel.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Ich beantrage seitens der CDU-Fraktion die Überweisung an den Innenausschuss.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Gut. Wer dem Antrag der CDU-Fraktion auf Überweisung der Frage und der Antwort an den Innenausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Dieses Quorum ist erreicht, damit ist die Frage überwiesen und beantwortet. Wir kommen zur Frage der Abgeordneten Frau Nitzpon in - Drucksache 2/3154 -, in Vertretung Herr Abgeordneter Kachel. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Finanzierung des Theaterersatzbaus in Erfurt

In der TLZ vom 9. September 1998 war zu lesen: "Die Finanzierung für den Theaterneubau in Erfurt steht. Die Lücke von 40 Millionen Mark soll durch einen Kredit geschlossen werden. Das Land Thüringen will Tilgung und Zinsen übernehmen."

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer nimmt zur Schließung der Lücke von 40 Millionen Deutsche Mark für den Theaterersatzbau in Erfurt einen Kredit auf?
2. Übernimmt für diesen Kredit das Land eine Bürgschaft?
3. Warum werden die fehlenden 40 Millionen Deutsche Mark nicht - wie vor einem halben Jahr angekündigt - vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Infrastruktur zur Verfügung gestellt?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Nitzpon für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Ich möchte gern die 1. und 3. Frage zusammen beantworten. Das Thüringer Kabinett hat in seiner Sitzung am 8. September 1998 beschlossen, dass von den für den Neubau des Theaters erforderlichen Kosten 40 Mio. DM alternativ finanziert werden sollen. In den ersten Gesprächen hat sich herauskristallisiert, dass hierfür ein

Zuwendungsempfänger nötig ist. Dies könnte z.B. die Stadt Erfurt sein oder eine andere sonstige Institution außerhalb der Landesregierung.

Zur 2. Frage: Es ist nicht beabsichtigt, dass der Freistaat für diesen Kredit eine Bürgschaft übernehmen wird.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Eine Nachfrage.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Was hat an dieser Stelle der Begriff von der "alternativen Finanzierung" zu bedeuten?

**Richwien, Staatssekretär:**

"Alternativ" heißt im Prinzip, wenn Vater Staat das Geld nicht hat, dass man sich nach anderen Finanzierungsmodalitäten auf dem freien Markt umschaute.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/3156 -. Bitte, Herr Kölbel in Vertretung für Herrn Fiedler. Bitte, Herr Kölbel.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Rückforderung von Subventionen für die Feuerwehr

Anlässlich des 2. Thüringer Feuerwehrtags in Schmölnn wurden zahlreiche Stimmen laut, die beklagten, dass das Innenministerium Fördermittelbescheide für Subventionen im Bereich der Feuerwehr widerrufen, obwohl es sich nur um geringfügige Verstöße gegen Verwaltungsvorschriften handele und der Förderzweck erreicht worden sei.

Vor dem Hintergrund, dass für den Widerruf oder die Rücknahme ausgereichter Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften und ihre Zusammenschlüsse in den Haushaltsjahren 1991 bis 1994 besondere Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Thüringer Landeshaushaltsordnung (LHO) erlassen worden sind, nach denen bei bestimmten geringfügigen Verstößen von der Rücknahme oder dem Widerruf eines Fördermittelbescheids abgesehen werden kann, frage ich die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen wurden durch das Innenministerium Zuwendungsbescheide an Kommunen im Bereich der Feuerwehr widerrufen bzw. zurückgenommen?
2. Welche Verstöße gegen die Thüringer Landeshaushaltsordnung oder die einschlägigen Verwaltungsvorschriften

liegen der Rückforderung zugrunde, insbesondere in wie vielen Fällen wurde der eigentliche Förderzweck verfehlt?

3. Unterfallen die betreffenden Fälle den genannten besonderen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO?

4. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, eine kommunalfreundliche Lösung der Fälle herbeizuführen, in denen der Förderzweck selbst erreicht wurde?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Minister Dr. Dewes.

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Abgeordneter, auf Ihre Fragen gestatten Sie mir zunächst einige Vorbemerkungen zum Sachverhalt. Der Freistaat Thüringen hat zur Gewährleistung des Brandschutzes, der allgemeinen Hilfe und des Katastrophenschutzes im Zeitraum 1991 bis September 1998 an die Kommunen und deren Zusammenschlüsse Zuwendungen in einer Gesamthöhe von ca. 225 Mio. DM ausgereicht. Im Zuge der Verwendungsnachweisprüfung der in den Jahren 1991 bis 1994 ausgereichten Mittel wurden in erheblichem Umfang verschiedene Verstöße gegen haushaltsrechtliche Bestimmungen festgestellt, die grundsätzlich die Rücknahme bzw. den Widerruf der betreffenden Zuwendungsbescheide und die Rückforderung der Mittel zur Folge gehabt hätten. Vor dem Hintergrund eines überragenden öffentlichen Interesses an dem raschen Aufbau eines voll funktionsfähigen und effektiven Brandschutzwesens unter Berücksichtigung der ebenfalls noch in der Entstehung begriffenen, mit einer Vielzahl neuer schwieriger Aufgaben befassten Kommunalverwaltungen erließ das insoweit zuständige Finanzministerium mit Wirkung vom 01.12.1997 die besonderen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung unter Abstimmung mit dem Innenministerium und dem Landesrechnungshof, die diesen spezifischen Gegebenheiten Rechnung tragen sollten. Vorrangiges Ziel der besonderen Verwaltungsvorschrift ist es, vor allem die Verstöße gegen das so genannte Refinanzierungsverbot - Verbot des vorzeitigen Maßnahmebeginns nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung in der 1. Kommunalwahlperiode bis 30.06.1994 - mit Ausnahme von Straftaten zu heilen, wenn die gewährte Zuwendung tatsächlich dem Verwendungszweck zugute gekommen ist. Die Verwaltungspraxis in Anwendung der besonderen Verwaltungsvorschrift zeigte aber, dass dieses vorrangige Ziel im Bereich der Brandschutzförderung noch nicht voll umfänglich erreicht werden konnte. Die im Rahmen der Verwaltungspraxis aufgetretenen Fragen konnten erst nach längerer Korrespondenz zwischen den beteiligten Ressorts, insbesondere dem Thüringer Finanzministerium und dem Thüringer Innenministerium geklärt werden. Die Langwierigkeit der Abstimmungsprozesse resultiert primär aus der rechtlichen

Kompliziertheit der Materie. So muss eine Regelung gefunden werden, die es ermöglicht, bei Sachverhalten, die grundsätzlich wegen diverser Verstöße gegen Haushaltsrecht zur Rückforderung geführt hätten, in rechtlich einwandfreier Weise von diesen abzusehen. In diesem Zusammenhang waren insbesondere auch die Hinweise des Thüringer Rechnungshofs in seinem Bericht vom Januar 1996 sowie die mögliche strafrechtliche Relevanz gegebenenfalls auch bei Absehen von an sich gebotenen Rückforderungen zu beachten. Zwischenzeitlich wurde eine Lösung gefunden, die es dem Thüringer Innenministerium ermöglicht, in den meisten einschlägigen Fällen von Rückforderungen abzusehen.

Zu Ihrer Frage 1: Durch das Thüringer Innenministerium wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt 31 Zuwendungsbescheide im Bereich der Brandschutzförderung zurückgenommen bzw. widerrufen. In 18 Fällen wurde gegen Rücknahme- bzw. Widerrufsbescheide Klage erhoben. In drei Fällen wurden die Klagen durch die Gemeinden wieder zurückgenommen. In einem gerichtlichen Verfahren wurde zugunsten des Freistaats entschieden. In den o.g. Fällen der Klagerücknahme sowie in den übrigen Fällen sind die Bescheide bestandskräftig.

Zu Frage 2: Insgesamt können Verstöße gegen alle Bestimmungen der Landeshaushaltsordnung und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften festgestellt werden. Die Hauptgründe jedoch, die zu einer Rücknahme der Zuwendungsbescheide führten, liegen in den Verstößen gegen das Refinanzierungsverbot, d.h. den Maßnahmebeginn vor Antragstellung. Wegen zweckfremder Verwendung der Mittel mussten nur vier Zuwendungsbescheide widerrufen werden.

Zu Frage 3: Von den in Frage 1 erwähnten 31 Rücknahme- und Widerrufsbescheiden fallen 25 Bescheide in den Geltungsbereich der besonderen Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung. Von diesen 25 Bescheiden wurden 17 Bescheide vor Erlass der besonderen Verwaltungsvorschrift gefertigt. In Anwendung der besonderen Verwaltungsvorschriften zu § 44 Landeshaushaltsordnung wurde in 14 Fällen von einer Rücknahme oder einem Widerruf abgesehen.

Und zu Frage 4: Hierbei verweise ich auf die Vorbemerkung zu den Fragen 1 bis 3.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dietl, PDS:**

Herr Minister, Sie sagten, 31 sind zurückgenommen worden. Um das werten zu können, weil Sie sagten, es war nur ein kleiner Anteil, vieles ist geheilt worden: Wie viel Zuwendungsbescheide gab es denn nun in Summe?

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Abgeordneter, hier bitte ich darum, dies bilateral beantworten zu können. Dies bedarf einer Überprüfung.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Kölbel.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Herr Minister, habe ich das recht verstanden, Sie sagten, es waren komplizierte Abstimmungsprozesse notwendig gewesen zwischen dem Innenministerium und dem Finanzministerium, auch in den entsprechenden Reaktionen des Prüforgans und erst dann konnte über jeden Einzelfall entschieden werden. Das heißt also, zum Zeitpunkt des Landesfeuerwehrtages oder auch der Veröffentlichung dieser Mündlichen Anfrage war das noch in der Schwebe. Es konnte zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausführlich gesagt werden, jawohl, in dieser Richtung werden die meisten aufgehoben, weil die Arbeit noch nicht abgeschlossen war. Habe ich das richtig verstanden?

**Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Abgeordneter, die besondere Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Landeshaushaltsordnung ist auf eine gemeinsame Initiative aus der Landesregierung heraus entstanden, weil wir zu der Auffassung gekommen sind, dass hier ein besonderes Problemfeld besteht, nicht nur im Bereich der Feuerwehrförderung, auch im Bereich des Wirtschaftsministeriums, des Umweltministeriums, wo vergleichbare Sachverhalte zu beurteilen waren, insbesondere für den Zeitraum bis Ende 1994. Wir haben uns dann gemeinsam, das Finanzministerium und die beteiligten Häuser unter Beteiligung des Rechnungshofs, darauf verständigt, eine solche Verwaltungsvorschrift zu erlassen. Dies hat der Finanzminister dann getan und auf der Grundlage dieser Verwaltungsvorschrift wird in der gesamten Landesregierung mit diesem Problemfeld der Bescheide bis 1994 einschließlich umgegangen. Um diesen Zeitraum geht es ausschließlich. Die Förderbescheide sind im Hinblick auf ihre Sachverhalte ressortbezogen durchaus unterschiedlich. Sie führen auch zu unterschiedlichen Konsequenzen und Problemlagen. Die Problemlagen, die es im Bereich des Innenministeriums gerade im Brandschutz zu erörtern gab, bezogen sich nicht ausschließlich nur auf den vorzeitigen Baubeginn, sondern auch auf andere rechtlich schwierige Problemlagen, die nur in intensiver Abstimmung mit dem Finanzministerium geklärt werden konnten und geklärt werden. Damit zusammenhängend ist auch diese schwierige, langwierige Prozedur zu verstehen. Daraus resultiert nicht, dass wir nicht die Absicht haben, dem Geiste der Vereinbarungen der Verwaltungsvorschrift Rechnung zu tragen. Wir wollen überall, wo dieses Geld zweckentsprechend verwendet worden ist, den Mantel

der Nächstenliebe auf der Grundlage der Landeshaushaltsordnung über diese Vorgehensweisen decken. Dies hängt insbesondere damit zusammen, dass wir der Auffassung waren, dass bis Ende 1994 in dieser 1. Periode des Landtags und auch der kommunalen Organe funktionsfähige Verwaltungsbehörden auf allen Ebenen noch nicht in dem Maße vorhanden waren, wie das heute der Fall ist. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir gemeindefreundlich, wie Sie es angesprochen haben, diese Problematik gemeinsam innerhalb der Landesregierung zum Vorteil der betroffenen Gemeinden beurteilen und dann auch abschließen können.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Herr Minister, Sie haben sich bereit erklärt, die Frage nach der Gesamtzahl noch zu liefern. Dürfte ich Sie bitten, das an alle Abgeordneten zu machen?

(Zuruf Dr. Dewes, Innenminister: Ich bin gern bereit, das Ihnen zu liefern.)

Gut. Wir stellen das allen Abgeordneten dann zu. Es haben alle Abgeordneten Anspruch auf die Antwort im Zusammenhang mit einer Anfrage. Wir realisieren das gern für Sie. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zur Anfrage in - Drucksache 2/3157 -. Bitte, Herr Dr. Müller.

**Abgeordneter Dr. Müller, SPD:**

Spendenberechtigung von Unternehmen mit Beteiligung des Freistaats Thüringen

Der Freistaat Thüringen ist an einer Reihe von Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Unternehmen mit Landesbeteiligung berechtigt, Dritten Spenden zukommen zu lassen?
2. Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort auf Frage 1?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob Unternehmen mit Landesbeteiligung Spenden an Dritte vergeben haben, wenn ja, wie viele in welcher jeweiligen Höhe?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Minister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Müller, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Ja.

Zu Frage 2: Unternehmen, an denen der Freistaat Thüringen kapitalmäßig beteiligt ist, werden als juristische Personen des privaten Rechts durch ihre gesetzlichen Vertreter vertreten und handeln im Rahmen der gesetzlichen und gesellschaftlichen Regelungen jeweils eigenverantwortlich. Das schließt auch die Leistung von Spenden ein. Die Unternehmen mit Landesbeteiligung werden insoweit nicht anders behandelt als sonstige Kapitalgesellschaften.

Zu Frage 3: Wie aus der Antwort zu Frage 2 ersichtlich ist, obliegt die Entscheidung über eine mögliche Spendengewährung durch Landesbeteiligung den jeweiligen gesetzlichen Vertretern. Über die Jahresabschlüsse der Landesbeteiligung ist der Landesregierung lediglich bei einzelnen Gesellschaften die Höhe der insgesamt gewährten Spenden bekannt. Diese Daten sind jedoch ohne Zustimmung der Unternehmen nicht zu veröffentlichen und sind von den staatlichen Stellen vertraulich zu behandeln.

(Zwischenruf Frau Ellenberger, Ministerin für Soziales und Gesundheit: Ein Schelm, der Arges dabei denkt!)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Danke, Herr Minister. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen - Entschuldigung. Bitte.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Ich glaube, über diese Angelegenheit müssen wir uns noch mal ernsthaft unterhalten. Deshalb beantrage ich die Besprechung im Ausschuss.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

In welchem?

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Haushalt und Finanzen.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Wer dem Antrag auf Weiterberatung der Frage und der Antwort im Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das Quorum eines Drittels ist erreicht. Danke schön. Die Frage ist überwie-

sen. Wir kommen zur Frage in - Drucksache 2/3160 -. Bitte noch mal in Vertretung für Frau Nitzpon Herr Abgeordneter Kachel.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Absicherung der Schulangebote

Aus einer Förderschule für geistig Behinderte in Suhl gibt es Hinweise, dass die Schüler im laufenden Schuljahr insgesamt acht Wochen ohne Betreuung sind. Im Förderschulgesetz sind die Förderschulen in der Regel als Ganztagsfördereinrichtungen benannt. Bisher wurden die Schüler in den Sommerferien mindestens vier Wochen betreut. Als Begründung wird der Mangel an Lehrstellen wegen vorzeitiger Floating-Regelungen genannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind dem Kultusministerium diese Änderungen zur Reduzierung des Angebots bekannt?
2. Gibt es in anderen Förderschulen ähnliche Probleme?
3. Wie will das Kultusministerium das erforderliche Angebot in dieser Schule sichern?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Minister Althaus.

**Althaus, Kultusminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage der Abgeordneten Frau Nitzpon namens der Landesregierung wie folgt:

Die Änderungsvorhaben sind dem Kultusministerium bekannt.

Zu Frage 2: Eine sonderpädagogische Ferienbetreuung kann gemäß § 14 der Thüringer Förderschulordnung im Einvernehmen mit dem Schulträger und in Abstimmung mit dem staatlichen Schulamt und der Schulelternvertretung unter Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse durch die Förderschule angeboten werden. Das Angebot richtet sich nach den personellen und schulischen Möglichkeiten. Eine Betreuung während der Sommerferien ist grundsätzlich an allen Förderschulen für geistig Behinderte in Thüringen sichergestellt. Von vielen Förderschulen ist allerdings bekannt, dass die bislang unterbreiteten Ferienbetreuungsangebote aufgrund mangelnder Nachfrage zurückgenommen oder in geringerem Umfang durchgeführt werden mussten.

Zu Frage 3: Angebote einer sonderpädagogischen Ferienbetreuung sind auch für die Schülerinnen und Schü-



ler der Staatlichen Förderschule für geistig Behinderte in Suhl gegeben. Die Betreuung in den Sommerferien 1999 wird wegen zu geringen Bedarfs und nicht im Zusammenhang mit der Umsetzung des Floatingmodells an der Schule eingestellt. Ausweichangebote bestehen beim Behindertenverband der Lebenshilfe und an einem Suhler Kindergarten. Darüber hinaus werden die Gespräche mit dem Förderzentrum Suhl über eine gemeinsame Ferienbetreuung geführt.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zu - Drucksache 2/3164 -. Bitte, Herr Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Entwicklung der touristischen Infrastruktur mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Im Fremdenverkehr liegt ein spezifisches Thüringer Entwicklungspotential. Allein die Anzahl der Beschäftigten als auch der Umsatz in diesem wirtschaftlichen Bereich stagnieren bzw. verlaufen rückläufig. Das touristische Umfeld genügt vielerorts, auch im Bereich der Kurorte und Heilbäder, nicht den Ansprüchen der Gäste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden schwerpunktmäßig zur Entwicklung der touristischen Infrastruktur in den vier Planungsregionen Thüringens als notwendig angesehen?
2. In welcher Höhe sind Mittel des EFRE in den Jahren 1998 und 1999 zur Erfüllung der Zielstellungen des Fremdenverkehrskonzepts und im Rahmen der Entwicklung des Kurorte- und Bäderwesens notwendig und bereitstellbar?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger wie folgt:

Zu Frage 1: Die Schwerpunkte der Förderung im Bereich der touristischen Infrastruktur liegen derzeit in den traditionellen Kur- und Erholungsorten, den ausgewiesenen Modellorten und den speziellen Einzelprojekten, die regional bedeutsam sind. Eine Unterscheidung nach Planungsregionen wird hierbei nicht vorgenommen, sondern eine Unterscheidung nach Fremdenverkehrsgebieten bzw. -orten. Für die Kur- und Erholungsorte

kommt es darauf an, durch Qualität und maßvollen Kapazitätsausbau sowie zielgruppengerechte Angebote die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Insbesondere werden hier die Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen Heilmittel - Kurparks, Kurmittelhäuser, Informationszentren, Häuser des Gastes sowie Wanderwege - gefördert. In den Modellorten werden solche Maßnahmen gefördert, die dem Modellcharakter des jeweiligen Ortes entsprechen.

Zu Frage 2: Die verfügbaren EFRE-Mittel werden an die GA gekoppelt eingesetzt. Grundsätzlich erfolgt bei Vorhaben, die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur bewilligt werden, eine kofinanzierte Mittelbereitstellung aus der GA und dem EFRE. Für Maßnahmen der Fremdenverkehrsinfrastrukturfördermittel wurden 1998 ca. 90 Mio. DM aus GA- und EFRE-Mitteln bewilligt. Für 1999 können auch mit Blick auf die laufenden Haushaltsberatungen zurzeit noch keine konkreten Zahlen genannt werden.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Wir beantragen die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Wer der Überweisung der Anfrage an den Wirtschaftsausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist nicht die Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Abgeordneten. Damit ist dieser Antrag abgelehnt. Ich stelle die Beantwortung der Frage fest und rufe auf - Drucksache 2/3165 -, die Frage von Herrn Gerstenberger. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Verfügbarer Überhang an Fördermitteln nach der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) bei der Thüringer Aufbaubank (TAB)

Die Landesregierung hat auf die Mündliche Anfrage "Übergabe der Fördermittel nach der Gemeinschaftsaufgabe 'Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur' (GA) an die Thüringer Aufbaubank (TAB)" - Drucksache 2/3140 -, insbesondere zu den Fragen 1 und 3 sowie zur Nachfrage, unvollständig geantwortet.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Zu welchen Terminen wurden in 1996, 1997 und in 1998 bis 30. Juni 1998 GA-Fördermittel in jeweils welcher Höhe der TAB bereitgestellt?

2. In welcher Höhe standen zu diesen Terminen in 1996, 1997 und 1998 verfügbare Barmittel (lt. Minister Schuster am 24. September 1998 "in begrenztem Umfang") bei der TAB zur Verfügung?

3. Wie wurden die überhängigen Barmittel und die zugewiesenen Tranchen bankenseitig angelegt?

4. In welcher Höhe konnten mit der Anlage der nicht sofort zur Auszahlung kommenden Mittel Zinserträge erwirtschaftet werden und wie wurde mit den Zinserträgen umgegangen bzw. wozu wurden die Zinserträge genutzt?

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu 1.: Zu welchen Terminen wurden also 1996, 1997, 1998 GA-Mittel oder Fördermittel ausgereicht? Auf der Grundlage der Programmvereinbarung zwischen dem TMWI und der TAB wurden folgende GA-Fördermittel bereitgestellt: am 06.10.1996 60 Mio. DM, am 07.11.1996 200 Mio. DM, am 28.11.1996 140 Mio. DM, am 13.12.1996 38 Mio. DM, am 13.12.1996 5 Mio. DM - jetzt müsste ich sagen 5.576.763 DM -, am 24.01.1997 200 Mio. DM, am 29.04.1997 90 Mio. DM, am 10.07.1997 noch mal 90 Mio. DM, am 24.07.1997 100 Mio. DM, am 09.09.1997 100 Mio. DM und am 11.09.1997 50 Mio. DM, am 14.10.1997 225 Mio. DM, am 16.12.1997 145 Mio. DM, am 09.02.1998 110 Mio. DM, am 14.04.1998 70 Mio. DM und am 15.06.1998 70 Mio. DM, aber das kann man ja auch zu Protokoll noch einmal geben, falls das mit dem Mitschreiben nicht so geklappt hat.

Zu 2.: Zu diesen Zeitpunkten standen noch folgende Beträge zur Bedienung der im Rahmen der GA/EFRE bei der TAB vorliegenden und zu erwartenden Abrufanträge zur Verfügung: am 06.10.1996 0, weil das eine Ersteinstellung war, am 07.11.1996 rund 16 Mio. DM, am 28.11.1996 rund 41,6 Mio. DM, am 13.12.1996 rund 80 Mio. DM, am 24.01.1997 wieder Erstzuweisung, also 0, am 29.04.1997 rund 29 Mio. DM, am 10.07.1997 rund 25 Mio. DM, am 24.07.1997 rund 86 Mio. DM, am 09.09.1997 rund 27 Mio. DM, am 11.09.1997 rund 83 Mio. DM, am 14.10.1997 rund 27 Mio. DM, am 16.12.1997 0, am 09.02.1998 Erstzuweisung, also wie-

der 0, am 14.04.1998 rund 26 Mio. DM und am 15.06.1998 rund 10 Mio. DM.

Die Beträge, die in den genannten Zeiträumen noch zur Verfügung standen, beinhalteten sowohl GA-Mittel als auch EFRE-Mittel. Die TAB verbuchte seitensmäßig alle Zu- und Abgänge der GA-Mittel und EFRE-Mittel im Rahmen der GA.

Zu Frage 3: Die an die TAB erfolgten Zahlungen wurden - soweit nicht sofort verwendet - in Tagesgeldern angelegt.

Zu Ihrer 4. Frage: In den Jahren 1996 wurden 654.000 DM, 1997 3.542.000 DM, während des ersten Halbjahres 1998 wurden 964.000 DM, also insgesamt wurden 5,161 Mio. DM an Zinserträgen erwirtschaftet. Es ist beabsichtigt, die Zinserträge mit den vereinbarten Kostenerstattungen zu verrechnen.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Einen Moment bitte, Herr Staatssekretär, ich glaube, es gibt noch eine Nachfrage.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Eine Nachfrage, Herr Staatssekretär: Zum Jahresende 1996 und 1997 war also der Bestand an GA- und EFRE-Mitteln bei der Aufbaubank null?

**Richwien, Staatssekretär:**

Da muss ich noch einmal nachsehen, ich habe die Listen ja nicht im Kopf. Ansonsten würde ich sie noch einmal zu Protokoll geben, da können Sie das daraus ersehen. Okay?

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Gut.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Ich stelle die Beantwortung der Frage fest. Wir kommen zu keiner weiteren Frage mehr. Die Zeit für die Fragestunde ist abgelaufen. Ich schließe die Fragestunde.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

### **Aktuelle Stunde**

#### **a) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: "Ausbildungssituation in Thüringen und Initiativen für mehr Ausbildungsstellen der Landesregierung"**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags  
- Drucksache 2/3124 -

Ich eröffne die Aussprache und erinnere daran, dass für jedes dieser beiden Themen 30 Minuten zur Verfügung stehen, für jeden Redner jeweils 5 Minuten. Um das Wort zum ersten Teil der Aktuellen Stunde hat für die SPD-Fraktion Frau Abgeordnete Pelke gebeten. Bitte, Frau Abgeordnete.

#### **Abgeordnete Frau Pelke, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir haben das Thema auf die Tagesordnung gesetzt, nicht um zu dramatisieren, geschweige denn um schwarz zu malen, aber einmal mehr auf die Tagesordnung gesetzt, um zu zeigen, dass es bei weitem keine befriedigende Situation auf dem Ausbildungsplatzmarkt gibt. Wir haben in 1998 eine Anzahl von über 38.000 Bewerbern und Bewerberinnen, dem gegenüber stehen 19.300 Plätze in betrieblicher Ausbildung, 5.300 sind bereits in überbetrieblicher Ausbildung, knapp 1.000 Jugendliche in der Berufsvorbereitung, rund 5.300 entscheiden sich für einen weiteren Schulbesuch, 1.500 haben bereits eine Arbeitsstelle. Die großen Zahlen, über die es zu diskutieren gilt, das ist der so genannte sonstige Verbleib mit über 4.300 und im Moment mit nicht vermittelten Bewerbern, Bewerberinnen in Größenordnung von 1.055. Das heißt, die Zahlen sprechen eine deutliche, eine eigene Sprache. Von 1992 an hat sich die Zahl der Bewerber von 26.900 auf 38.000 erhöht, während die Zahl der betrieblichen Stellen von 16.800 nur auf 19.300 angestiegen ist. Damit will ich das Engagement des Handwerks, der kleinen und mittleren Betriebe überhaupt nicht niedrig reden, sondern ganz im Gegenteil an dieser Stelle wie schon so oft noch einmal ganz herzlichen Dank an diesen Bereich.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Ich muss auch ehrlicher Weise sagen, es ist kaum noch von Handwerk und Mittelstand zu verlangen, noch weitere, noch höhere Anstrengungen zu leisten.

Der Bewerberanstieg in 1998 um 2,3 Prozent macht deutlich, dass das Angebot um 1,5 Prozent zurückgegangen ist, d.h., offene Stellen liegen bei 25.300. In diesem Angebot sind allerdings die außerbetrieblichen Angebotsstellen der Bundesanstalt für Arbeit enthalten,

das heißt nicht, dass hiermit ausreichend betriebliche Stellen zur Verfügung stehen. Im Berufsbildungsbericht des zuständigen Wirtschaftsministeriums steht allerdings, dass 72 Prozent der Jugendlichen eine betriebliche Ausbildung anstreben, 8 Prozent eine andere Ausbildung. In diesen Zahlen ist nicht berücksichtigt die Zahl der Altbewerber. Im Übrigen ist an diesem Punkt auch wichtig zu sagen, dass die Anerkennung neuer Ausbildungsberufe ein ganz wesentlicher Aspekt ist und dankenswerterweise in 1998 11 neue Ausbildungsberufe da sind und natürlich zum positiven Aspekt der Situation ihren Teil beitragen.

Zwei Sätze zur zweijährigen Berufsfachschule, meine Damen und Herren. Hier, denke ich, müssen wir alle, wie wir in diesem Haus sitzen, über eine sozialverträgliche Lösung nachdenken, weil Jugendliche, die diesen Weg einschlagen, kein Entgelt bekommen, ja sogar noch Prüfungskosten zahlen müssen. Ich denke, hier ist ein Handlungsbedarf offenkundig. Positiv ist, meine Damen und Herren, dass die Thüringer Landesregierung sich aktiv bemüht, dem Problem zu begegnen, z.B. zusätzliche 400 Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt und die Mittel im Wirtschaftsministerium mittlerweile rund 100 Mio. DM umfassen. Positiv zu erwähnen sei hier auch die Aktivität des Thüringer Sozialministeriums, insbesondere in dem Bereich, wo es um den Anschluss an die Ausbildung geht. Lassen Sie mich das Programm "Job - Jugend ohne Berufspraxis" nennen. Hier werden 2.000 Jugendliche im Anschluss an eine Ausbildung, wenn sie ein halbes Jahr arbeitslos sind, über Bildungsträger in Betriebe vermittelt. 1.600 sind bereits jetzt im Programm und über 400 bereits in Betrieben. Gefördert wird hier im ersten Jahr mit einer Summe von monatlich 1.800 DM. Ich halte das für einen wichtigen Aspekt, weil die Probleme auch nach der Ausbildung offenkundig werden und viele Jugendliche bereits Sozialhilfeempfänger sind. Auch hier sind wir zu Taten gefordert. Ich denke, es ist eine sehr positive Fortsetzung des JANA-Programms, wo bereits 860 junge Leute im letzten Jahr in dieser Form unterstützt und eingebunden werden konnten. Lassen Sie mich an dieser Stelle erwähnen, in beiden Programmen sind vorrangig junge Frauen mit einbezogen. Letztendlich, und das, denke ich, ist der Punkt, bleiben, nachdem im Moment 1.055 noch nicht vermittelt werden konnten, auch in diesem Jahr leider Gottes wieder Jugendliche "übrig". Ich denke, hier ist die Landesregierung gefordert, solange es noch keine anderen Finanzierungsgrundlagen dahin gehend gibt, dass nicht ausbildende Betriebe in die Finanzierung mit einzubinden sind. Da hat das Land, denke ich, eine Aufgabe als öffentlicher Bereich. Ich glaube schon, dass das, was im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung beschrieben ist, notwendig ist - Herr Präsident, ich darf zitieren? -, "dass im Mittelpunkt eines Sofortprogramms zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit die Vermittlung in betriebliche Ausbildungs- und Arbeitsplätze steht. Jugendliche, die zurzeit keine Vermittlungschance haben, sollen durch Qualifi-

zierung auf eine Ausbildung vorbereitet oder in eine sinnvolle Beschäftigung gebracht werden. Zu dem Sofortprogramm gehört auch die Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen. Alle Jugendlichen, die länger als 6 Monate arbeitslos sind, sollen einen Ausbildungsplatz, einen Arbeitsplatz oder eine Fördermaßnahme erhalten. Für die Finanzierung dieses Programms werden vor allem Mittel eingesetzt, die sonst für die Bezahlung der Jugendarbeitslosigkeit ausgegeben werden müssten. Dieses bezieht sich auf 100.000 Plätze." Ich denke, meine Damen und Herren, dieses Programm vonseiten der neuen Bundesregierung, die jetzigen Maßnahmen der Thüringer Landesregierung und das, was offenkundig auch von unserer Seite aus noch zusätzlich getan werden muss, vonseiten der öffentlichen Hand, könnten sich gut ergänzen. In dem Sinne ist weiterhin Handlungsbedarf angesagt. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, Frau Abgeordnete. Um das Wort hat gebeten Herr Staatssekretär Richwien. Bitte, Herr Staatssekretär.

#### **Richwien, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Versorgung der Jugendlichen in Thüringen mit Lehrstellen gehört zu den zentralen politischen Themen der Landesregierung. Bereits seit Beginn des Berufsberatungsjahres haben wir vielfältige Initiativen ergriffen, um die Situation zu verbessern, was meines Erachtens auch gelungen ist.

Ich möchte Ihnen zunächst eine Einschätzung zur aktuellen Entwicklung bzw. zum statistischen Abschluss des Berufsberatungsjahres zum 30. September geben. Danach komme ich auf die Initiativen der Landesregierung und selbstverständlich auch auf die gemeinsamen Aktionen mit den beteiligten Partnern wie Arbeitsämter, Kammern, Verbände, Gewerkschaften zu sprechen. Ich sage ausdrücklich "statistischer Abschluss", da die Vermittlung in Ausbildungsstellen selbstverständlich auch über den 30. September hinaus weitergeht. Ihnen sind sicherlich die Septemberzahlen der Berufsberatung der Arbeitsämter bekannt. Die Zahlen weisen einen Anstieg der Bewerber für Ausbildungsstellen um 2,3 Prozent auf 38.000 und einen Rückgang des Angebots um 1,5 Prozent auf 25.389 gemeldete Plätze aus. Die prozentuale Veränderung bezieht sich auf den Stand Ende September des Vorjahres. Es waren zu diesem Zeitpunkt noch 1.055 Jugendliche bei den Arbeitsämtern als unvermittelt registriert. Demgegenüber gab es noch 93 unbesetzte betriebliche Ausbildungsplätze und rund 500 in den Sonderprogramm-Maßnahmen der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen sowie noch etwa 100 bis 150

freie Plätze in der betriebsnahen Form des Bund-Länder-Sonderprogrammes.

Die Anzahl der noch unvermittelten Jugendlichen war mit 1.055 um 341, oder man sagt 24,4 Prozent, geringer als im Vorjahr. Ende September des vergangenen Jahres waren das 1.396. Im Ergebnis ist dies besser geworden, auch wenn das Platzangebot geringfügig unter dem des Vorjahres lag, obwohl die Sonderprogrammplätze gegenüber dem Vorjahr erhöht wurden. Es ist demnach gelungen, Angebot und Nachfrage besser in Einklang zu bringen. Wir können uns damit sicherlich insgesamt noch nicht zufrieden geben, da es kein auswahlfähiges betriebliches Angebot gibt und der Anteil außerbetrieblicher und vollzeitschulischer Maßnahmen sowie von Berufsvorbereitungsmaßnahmen demzufolge nach wie vor zu hoch ist.

In Anbetracht der nach wie vor schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung und der Situation auf dem Arbeitsmarkt halte ich dies aber für ein recht gutes Ergebnis. Betrachtet man alle Faktoren, so hatte Thüringen erneut die günstigste Bilanz der neuen Bundesländer. Lediglich in Sachsen-Anhalt gab es weniger unvermittelte Jugendliche Ende September. Dort war aber die Relation von schulischen und Programmplätzen zu den betrieblichen Plätzen deutlich ungünstiger. In Thüringen war das Angebot an betrieblichen Plätzen, bezogen auf die Gesamtzahl der Bewerber, nicht auf die Gesamtzahl der Plätze, mit 0,52 am höchsten. Es folgten Mecklenburg-Vorpommern mit 0,48, Sachsen mit 0,4, Sachsen-Anhalt mit 0,39 und Brandenburg mit 0,29. Das bedeutet allerdings nicht, dass nur jeder zweite Ausbildungsplatz betrieblich bereitgestellt wurde. Von den insgesamt gemeldeten Bewerbern sind annähernd 70 Prozent - meine Vorrednerin sagte es schon - in eine duale Berufsausbildung gegangen. Die anderen nehmen Studienplätze an, gehen in weiterführende Schulen, zur Bundeswehr oder direkt in Arbeitsstellen oder nehmen Ausbildung in Vollzeitschulmaßnahmen an bzw. besuchen Berufsvorbereitungsmaßnahmen. Die Jugendlichen interessieren sich oftmals für verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten, auch wenn sie sich gleichzeitig z.B. für einen Studienplatz beworben haben. Deshalb komme ich auf die vorgenannten 70 Prozent tatsächlicher Interessenten. Dies wird durch die Erfahrungswerte in den vergangenen Jahren eindeutig bestätigt. Das bedeutet, dass vom Angebot für diese tatsächlichen Bewerber rund 78 Prozent auf betriebliche Ausbildungsplätze und rund 22 Prozent auf Sonderprogramme entfallen. Von der Relation her ist das deutlich besser als in den anderen neuen Bundesländern. Im Rahmen des Bund-Länder-Lehrstellenprogrammes Ost hat Thüringen 2.016 Plätze erhalten, die je zur Hälfte von Bund und Land finanziert werden.

Wir haben durch Kabinettsbeschluss vom 8. September aus Landesmitteln um weitere 400 auf nunmehr 2.416 Plätze aufgestockt. Diese Plätze wurden größtenteils bereits im Laufe des Monats September mit Ausbildungs-

beginn am 1. Oktober besetzt. Damit kann ich Ihnen eine recht aktuelle Initiative der Landesregierung mitteilen, da ja nach den Aktionen im Thema für diese Aktuelle Stunde ausdrücklich gefragt wird. Weiterhin gab es zusätzlich dazu noch rund 1.400 Plätze in den berufsqualifizierenden Berufsfachschulen im Rahmen eines Sonderprogrammes. Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, nach der schulischen Ausbildung die Abschlussprüfung bei den Kammern zu absolvieren und somit den Berufsabschluss nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung zu erhalten. Außerdem wurden von der Arbeitsverwaltung rund 2.000 Plätze für benachteiligte Jugendliche in überbetrieblichen Einrichtungen gefördert.

Die Anzahl der Sonderprogrammplätze des Landes beträgt 3.800. Die Plätze in der betriebsnahen Form des Sonderprogramms, das waren 2.016, wurden überwiegend bereits belegt. Bei den berufsfachschulischen Angeboten wurden mangels Nachfrage durch die Jugendlichen rund 500 Plätze bisher nicht in Anspruch genommen. Wir bemühen uns, die Plätze so weit wie möglich nachzubesetzen.

Wir haben zur besseren Ausschöpfung des vorhandenen Potentials an Ausbildungsplätzen gemeinsam mit dem Landesarbeitsamt am 18. September den Aktionstag "Ausbildungsstellenvermittlung" in allen Thüringer Arbeitsämtern durchgeführt. Dort wurden alle noch offenen Sonderprogrammplätze, selbstverständlich nachrangig zu den noch offenen betrieblichen, in das aktuelle Angebot aufgenommen, um möglichst viele Vermittlungen direkt vor Ort an diesem Tag zu tätigen. Nach Aussage der Arbeitsämter ist dies auch gelungen. Ferner wurden alle bis dahin noch als unvermittelt registrierten Bewerber und Bewerberinnen eingeladen. Man konnte dadurch auch feststellen, wer wirklich noch ernsthaftes Interesse hat oder wer bereits vermittelt ist, ohne dass dies dem Arbeitsamt mitgeteilt wurde, was die Jugendlichen leider manchmal vergessen. Das ist eine weitere wichtige Aktivität neben der laufenden Durchführung des betrieblichen Sonderprogrammes für zusätzliche Ausbildungsplätze, der Förderung von Ausbildungsverbänden, der Förderung überbetrieblicher Ergänzungslehrgänge im Handwerk, der Förderung von Berufsbildungsmessen in Thüringen und vieler weiterer Aktivitäten im berufsschulischen Bereich.

Ferner werden durch das TMSG zusätzliche Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe durchgeführt. Allein für die Ausbildungsplatzförderung stehen in Thüringen - es wurde schon gesagt - rund 100 Mio. DM im Einzelplan des TMWI bereit, die zum Teil aus dem Europäischen Sozialfond zur Verfügung gestellt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nochmals auf das Aktionsprogramm 1998 der Thüringer Ausbildungsplatzinitiative hinweisen, das bereits am 31.03.98 gemeinsam von Landesregierung, Landesarbeitsamt, Wirtschaft, Gewerk-

schaften und kommunalen Spitzenverbänden beschlossen wurde. Seitens der Landesregierung haben sich neben dem Ministerpräsidenten alle zuständigen Fachminister unter Federführung unseres Hauses daran beteiligt. Dieses Programm hat weiterhin Gültigkeit und die vielen Maßnahmen werden von den jeweils zuständigen Institutionen umgesetzt. Das Programm wurde veröffentlicht und ist außerdem im Berufsbildungsbericht des TMWI enthalten, den wir jährlich erstellen und der Ihnen allen zugewandt ist.

Ich möchte kurz einige Punkte neben den Sonderprogrammen, auf die ich bereits eingegangen bin, herausstellen:

1. Im Jahre 98 gibt es 11 völlig neue Ausbildungsberufe. In den Jahren 96 und 97 waren es bereits 13. Mittlerweile werden in solchen Berufen in Thüringen rund 3 Prozent der Ausbildungsplätze angeboten, natürlich mit steigender Tendenz.

2. Im Herbst vergangenen Jahres wurde die Annahmekarte für Ausbildungsplätze für das laufende Berufsberatungsjahr herausgegeben, um Doppelbelegung von Ausbildungsplätzen zu reduzieren. Die Karte ist zwar kein Allheilmittel, was wir auch nicht erwartet haben, aber sie bewährt sich nach Aussagen der Kammern und der Arbeitsämter.

3. Es wurde die Berufsakademie Thüringen durch Landesgesetz gegründet, die insbesondere eine Ausbildungsalternative für Abiturienten darstellt. Das Interesse ist groß, die geplante Zahl von 200 Studienbeginnern wurde erreicht.

4. Es wurde eine Arbeitsgruppe beim Kultusministerium zur Verbesserung der Berufsreife Jugendlicher eingerichtet, die derzeit unter Beteiligung der Sozialpartner eine Kooperationsvereinbarung vorbereitet, um die Wirtschaft stärker in schulischen Fragen einzubinden.

Über viele andere Aktivitäten wurde in den Plenarsitzungen im Mai und Juni bereits durch den Minister berichtet. Die Bilanz zum 30. September zeigt, dass unsere gemeinsame Berufsbildungspolitik erneut erfolgreich war. Ich will mich jetzt nicht auf eine genaue Zahl festlegen, aber ich halte einen weiteren deutlichen Rückgang der Zahl der am 30. September noch als unvermittelt gemeldeten 1.055 Bewerber und Bewerberinnen bis zum Ende des Jahres für realistisch. Die Relation der unvermittelten zu den insgesamt gemeldeten Bewerbern war in Thüringen mit 2,8 nach den Angaben der Berufsberatungsstatistik geringer als in fast allen anderen Bundesländern, auch in den alten. Insbesondere daraus wird meines Erachtens das besondere Engagement der Wirtschaft und natürlich der Politik und von allen weiteren Beteiligten in dieser Frage deutlich. Eine hundertprozentige Versorgung, das klang bei meiner Vorrednerin mit an, gibt es nicht, da nicht alle Kandida-

ten ausbildungsfähig und -willig sind und Angebote und Nachfrage auch nicht zu 100 Prozent aufeinander passen. Eine gewisse Fluktuation ist genau wie auf dem Arbeitsmarkt auch auf dem Ausbildungsstellenmarkt zu verzeichnen, weil Jugendliche ihre Stellen insbesondere während der Probezeit aus den verschiedensten Gründen wechseln. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schugens, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich stimme erst mal unserem Staatssekretär zu, der feststellt, 100 Prozent wird es nicht geben. Ich glaube, das gibt es weltweit nicht und das gab es auch früher in Deutschland nicht. Es wäre wünschenswert, aber im Moment sind wir nicht in der Lage, jedem Jugendlichen entsprechend seiner Möglichkeiten und seiner Potenzen ein solches zu bieten. Auch die Gesellschaft, die vor unseren Augen hier im Osten untergegangen ist, konnte dies nicht bieten.

Meine Damen und Herren, das Land Thüringen und die Kommunen sowie die Verbände und auch ein Großteil der Abgeordneten dieses Hauses haben sich auch 1998 sehr intensiv mit der Ausbildung beschäftigt und ihres dazu beigetragen, um Lehrstellen oder Ausbildungsplätze zu beschaffen. Seit Jahren ist die Lage am Ausbildungsmarkt trotzdem angespannt. Ursachen, meine Damen und Herren, sind wie bekannt die starken Jahrgänge, das wurde hier erwähnt, der Strukturbruch, der immer noch anhält in Thüringen, und natürlich zeitweise und branchenweise die angespannte wirtschaftliche Lage. Betrachtet man den Zugang an Schulabgängern in den Jahren seit 1992 bis 1999, so stellt man fest, dass eine Steigerung von über 13.500 allein ansteht zusätzlich zu versorgen. Dies wird später anders. Damit ist natürlich auch die Zahl der Nachsuchenden größer geworden und die Situation in Thüringen nicht unkomplizierter. Trotzdem ist es bisher gelungen, einen großen Ausgleich zu schaffen. Der Strukturwandel der Wirtschaft stellt an die Auszubildenden und an den Mittelstand zusätzlich sowie auch an die Industrie eine hohe Flexibilität. Beide - ich meine damit den Mittelstand, die Industrie auf der einen Seite als Leister der Ausbildung und die Jugendlichen - haben es bisher verstanden, flexibel zu wirken und sich auf die Situation einzustellen bzw. durch Anpassung die Lage zu entschärfen. Ich meine, unser Mittelstand hat große Anstrengungen unternommen, jährlich zusätzliche Plätze zu schaffen,

(Beifall bei der CDU)

hat es auch 1998 bewiesen. Dabei ist es natürlich dem Handwerk schwerer gefallen in einigen Branchen, nicht überall. Trotzdem konnte auch 1998 durch das Handwerk eine umfangreiche Platzbereitstellung garantiert werden. Das ist regional unterschiedlich. Wir haben auch Gebiete in Thüringen, wo im Handwerksbereich bis zu 7,5 Prozent Rückgang zu verzeichnen ist, in Branchen sogar noch weiter. Durch enorme Anstrengungen von Arbeitsämtern, Kammern und Verbänden, so auch der Landesregierung, wie das eben hier schon gesagt wurde, seit März 1998 ist es gelungen, das duale System weiter zu stärken und Plätze bereitzustellen. Allein im Bereich der Industrie- und Handelskammer Gera ist ein Zuwachs von 208 Ausbildungsplätzen zu verzeichnen. All dies reicht jedoch nicht aus, so dass die Landesregierung gemeinsam mit dem Bund und mit den Trägern der Ausbildungsinitiative zusätzliche Voraussetzungen geschaffen hat und Mittel bereitstellte. Dies trug dazu bei, dass Thüringen mit knapp 78 Prozent im Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen in den neuen Bundesländern an der Spitze liegt und eine hervorragende Position einnimmt. Es bedeutet natürlich auch, und der Staatssekretär hat es betont, wir haben noch 22 Prozent oder auch etwas darüber staatlich geförderte Maßnahmen. Das sollte zurückgedrängt werden. Ich denke, das wird uns auch gelingen, dies zu überwinden. Dies bedeutet aber, dass wir neue Berufe, 11 wurden bereits genannt, oder auch modernisierte Berufe verstärkt in den Mittelpunkt stellen müssen und auch unsere Wirtschaft wie auch die Auszubildenden darauf einstellen, dass die Zukunftsbranchen woanders liegen, als das bisher der Fall war.

Meine Damen und Herren, unter anderem 5.600 überbetriebliche Stellen bzw. vollzeitliche schulische Maßnahmen und andere Förderungen von den rund 100 Mio. zeigen, mit welchem Ernst und welchem Verantwortungsgefühl die Landesregierung sich des Themas angenommen hat, nämlich des Themas "Zukunft der Jugend in Thüringen". Und, Frau Pelke, es ist nicht ganz richtig, wenn Sie sagen, die Finanzierung für die qualifizierte Berufsschule ist mit Problemen behaftet oder wäre nicht geklärt. Es ist so, dass die Jugendlichen einmal das BAföG haben können, zum anderen, dass die Prüfungsgebühr nicht erhoben wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Lage bleibt auch 1999 angespannt und so weit möchte ich schon einmal schauen, denn die Abgänger der Schulen werden weiter wachsen und damit wird die Lage auch im nächsten Jahr nicht unentspannt sein. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass sich die Wirtschaft, dass sich der Mittelstand und die gesamte Gesellschaft auf die Situation einstellt, denn wir wissen alle, dass 2004 etwa der Knick einsetzt und dass 2007 und 2008 mit einem großen Defizit zu rechnen ist, denn dann gibt es nicht mal mehr die Hälfte der Schulabgänger, die es zurzeit gibt.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Schugens, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen.

**Abgeordneter Schugens, CDU:**

Ja. Meine Damen und Herren, es bleibt festzustellen, die Landesregierung hat viele Initiativen ergriffen, um erfolgreich zu sein, und ich denke, dies sollten wir würdigen und auch zukünftig unterstützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat Herr Abgeordneter Kachel, PDS-Fraktion. Bitte.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst zwei Sätze zum Schüler-BAföG. Selbst wenn in einigen Maßnahmen die theoretische Möglichkeit der Beantragung von Schüler-BAföG für Auszubildende, die vom Status her in solchen Maßnahmen der Berufsfachschule eben nicht Auszubildende, sondern eigentlich Schüler sind, vorhanden ist, selbst dann ist es in der Praxis so, dass nur ein sehr, sehr kleiner Prozentsatz auch tatsächlich nach der Einkommensprüfung der Eltern, nach sehr, sehr harten Maßstäben berechtigt ist, dieses Schüler-BAföG zu bekommen. Und die Höchstsätze in diesem Schüler-BAföG, meine Damen und Herren, die liegen sehr, sehr niedrig, irgendwo bei 300 DM. Das hat also mit einem Ausbildungsentsgelt, wie es in einer normalen Ausbildungsmaßnahme normal ist, überhaupt nichts zu tun und ist auch keinerlei Ersatz. Deswegen hat Frau Abgeordnete Pelke Recht, wenn sie hier an der Stelle auch einen landespolitischen Handlungsbedarf feststellt.

Meine Damen und Herren, solange in Thüringen Tausende betriebliche Ausbildungsplätze fehlen und solange junge Menschen in einer Ausbildungsmaßnahme keinerlei Ausbildungsentsgelt bekommen, halte ich eine Diskussion über ausbildungsunwillige junge Menschen nicht nur für müßig, sondern für fehl am Platz.

(Beifall bei der PDS; Abg. Frau Pelke, SPD)

Herr Kretschmer - ist jetzt nicht da -, als Sie mir neulich wieder falsche Zahlen und Schwarzmalerei vorwarfen, bin ich in mich gegangen. Um Ihnen jetzt Seriosität zu zeigen und Ihr Vertrauen zu erwecken, habe ich mir als Quelle den von Frau Pelke vorhin schon zitierten vom Wirtschaftsministerium herausgegebenen Berufsbildungsbericht 1997/98 herausgesucht. Nach einer vom Wirtschaftsministerium vorgegebenen Rechenoperation, bei der von 38.000 Bewerbern 30 Prozent so genannte

Umorientierter abgezogen wurden, da kann man sich dann fragen, wo kommen denn dann trotzdem noch Jahr für Jahr die ganzen Altbewerber her, kam der Bericht zu dem Schluss, dass Ende September etwa 26.600 duale Ausbildungsplätze gemeldet sein müssten, um ein der Nachfrage entsprechendes Angebot nachweisen zu können. Ich zitiere - Herr Präsident: "Das bedeutet, dass die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen im Vergleich zu 1997 auf gar keinen Fall zurückgehen darf." Falls Sie mir das nicht glauben - Seite 59. Die aktuellen Zahlen des Arbeitsamtes, also vom 30. September, zeigen heute, die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsplätze ging aber von 1998 zu 1997 von 20.900 auf 19.700 zurück, also um 1.200 betriebliche Ausbildungsplätze, etwa 5 Prozent. Daraus folgt, meine Damen und Herren, das Loch, dass durch außerbetriebliche bzw. überbetriebliche Ersatzmaßnahmen gestopft werden muss, zum großen Teil in diesem Jahr schon gestopft worden ist, ist 1998 größer geworden. Dem Staat wird wieder ein Stück Verantwortung mehr zugeschoben, der Anteil von Ausbildungsplätzen ohne vollwertige Zukunftschancen für Jugendliche weitet sich weiter aus. So weit zur Bilanz.

Meine Damen und Herren, in der letzten Landtagsitzung hatten wir bereits die Gelegenheit, über Strategien zur Bekämpfung des Ausbildungsplatzmangels zu diskutieren. Dabei hatte ich die schwache Hoffnung ausgesprochen, dass sich nach der Bundestagswahl die Perspektiven für einen wirklich systematischen Einsatz zur Lösung des Problems verbessern jenseits des bekannten Pflasterklebens. Ich stützte mich bei dieser Bemerkung u.a. auf die Tatsache, dass in den letzten Jahren und Monaten sowohl kompetente Vertreter der SPD als auch der Grünen auf allen Ebenen den Gedanken einer solidarischen Ausbildungsfinanzierung, man könnte auch sagen, der Nutzung finanzieller Anreize, doch recht engagiert vertreten haben. Denken wir nur an unser Haus. Auch die Jugendverbände in Deutschland, übrigens auch der Bund der katholischen Jugend, Herr Ministerpräsident, und der Großteil der insgesamt immer als SPD-nah geltenden Gewerkschaften des DGB wie auch die DAG setzten sich schon lange für eine solche Lösung des Ausbildungsproblems ein. Vor allem aber, und hier glaubte ich eine kurze Zeit lang doch eine gewisse Verbindlichkeit erkennen zu können, gab es 1996 bzw. 1997 Bundestagstage der SPD und der Grünen, die entsprechende programmatische Beschlüsse gefasst haben. Die Forderung nach einer Umlagefinanzierung war der Kernpunkt des Jugendparteitags der SPD 1996. Im September 1997 brachte die SPD-Fraktion als Opposition einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag ein. Im November 1997 wurde ein Sofortprogramm für 100.000 Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen vorgestellt, in dessen Punkt 1 die Umlagefinanzierung formuliert ist.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Kachel, kommen auch Sie bitte zum Ende.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Jawohl. Aber vielleicht haben Sie auch das gewisse Maß an Skepsis in meiner Hoffnung gehört. Sie gründet sich auf eine Mischung aus Annahmen und eigenen Erfahrungen, die die Konsequenz der Politik der SPD betreffen, und dem entspricht auch die Koalitionsvereinbarung. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat die Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, Ausbildungssituation in Thüringen und Initiativen für mehr Ausbildungsstellen der Landesregierung - Aktuelle Stunde und ich möchte positiv aktuell oder aktuell positiv aus dem Südthüringer Raum berichten. In Absprache mit Herrn Cott, Geschäftsführer der IHK Südthüringen, glaube ich schon, dass wir Positives zeigen können und auch Positives in die Öffentlichkeit bringen können. Also wie sieht es konkret aus in unserem Südthüringer Bereich? 2.035 mehr neue Ausbildungsverträge sind per 19.10.98 abgeschlossen, das sind 22,3 Prozent mehr als 1997.

(Beifall bei der CDU)

Auch 7 Prozent mehr betrieblich finanzierte Ausbildungsplätze befinden sich darunter. 325 Verträge über das Förderprogramm "Zukunftsinitiative Lehrstellen 1998" haben wir. Circa 310 Jugendliche begannen Bildungswege in Berufsfachschulklassen mit IHK-Prüfung, also ein positiver Trend bei Lehrstellen mit insgesamt 4.942 Lehrlingen in allen Lehrjahren. 1.200 Ausbildungsbetriebe sind vorhanden und die Prüfungsteilnehmer 1998 waren insgesamt 2.450, mit einem Ergebnis 1998 bestanden 86 Prozent. Das ist eine Verbesserung gegenüber 97 mit 1,8 und gegenüber 96 mit 5,1. Die IHK Südthüringen kann bewährte Beispiele von Aktivitäten öffentlich kundtun und zu dem stehe ich auch, denn

1. was haben sie getan? Beginn der Arbeit regionaler Koordinierungsgruppen "Lehrstellen" im Januar 1998 unter Leitung der IHK, eine monatliche Zusammenkunft geht voraus;

2. Organisation der drei Berufsinformationsmessen in Meiningen, Sonneberg und Arnstadt, was auch schon im Jahr 1997 und 1996 geschehen ist;

3. die aktualisierte Ausgabe der Zeitschrift "Schülerratgeber für Beruf und Ausbildung";

4. Initiierung und aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe "Ausbildungsreife" des Kultusministeriums;

5. Initiierung und Mithilfe bei der Schaffung neuer Berufe wie z.B. Spielzeughersteller/Spielzeugherstellerin, Glasbläser/Glasbläserin und Kanalinspekteur;

6. Einsatz von vier Ausbildungsplatzentwicklern seit September 1995 - 7.560 Betriebsbesuche wurden durchgeführt und 2.050 Ausbildungsplätze wurden durch diese Aktivität gewonnen;

7. Einsatz für das freiwillige Jahr im Unternehmen besuchten insgesamt 185 Jugendliche und rund 50 interessierte Betriebe haben vier konkrete Vereinbarungen abgeschlossen;

8. Thüringer Berufsakademie - 12 Ausbildungsverträge mit Südthüringer Betrieben konnten unterzeichnet werden.

Insgesamt sicher ein positiver Trend bei den Lehrstellen. Laut einer Umfrage der IHK Südthüringen schätzen 92 Prozent der Unternehmer die Entwicklung der Ausbildungsplätze auch für das kommende Schuljahr gleich bleibend oder steigend ein. In diesem Jahr wurden per 29.09. 1.859 Lehrverträge von 687 Betrieben in der IHK Südthüringen eingetragen. Das sind im Vergleich zum Vorjahr 449 Verträge mehr. Ohne die geförderten Plätze, also Förderprogramm "Zukunftsinitiative Lehrstellen" und Arbeitsamt, ist eine Steigerung von 5 Prozent vorhanden. An diesem Ergebnis sind alle Südthüringer Kreise und die Stadt Suhl sowie die Betriebe der Industrie und des Handels beteiligt. Ein Drittel der lehrvertragsabschließenden Betriebe bildet erstmals aus. In 14 neuen Berufen wurden 165 Lehrverträge abgeschlossen. Darunter - das möchte ich aufzählen - waren: der Spielzeughersteller/die Spielzeugherstellerin, der Glasbläser/die Glasbläserin, die Automobilkauffrau/der Automobilkaufmann, Informatikkaufmann/-kauffrau, Fachinformatikfrau/Fachinformatikmann und natürlich der neue Beruf, der sehr gut angekommen ist, Kauffrau oder Kaufmann für audiovisuelle Medien. Die Hitberufe sind nach wie vor Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel, Bürokauffrau/Bürokaufmann, Verkäuferin, Bankkaufmann, Industrie- und Werkzeugmechaniker und natürlich auch Koch und Köchin. Die 2.000 Plätze im Bund-Länder-Programm "Zukunftsinitiative Lehrstellen 1998" sind ausgeschöpft. Das Länderprogramm "Berufsqualifizierende Fachschule", dies waren 1.800 Plätze, hat derzeit noch ca. 500 freie Plätze.

Fazit: Unser Lehrstellenmarkt ist positiv zu bewerten. Trotz der Steigerung der Bewerberzahlen ist die Zahl der unvermittelten bei etwas geringerem Ausbildungsplatzangebot zurückgegangen. Die gemeinsamen Anstren-



gungen von Landesregierung, Arbeitsverwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften beim Aktionsprogramm 1998 der Thüringer Ausbildungsinitiative haben sich ausgezahlt und zu dem relativ guten Ergebnis geführt. Die Entwicklung wird auch im kommenden Jahr von ähnlichen Problemen gekennzeichnet sein. Ein Bewerberrückgang ist noch nicht zu erwarten. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Um das Wort hat noch gebeten Frau Abgeordnete Neudert. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die von vielen jetzt heute auch hier beschriebene Situation macht deutlich, dass es neben den Aufrufen an die Industrie und das Handwerk, doch Ausbildungsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, dringendst einer klaren gesetzlichen Regelung bedarf. Anstelle dieses klaren Vorhabens einer gesetzlich geregelten solidarischen Ausbildungsfinanzierung, wie wir sie uns vorstellen, finden Sie jedoch in der Koalitionsvereinbarung, die ja taufersch ist, folgende Formulierung, die auch aus dem Orakel von Delphi stammen könnte. Da heißt es nämlich: "Die neue Bundesregierung wird im Lichte der Ergebnisse des Bündnisses ihre Festlegung über mögliche politische und gesetzgeberische Maßnahmen hinsichtlich einer qualifizierten Ausbildung für alle Jugendliche treffen."

Meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion - vielleicht hätten die Delegierten Ihres Bundesparteitags für die PDS Wahlwerbung machen sollen, um ihre eigenen Beschlüsse durchsetzbar zu machen.

(Beifall bei der PDS)

Von der PDS wird jedenfalls nach wie vor auf die Umlagefinanzierung gesetzt. Es ist doch nicht wichtig, ob der Name des Wirtschaftsministers mit "M" oder mit "S" beginnt. Ich weiß auch nicht, warum sich da einige Herren von der schwarzen Seite so erregen. Viel wichtiger ist, hunderttausende Jugendliche erwarten von dieser neuen Bundesregierung eine spürbare Verbesserung ihrer persönlichen Perspektive. Dazu brauchen wir endlich konsequente Schritte. Auch wir wissen, dass eine Umlagefinanzierung nicht das Allheilmittel ist und schon gar nicht über Nacht wirkt. Aber sie ist ein erster ins Gewicht fallender und unverzichtbarer Schritt.

(Beifall bei der PDS; Abg. Frau Pelke, SPD)

Und - meine Damen und Herren Abgeordneten, insbesondere der SPD - glauben Sie mir, wir haben ein gemeinsames Interesse an der Durchsetzung von Lösun-

gen. Dummerweise ist es nämlich so, dass die jetzige Regierung als doch mehr oder weniger irgendwie links angesehen wird und wenn sie es nicht schaffen, politische Alternativen zu schaffen, die gerade auch für viele junge Menschen mehr Zukunftssicherheit bedeuten, dann habe nicht nur ich die Befürchtung, dass daraus eine Stärkung des Rechtsextremismus sich ergeben wird.

(Beifall bei der PDS)

Also fordere ich Sie auf, kämpfen Sie gemeinsam mit uns dafür, dass die wesentlichen Punkte Ihres Programms zur Schaffung von Zukunft sicherlich auch für junge Menschen in Thüringen Wirklichkeit werden. Viele junge Leute warten auf uns. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Zu diesem Teil der Aktuellen Stunde liegt mir keine weitere Redemeldung vor. Ich schließe diese Aussprache und eröffne die zu **Tagesordnungspunkt 13**

**b) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Wegfall der Investitionsvorrangregelungen zum 31. Dezember 1998 und Auswirkungen auf Thüringen"**

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags

- Drucksache 2/3196 -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kretschmer. Bitte schön.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Prinzip "Investition vor Rückgabe" soll auslaufen. Das Prinzip hat sich unbestritten in der Vergangenheit bewährt. Es hat viele Investitionen möglich gemacht und damit Arbeitsplätze gesichert. Gute Ergebnisse sind beispielsweise auch aus Erfurt zu benennen. Ich sage mal nur namhafte Objekte, die nach dieser Art und Weise mit Investitionen realisiert worden sind: Die Errichtung des Sparkassenverwaltungszentrums, die Errichtung des Thüringen-Parks, die Parkhäuser in der Innenstadt von Erfurt sind nach diesem Prinzip "Investition vor Rückgabe" realisiert worden. Dieses in dem Investitionsvorranggesetz niedergelegte Prinzip sollte die Behinderung oder Verhinderung von Investitionsmaßnahmen aufheben.

Wir mussten feststellen, dass die Klärung von Eigentumsverhältnissen nach über 40 Jahren DDR-Geschichte schwierig und langwierig ist. Deshalb wurde die Antragsfrist zur Einleitung dieser Verfahren nach Investitionsvorranggesetz, die ursprünglich bis Ende 1995 terminiert war, schon einmal aufgehoben, und zwar, wie

jetzt in unserem Antrag zur Aktuellen Stunde festgestellt wurde, bis zum 31.12.1998. In dieser Änderung des Gesetzes ist als Option eine weitere Verlängerung aufgegeben worden, und zwar die Option bis zum 31.12. im Jahr 2000. Diese Option kann wahrgenommen werden mit einer Rechtsverordnung mit der Zustimmung im Bundesrat. Daher unterstützen und begrüßen wir, dass die Landesregierung Thüringens im Bundesrat initiativ geworden ist, um dieses Gesetz zu verlängern, diese Antragsfrist zur Einleitung des Verfahrens nach dem Investitionsvorranggesetz, weil wir zwar feststellen, dass zum jetzigen Zeitpunkt ein überwiegender Anteil der Anträge abgearbeitet worden ist. In Thüringen lagen 372.000 Anträge vor, die entsprechend bearbeitet werden sollten und 328.000 Anträge sind bearbeitet. Damit ist Thüringen im Bundesmaßstab Spitze, aber der Rest der Anträge ist natürlich besonders schwierig und langwierig zu entscheiden.

Ein zweiter Punkt ist, dass auch der Gemeinde- und Städtebund und der Deutsche Städtetag deutlich gemacht haben, dass gerade im Sinne von städtebaulicher Entwicklung, von innerstädtischen Entwicklungsvorhaben es noch weiterhin wichtig ist, dass die Frist bis in das Jahr 2000 ausgedehnt wird, also insbesondere für Maßnahmen im Bereich Dienstleistung, Gastronomie und Handel im innerstädtischen Bereich dieser Investitionsvorrang gelten soll. Ich will aber auch nicht verhehlen, dass wir ein Stück kritisch diese Frage der Investitionsvorrangregelung betrachten werden, weil deutlich festzustellen ist, das ist ein Eingriff in das Eigentumsrecht. Die Problematik von 1990 beginnt, dass insbesondere die Investitionen realisiert werden sollen, haben sich mit der Zeit ein Stückchen relativiert. Das heißt, wir haben gerade im Bereich von Wirtschaft, ich denke, genügend Möglichkeiten, auch Investitionen auf anderen Flächen vorzunehmen als solchen, die durch Restitutionsanspruch belastet sind. Das heißt, wir unterstützen die Überlegungen schon, wir unterstützen die Verlängerung der Antragsfrist bis zum 31.12.2000, aber sehen sehr deutlich auch, dass dies dann so ziemlich das Letzte sein muss, was von der Frist möglich ist, weil dieser sensible Eingriff in die Eigentumsbereiche hier auch festzustellen ist und unseres Erachtens die Investitionsmöglichkeiten auf allen anderen Immobilien dann ebenso günstig genutzt werden sollten.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Um das Wort hat gebeten Herr Staatssekretär Richwien. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, Anmeldungen nach dem Vermögensgesetz führen dazu, dass Vermögenswerte, auf die derartige Ansprüche an-

gemeldet wurden, bis zu einer bestandskräftigen Entscheidung dem Rechtsverkehr entzogen sind. Die Wirkung dieser so genannten Verfügungssperre hat mitunter insbesondere in den ersten Jahren der deutschen Einheit zu erheblichen Zeitverzögerungen bei den Investitionen geführt. Bereits zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Einigungsvertrages hatte man erkannt, dass durch diese Regelung Investitionen blockiert werden könnten. Es galt daher, die Verfügungssperre durch das Investitionsvorranggesetz zu überwinden. Besondere Investitionszwecke, für welche die Verfügungssperre des Vermögensgesetzes aufgehoben werden kann, sind einmal Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Schaffung neuen Wohnraums oder Wiederherstellung nicht bewohnten Wohnraums und Schaffung der für Investitionen erforderlichen Infrastrukturmaßnahmen. Die Antragsteller sind somit nicht darauf angewiesen, unter Umständen jahrelange schwierige Verhandlungen mit den Anmeldern eines vermögensrechtlichen Anspruches zu führen. Wir sind der Auffassung, dass die ursprünglichen Gründe für dieses Gesetz nach wie vor bestehen. Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen - wir haben den Grundsatz "Rückgabe vor Entschädigung" und stehen auch zu ihm. Es muss aber möglich sein, in begründeten Ausnahmefällen hiervon abzuweichen.

Das Investitionsvorranggesetz nun, das kurz zusammengefasst das Prinzip "Investitionen vor Rückgabe" regelt, war ursprünglich auf eine Geltungsdauer bis zum Zeitpunkt am 31. Dezember 1995 angelegt. Ein zu ehrgeiziges Ziel, wie man im Nachhinein sagen muss. So kam es zur Verlängerung des Gesetzes bis Ende 1998. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellen wir fest, dass zwar der überwiegende Teil, deutlich über 80 Prozent, der Restitutionsansprüche beschieden wurde, nicht alle Verfahren nach dem Vermögensgesetz allerdings rechtskräftig abgeschlossen werden konnten. In Thüringen sind konkret - mein Vorredner sagte es schon - von rund 372.000 Restitutionsanträgen bisher 328.000 bearbeitet. Unter ihnen befinden sich, das liegt in der Natur der Sache, rechtlich und tatsächlich besonders schwierige und zeitaufwendige Fälle. Es besteht daher auch über den 31. Dezember 1998 hinaus Bedarf, die vermögensrechtliche Verfügungssperre in konkreten Einzelfällen durch einen Investitionsvorrangbescheid zu überwinden. Bei den Beratungen zur Fristverlängerung über 1995 hinaus wurde bereits an die Möglichkeit einer weiteren Verlängerung gedacht. Das Gesetz sieht deshalb ausdrücklich die Ermächtigung vor, dass die Bundesregierung die Frist durch Rechtsverordnungen mit Zustimmung des Bundesrates verlängern kann, und zwar längstens bis zum Ablauf des 31.12.2000. Wir plädieren für diese Fristverlängerung, auch wenn wir uns bewusst sind, dass die mit dem Gesetz verbundenen Eingriffe in das Eigentum rechtsstaatlich hoch sensibel sind. Wir sehen aber die Notwendigkeit, auch weiterhin restitutionsbelastete Liegenschaften für investive Zwecke in Anspruch nehmen zu können. Es besteht damit eine geeignete Möglichkeit, Investoren zu ermuntern und zu fördern, und wir haben

ein probates Mittel, um Spekulationen zu verhindern. Investition bedeutet Arbeitsplätze. Dass wir bei der Schaffung von Arbeitsplätzen in den neuen Ländern noch einen großen Bedarf haben, wird sicher keiner hier im Hause bestreiten wollen.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen Investitionen fördern, Arbeitsplätze schaffen, wir wollen nicht, dass solche Investitionen behindert oder gar verhindert werden.

(Beifall bei der CDU)

Vor diesem Hintergrund hat sich die Thüringer Landesregierung entschlossen, über eine Bundesratsentschließung die Bundesregierung aufzufordern, eine Rechtsverordnung zu erlassen, das Investitionsvorrangsgesetz bis 31.12.2000 zu verlängern. Thüringen hat diese Entschließung am 16. Oktober unter der Drucksachenummer 867/98 im Bundesrat eingebracht. Brandenburg ist unserem Antrag beigetreten. Der Bundesrat hat den Verlängerungsantrag zur weiteren Beratung an den Wohnungsausschuss und an den Justizausschuss überwiesen. Der Rechtsausschuss und der Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung des Bundesrates haben in ihrer gestrigen Ausschuss-Sitzung einstimmig empfohlen, dass der Bundesrat am 6. November 1998 die Thüringer Entschließung fasst. Damit wird deutlich, dass die Länder die Initiative Thüringens positiv aufgegriffen haben. Ich bin zuversichtlich, dass die Bundesregierung sich dem Anliegen des Bundesrates nicht verschließen wird. Damit kann gesichert werden, dass mögliche Investitionen für die neuen Länder durch laufende Restitutionsverfahren nicht in Frage gestellt sind. Ich denke, dass dies ein wichtiges Signal für den weiteren Aufbau unseres Landes ist. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat Herr Abgeordneter Goedecke, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Goedecke, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit dem Beschluss von CDU/CSU-FDP-Koalition im Bund wurden durch das Prinzip "Rückgabe vor Entschädigung" und "Privatisieren vor Sanieren" auf dem Gebiet der ehemaligen DDR Tatsachen geschaffen, deren Auswirkungen wir alle kennen und die sich mit Sicherheit nicht zum Vorteil für die vorhandenen Unternehmen, Beschäftigten und auch Bürger ausgewirkt haben.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Investitionsvorrangsgesetz vom 14.07.1992 in seiner seit dem 24.07.1997 geltenden Fassung wurde das eingangs erwähnte Dogma doch noch durch die amtierende Bundesregierung in gewisser Weise relativiert, zumindest für die Flächen, Grundstücke und Immobilien, die dem Anmelder des vermögensrechtlichen Anspruchs zwar angeboten wurden, deren Anmelder aber nicht zur Rücknahme bereit war. Im Jahresbericht der Bundesregierung zum Stand der deutschen Einheit 1998 vom 20.10.1998 heißt es - ich zitiere -: "Das Investitionsvorrangsgesetz hat sich im Berichtszeitraum weithin bewährt. Ein Vorgehen nach dem Investitionsvorrangsgesetz ist nach Ablauf des Jahres 1998 nur noch für besondere Investitionsvorverfahren möglich." Also war doch bekannt, dass das Gesetz auslaufen wird, und die noch amtierende Bundesregierung hat keine Anstrengung unternommen, dieses Gesetz zu verlängern. Grenzt dieses nun an Unwissenheit oder ist es eine Art Trauerarbeit der verloren gegangenen Bundestagswahl, die die CDU im Land nun als inbrünstiger Verfechter des Investitionsvorrangsgesetzes outet?

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Wir beschäftigen uns nicht zum ersten Mal in diesem hohen Hause mit dem Investitionsvorrangsgesetz, umso mehr ist es verwunderlich, dass jetzt Handlungsbedarf gesehen wird, wo uns das Wirtschaftsministerium und das Finanzministerium die Auskunft bis heute schuldig geblieben sind, für wie viele Flächen und Immobilien in Thüringen noch Handlungsbedarf besteht, wie der Stand der derzeitigen Nutzung, der eventuellen Folgenutzung und des möglichen Investitionsvolumens ist. Zumindest für Erfurt wird meine Kollegin Frau Doht im Anschluss etwas Licht ins Dunkle bringen wollen. Wenn wir diese Information haben, was hindert uns daran, die Bundesratsinitiative von Brandenburg und Thüringen zur Verlängerung des Investitionsvorrangsgesetzes zu unterstützen -

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Von Thüringen und Brandenburg!)

ja, gut, Herr Kretschmer von Thüringen und Brandenburg -, um das offensichtliche Versäumnis der derzeit noch amtierenden Bundesregierung wettzumachen? Ändern Sie mit uns den § 27 dieses Gesetzes, unsere Unterstützung haben Sie allemal.

Meine Damen und Herren, gehen wir frisch und fröhlich ans Werk und versuchen, dieses Versäumnis der alten Bundesregierung schnellstens zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, Herr Goedecke. Bevor wir nach Erfurt kommen, gehen wir aber erst noch einmal nach Ilmenau. Bitte, Herr Abgeordneter Jaschke.

**Abgeordneter Jaschke, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Wegfall der Investitionsvorrangregelung - im Jahre 1992 verabschiedete der Deutsche Bundestag das Investitionsvorranggesetz. Mit diesem Gesetz wurden unterschiedliche, nur unzureichend aufeinander abgestimmte Regelungen in unterschiedlichsten Gesetzen abgelöst, die in der Praxis sowohl auf Seiten der Behörden als auch auf Seiten der potentiellen Investoren zu starken Verunsicherungen geführt haben. Mit dem Investitionsvorranggesetz nun wurden diese Unsicherheiten damals beseitigt. Alle Regelungen wurden in diesem Gesetz zusammengefasst, dadurch entstand eine Regelung, die von den Behörden auch umgesetzt werden konnte und für die Investoren die erforderlichen Sicherheiten bot. Sie ermöglichte es, Investitionen auch dann durchzuführen, wenn Ansprüche auf Rückübertragung nach dem Vermögensgesetz vorliegen. Kurzum, das Prinzip "Investition vor Rückgabe" wurde damit erfolgreich geregelt.

(Beifall Abg. Kretschmer, Abg. Ulbrich, CDU)

Das Gesetz sollte ursprünglich nur bis 31.12.1995 gelten, wie Sie wissen, da man davon ausging, dass bis zu diesem Zeitpunkt die vermögensrechtlichen Verfahren zum überwiegenden Anteil erledigt sein würden. Dass diese Prognose leider zu optimistisch war, ist daraus zu ersehen, dass die Geltung des Gesetzes bis zum 31.12.1998 zum richtigen Zeitpunkt damals verlängert wurde. Gleichzeitig behielt man sich aber auch die Option vor, die Verlängerung bis zum 31.12. zum Jahr 2000 vorzunehmen. Von dieser Option sollte jetzt Gebrauch gemacht werden, denn mit einem Investitionsvorrangbescheid kann die Verfügungssperre, die durch vermögensrechtliche Ansprüche ausgelöst wird, überwunden werden. Zwar sind in Thüringen annähernd 90 Prozent der Anträge auf Grundstücksrückgabe und über 85 Prozent der Unternehmensrückgabefälle erledigt, aber wie sich jedoch in den Gemeinden und insbesondere bei den Wohnungsbaugesellschaften zeigt, besteht nach wie vor ein dringender Bedarf, das Gesetz auch weiterhin anzuwenden. Die Zahl der unerledigten vermögensrechtlichen Verfahren nimmt zwar auch weiterhin stetig ab, es verbleibt jedoch nach wie vor ein großer Teil von Verfahren, die noch nicht rechtskräftig abgeschlossen werden konnten. Darunter sind vor allem viele rechtlich und tatsächlich besonders schwierige Verfahren. Das Investitionsvorranggesetz bietet hier die einzige Möglichkeit, schnell und mit der nötigen Rechtssicherheit geplante Investitionen durchzuführen. Dabei denke ich vor allem an die Modernisierungsmaßnahmen, die noch im Be-

reich der Mietwohnungen erforderlich sind, um angemessene Wohnverhältnisse für alle Bürger zu schaffen.

Es geht aber nicht nur um die derzeitigen Verfügungsberechtigten oder um Fremdinvestitionen, auch der Anmelder des vermögensrechtlichen Anspruchs kann sich die Regelungen des Gesetzes zunutze machen. Das halte ich von besonderer Bedeutung, denn, wenn sich das Rückgabeverfahren etwa aufgrund von Gerichtsverfahren verzögert, kann er selbst einen Antrag auf Erteilung eines Investitionsvorrangbescheides stellen, wenn er investieren will.

Meine Damen und Herren, ein Wegfall der Vorrangregelung würde dazu führen, dass die durch den sich abzeichnenden wirtschaftlichen Aufschwung steigende Investitionsbereitschaft, zumindest soweit es um Investitionen in dem Bestand geht, sich nicht in konkreten Projekten zeigen wird. Sollte der Investitionsvorrang nicht mehr gelten, würden wichtige Impulse der bisher ermöglichten Investitionen für die Wirtschaftsentwicklung und den Arbeitsmarkt in den jungen Bundesländern wegfallen. Wir wollen aber nicht Investitionen behindern oder gar verhindern, sondern wir wollen Investitionen fördern und damit Arbeitsplätze schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Wir unterstützen daher die Landesregierung bei dem Bemühen, über den Bundesrat eine Verlängerung der Geltung des Gesetzes zu erreichen. Und, meine Damen und Herren, da der Aufbau Ost nunmehr, so hörte ich es zumindest, zur Chefsache erklärt wurde, sollte meines Erachtens dieser Schritt eigentlich einer der leichtesten werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön, Herr Jaschke. Das Wort hat Frau Abgeordnete Doht, SPD-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Doht, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, 1990 wurde der Einigungsvertrag geschlossen, und einer der Kardinalfehler dieses Vertrags ist das festgeschriebene Prinzip "Rückgabe vor Entschädigung". Dies sollte sich alsbald

(Beifall bei der CDU, SPD)

als größtes Investitionshemmnis in den neuen Bundesländern erweisen und bis heute sind längst nicht alle Eigentumsverhältnisse geklärt. Um diese Erkenntnis kam letztendlich auch die damalige Bundesregierung nicht umhin. Bereits 1992, also nur zwei Jahre später, wurde vom Bundestag das Investitionsvorranggesetz verabschiedet, um wenigstens für einen Teil dieser ungeklär-

ten Grundstücksprobleme Investitionen zu ermöglichen. Es räumt den Investitionen den Vorrang ein, d.h., das Prinzip "Rückgabe vor Entschädigung" wird für den konkreten Fall außer Kraft gesetzt. Der Berechtigte erhält einen Ausgleich, sprich eine Entschädigung. Besondere Investitionszwecke sind neben der Schaffung von Arbeitsplätzen und Infrastrukturmaßnahmen auch die Schaffung neuen Wohnraums, die Wiederherstellung von abgegangenem oder vom Abgang bedrohtem Wohnraum sowie Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Letztere wurden erst 1997 als besonderer Investitionszweck in das Gesetz aufgenommen. Die zeitliche Befristung bis zum 31.12. 1998 hing mit den Erwartungen zusammen, dass die Eigentumsverhältnisse bis dahin geklärt werden. Diese Erwartungen erwiesen sich jedoch als unrealistisch. Der GdW gibt an, dass bis zum 31.12.1997 für 258.700 Restitutionsanträge, das sind immerhin 39 Prozent aller Anträge, noch keine bestandskräftigen Entscheidungen getroffen waren. Auch in Thüringen waren nach Angaben des Verbands Thüringer Wohnungswirtschaft bis zum 31.12.1997 31 Prozent der Restitutionsansprüche noch nicht entschieden.

Bei Beibehaltung der Entscheidungsquote der vergangenen Jahre wird es sicherlich noch zwei bis drei Jahre dauern, bis alle offenen Anträge bearbeitet sind. Da es sich bei den ausstehenden Entscheidungen auch zunehmend um schwierigere Fälle und vor allem auch um konkurrierende Ansprüche handelt, von denen viele letztendlich erst durch Gerichte über mehrere Instanzen hinweg entschieden werden, ist anzunehmen, dass sich die Problematik vielleicht sogar noch über einen längeren Zeitraum erstreckt. Aus diesem Grund sollte nach unserer Auffassung die Geltungsdauer für das Investitionsvorranggesetz verlängert werden. Das Investitionsvolumen, das in der Vergangenheit durch dieses Gesetz ermöglicht wurde, ist unterschiedlich. So wurde z.B. jede dritte Mark in der Stadt Erfurt auf Basis des Investitionsvorranggesetzes investiert, gemessen an einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. 1 Mrd. DM pro Jahr. Im Bereich Wohnungen wurden jedoch nur für 1.727 Wohnungseinheiten Bescheide erlassen. Bei der Vermögenszuordnung gab es 7.622 Anträge bei der BvS, 3.300 sind davon zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden. Zurzeit ist nicht nur in Erfurt eine steigende Tendenz bei der Beantragung zu beobachten. Dies hat natürlich auch mit dem eventuellen Auslaufen dieses Gesetzes zu tun. Es gibt andererseits auch eine Vielzahl von ungeklärten Eigentumsverhältnissen, bei denen das Investitionsvorranggesetz aus den verschiedensten Gründen nicht genutzt wurde. Ich nenne in diesem Zusammenhang nur die Problematik BMW-Blöcke in Eisenach. Trotz allem sind wir im Interesse einer geordneten städtebaulichen Entwicklung dafür, das Investitionsvorranggesetz noch einmal zu verlängern.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte schön, Herr Staatssekretär.

#### **Dr. Birkmann, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich bin schon etwas überrascht über die Ausführungen von Frau Abgeordnete Doht und insbesondere auch über die Ausführungen von Herrn Abgeordneten Goedecke. Frau Abgeordnete Doht, wenn Sie die Zahlen dahin interpretieren, dass der Grundsatz "Rückgabe vor Entschädigung" nicht richtig sei, dann würde ich eher dazu neigen, die Zahlen umgekehrt zu bewerten. Denn wie eben Herr Abgeordneter Jaschke vorgetragen hat, sind 90 Prozent der Rückgabeansprüche, die die Grundstücke betreffen, erledigt, und 85 Prozent der Unternehmensrückgaben sind erledigt. Ich denke, das ist ein Beweis dafür,

(Beifall bei der CDU)

dass es richtig war, in dieser Weise zu verfahren und dass es dennoch möglich war, in einer vernünftigen zeitlichen Schiene die Dinge zu erledigen. Und, Herr Abgeordneter Goedecke, wenn Sie uns, der Landesregierung, vorwerfen, Sie haben für die Landesregierung den Wirtschafts- und Finanzminister genannt, wir seien Ihnen die Zahlen der Erledigung und die Zahlen der tatsächlichen Entwicklung schuldig geblieben, so muss ich das doch mit großer Verwunderung hinnehmen, zumindest was den Bereich der Erledigung der Ämter für offene Vermögensfragen und des Landesamtes betrifft. Ich erinnere daran, dass wir noch bei der Novellierung des K FAG die Dinge so geregelt haben, dass ein Teil der Aufgaben jetzt im übertragenen Wirkungskreis bis zum 01.01.1999 übergehen; und ab 01.01.1999 wir dann das Landesamt mit drei Außenstellen haben. Aus diesem Anlass haben wir in toto dargelegt, wie die Entwicklung war mit allen Konsequenzen und Sie haben dem auch zugestimmt und Sie haben sowohl dem Gesetz zugestimmt, bei den rechtlichen Grundlagen, wie auch bei der Veranschlagung im Haushalt. Deshalb wundert es mich, dass Sie heute sagen, Sie seien darüber nicht unterrichtet worden.

(Beifall bei der CDU)

Und Sie werden das Gleiche jetzt auch wieder für den Haushalt 1999,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ja, hinterher, es blieb uns doch nichts anderes übrig.)

Herr Gentzel, wieder erleben, wir sind dabei, den Haushalt aufzustellen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie wissen doch ganz genau, wie das passiert ist.)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Das ist jetzt über ein Jahr her!)

Herr Abgeordneter Gentzel, wenn ich Ihnen das mal kurz darlegen darf,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein, lieber nicht.)

wir sind dabei, Ihnen das auch darzulegen für den Haushalt 1999, so wie das vorgesehen ist, nämlich dann werden wir die Ausstattung für die Jahre 1999, 2000 und 2001 noch darzulegen haben, wie sich dies in der Landesverwaltung niederschlägt. Also ich kann überhaupt nicht verstehen, dass hier der Vorwurf erhoben wird, Sie seien nicht rechtzeitig und umfassend unterrichtet worden.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Weitere Redemeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit auch den Teil 2 der Aktuellen Stunde und die Aktuelle Stunde im Ganzen. Zur Fortsetzung in der Tagesordnung nehmen wir einen Wechsel im Präsidium vor; ich übergebe Herrn Kollegen Döring zu seinem Sitzungsleitungseinstand. Danke schön.

(Beifall im Hause)

#### **Vizepräsident Döring:**

Meine Damen und Herren, wer glaubt, etwas zu sein, hat aufgehört, etwas zu werden. Max Weber hat vornehmlich drei Qualitäten ausgemacht, die entscheidend sind für die Politik: Leidenschaft, Verantwortungsgefühl und Augenmaß. In diesem Sinne will ich meine neue Aufgabe ausfüllen und hoffe auch, das Vertrauen des hohen Hauses dabei zu bekommen.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Ich komme damit zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

#### **Thüringer Gesetz über die Prüfung der Wirtschaftsführung der Gemeinden und Landkreise (Thüringer kommunalwirtschaftliches Prüfungsgesetz - ThürkommPrG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3038 -

ERSTE BERATUNG

Ich bitte um die Begründung durch den Antragsteller, Herrn Dr. Dewes.

#### **Dr. Dewes, Innenminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen bedarf einer Finanzkontrolle. Diese Finanzkontrolle erfolgt entsprechend der Regelungen der Thüringer Kommunalordnung mittels der Rechnungsprüfung und der Kassenprüfung sowie für Eigenbetriebe der Abschlussprüfung. Die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen hierzu finden sich in den §§ 81 bis 85 sowie 114 und 115 der Thüringer Kommunalordnung. Während die Finanzkontrolle und die Prüfungsorgane im örtlichen Bereich weitestgehend in der Thüringer Kommunalordnung geregelt sind - ich verweise hierbei auf die einschlägigen Bestimmungen der §§ 81, 82, 114 und 115 -, bedarf die notwendige überörtliche Rechnungsprüfung der Regelung eines Gesetzes, dessen Entwurf Ihnen nunmehr endlich vorliegt. Wegen der unterschiedlichsten Auffassungen zur Organisation der überörtlichen Rechnungsprüfung soll damit ein seit November 1993 eingeleitetes Gesetzgebungsverfahren zum Abschluss gebracht werden. Ein am 30.08.1994 vom damaligen Kabinett beschlossener Gesetzentwurf fiel der Diskontinuität anheim. Neben dem Kernstück des Gesetzentwurfs zur Regelung der überörtlichen Rechnungsprüfung sind gesetzliche Vorgaben über allgemeine Bestimmungen zum Prüfungswesen vorgesehen, die teilweise sowohl für den örtlichen als auch den überörtlichen Prüfungsbereich gelten. Der erste Abschnitt des Gesetzentwurfs befasst sich mit Grundsatz- und Rahmenregelungen der Finanzkontrolle, nämlich Pflichten und Rechte sowie die Unabhängigkeit der Prüfer, Erfordernis und Umfang von Kassenprüfungen und erweiterter Auftrag der überörtlichen Rechnungsprüfung, Inhalt und Behandlung der Prüfungsberichte sowie die Einrichtung eines Rechnungsprüfungsausschusses als Pflichtausschuss mit der Aufgabe der Bewertung der Prüfungsberichte und Überwachung der Prüfungsbeanstandungen im Ausräumverfahren bis zur Unterbreitung eines Vorschlags zur Feststellung der Jahresrechnung und zur Entlastung bzw. Erledigung zur Gewährung von Prüfungsfeststellungen.

Der zweite Abschnitt des Gesetzentwurfs beinhaltet die Errichtung der Kommunalprüfungsanstalt als eigenständige rechtsfähige Anstalt mit den notwendigen Organen und der Zuweisung der Durchführung der überörtlichen Rechnungsprüfung als primäre Aufgabe. Die Übertragung der überörtlichen Rechnungsprüfung auf eine unabhängige neu zu errichtende Prüfungsanstalt verfolgt den Zweck, eine mögliche Verzahnung zwischen Kommunalaufsicht und der überörtlichen Rechnungsprüfung auszuschließen, das Ansehen der Finanzkontrolle durch Ausschluss von Einflussnahme zu fördern und die Akzeptanz von Prüfungsfeststellungen zu sichern. Das gewählte Organisationsmodell unter finanzieller Beteiligung des Landes sichert einerseits die Unabhängigkeit der überörtlichen Rechnungsprüfung durch die rechtliche Selbstständigkeit der Prüfungseinrichtung und hält anderer-

seits die überörtliche Rechnungsprüfung für die Kommunen weit mehr in einem finanziell tragbaren Rahmen als ein rein auf Kommunalebene organisierter Prüfverband, weil die Hälfte des Aufwands der Prüfanstalt vom Land aus Mitteln außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs getragen werden soll. Diese Finanzierung ist als sehr kommunalfreundlich einzustufen, nachdem die Förderung ähnlicher Prüfungseinrichtungen in Bayern und Baden-Württemberg weitaus geringer ausfällt. In Baden-Württemberg wurde die 50-prozentige Finanzierung des Landes für die Kommunalprüfungsanstalt 1997 eingestellt. Nachdem die örtliche Rechnungsprüfung als ein Teil der Finanzkontrolle - Rechnungsprüfungsämter oder die örtliche Rechnungsprüfung der kreisangehörigen Gemeinden durch die Rechnungsprüfungsämter der Landkreise - bereits im Kommunalbereich erfolgt, liegt es nahe, die überörtliche Rechnungsprüfung auch als kommunale Angelegenheit zu regeln und nicht dem Landesrechnungshof zuzuweisen. Nach einer ersten Kalkulation kann der Landesbeitrag jährlich bis zu 3,2 Mio. DM betragen. Diesen Aufwand muss uns die überörtliche Rechnungsprüfung wert sein, zumal sich die überörtliche Rechnungsprüfung nicht nur mit einer Prüfung im engeren Sinn befassen soll, sondern Kommunen Wege zur Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit aufzeigen und präventive Beratungsfunktion erfüllen soll. Auch eine Ansiedlung der überörtlichen Rechnungsprüfung beim Rechnungshof wäre mit Personalkosten und Sachkosten verbunden, die auch beim Rechnungshof zumindest im Personalkostenbereich für das notwendige Prüfpersonal in gleicher Höhe anfallen. Durch den Sitz der Prüfungsanstalt beim Rechnungshof und die Erledigung der Verwaltungsaufgaben der Prüfungsanstalt durch den Rechnungshof lassen sich Synergieeffekte zur Senkung von Sachausgaben nutzen. Eine Konkurrenz der Prüfungsanstalt zu den Rechnungsprüfungsämtern mit dem gesetzlichen Auftrag der örtlichen Rechnungsprüfung ist nicht zu befürchten, da Doppelprüfungen nach der Aufgabenstellung der überörtlichen Rechnungsprüfung nach Möglichkeit zu vermeiden sind und sich auch wegen der letztendlich einzusetzenden Prüferanzahl wohl von selbst ausschließen. Wegen des Vier-Augen-Prinzips ist jedoch die überörtliche Rechnungsprüfung für die Thüringer Kommunen unabdingbar. Thüringen wird das letzte Bundesland sein, dass die überörtliche Rechnungsprüfung regelt. Es besteht, meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Bereich Handlungsbedarf, weshalb ich bitte, das Gesetz in diesem hohen Hause zügig zu behandeln und zustimmend zu verabschieden.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Döring:**

Danke. Wir kommen damit zur Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kölbl, CDU.

#### **Abgeordneter Kölbl, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, in der - Drucksache 2/3038 - beraten wir heute erstmalig im Landtag das Thüringer Gesetz über die Prüfung der Wirtschaftsführung der Gemeinden und der Landkreise. Mit der Errichtung der Kommunalprüfungsanstalt und den im Gesetzentwurf festgelegten Prüfungsverfahren soll der Auftrag der Thüringer Kommunalordnung erfüllt werden. In § 83 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung heißt es unter der Überschrift "Überörtliche Prüfungen": "Das Nähere über das Prüfungsverfahren, insbesondere die Frage, welche Prüfungsorgane die überörtliche Rechnungsprüfung durchführen und die Ausgestaltung der Rechtsbeziehungen der Gemeinden zu diesen Prüfungsorganen, regelt ein Gesetz." Der nun vorliegende Gesetzentwurf regelt also das hier angesprochene Nähere. Die zahlreichen Zuschriften bereits im Vorfeld der ersten Beratung im Thüringer Landtag zeigen die besondere Bedeutung des Themas. Sie sind gleichzeitig Beleg für die außerordentliche Schwierigkeit der zu regelnden Materie. Eine Vielzahl von Meinungen wurden hierzu schon von Verschiedensten abgegeben. Unbestritten ist die Tatsache, dass die Finanzkontrolle der Kommunen nach der Thüringer Kommunalordnung notwendig ist. Das ist auch bei der Einbringung soeben noch einmal betont worden. Die Thüringer Kommunalordnung sieht zum einen die örtliche Rechnungsprüfung vor. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass die Qualität der örtlichen Rechnungsprüfung seit Inkrafttreten der Thüringer Kommunalordnung ein achtbares Niveau erreicht hat. Ich erwähne das deshalb, weil hier von den Kommunen eine gewaltige Aufbauarbeit erfolgreich geleistet worden ist. An dieser Stelle möchte ich dafür den Kommunen meinen Respekt ausdrücken. Im Gesetzentwurf finde ich dieses Vertrauen in Rechnungsprüfungsämter wieder, wenn es in § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfs heißt, dass bei Gemeinden mit eigenem Rechnungsprüfungsamt sowie bei Landkreisen von überörtlichen Kassenprüfungen abgesehen werden könne. Dies ist eine Konsequenz aus der starken und unabhängigen Stellung der Rechnungsprüfungsämter, die wir in § 81 der Thüringer Kommunalordnung geregelt haben.

Nun wollen wir die Organisation der Rechnungsprüfung abschließen mit der Errichtung einer Kommunalprüfungsanstalt. Dieses Modell ist eine Variante zur Organisation der überörtlichen Rechnungsprüfung, sicher, wie die Zuschriften zeigen, nicht die einzige. Es wurde lange um die Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Organisationskonzepte gerungen. Wir werden diese Diskussion im Landtag und in den Ausschüssen sorgfältig fortsetzen müssen, damit am Ende für die Kommunen und für das Land eine optimale, unserem Bundesland entsprechende Lösung gefunden wird. Dass es vielen anderen auch schwer fiel, eine solche Lösung für ihr Bundesland zu finden, zeigt Hessen, die viele Jahre dazu benötigt haben, sich zu einer entsprechenden Form ihrer Rech-

nungsprüfung durchzuführen. Ich will an dieser Stelle gar nicht so detailliert auf die einzelnen Regelungen eingehen. In einem Punkt, der vom Bund der Steuerzahler in Briefform angesprochen worden ist, ist offensichtlich, dass darauf eingegangen werden sollte. In der Einschätzung der Kostenfolge wird zu Recht darauf hingewiesen, dass die Kosten für die überörtliche Prüfung unabweisbar sind. Daran hat wohl niemand in diesem Haus einen ernsthaften Zweifel. Bei der Ermittlung des Kostenaufwands wird in der Begründung des Gesetzentwurfs der Personalaufwand insgesamt mit 6,5 Mio. DM angegeben. Davon findet eine Rückrechnung auf 85 Prozent statt. Diese Zahl berücksichtigt aber nicht, dass nach dem nunmehr gültigen BAT-Ost eine Einkommensangleichung auf 86,5 Prozent stattgefunden hat. Wenn diese zugrunde gelegt wird, haben wir mit einem Personalaufwand im ersten Jahr von 5,73 Mio. DM zu rechnen, eine Erhöhung um etwa 100.000 DM. Ich meine, dass wir erwarten können, dass aktuelle Tarifbedingungen solchen Rechnungen zugrunde gelegt werden.

Ein anderer Diskussionspunkt wird die Frage sein, ob man den im Gesetz vorgesehenen Rechnungsprüfungsausschuss als Pflichtausschuss in dieser Form auch so vorschreibt. Nach den bisherigen Regelungen der Thüringer Kommunalordnung ist die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses nicht vorgeschrieben. Ich denke, dass dies gerade bei kleineren Gemeinden aber wünschenswert ist. Wenn wir als Landesgesetzgeber den Kommunen einen weiteren Pflichtausschuss vorschreiben, müssen wir dazu eine besondere Rechtfertigung haben und diese auch gesetzlich ausdrücken. Wir greifen damit nämlich in die kommunale Selbstverwaltung ein. Dies bedarf natürlich einer entsprechenden Legitimation. Die Begründung des Gesetzentwurfs ist hier sicher noch einmal zu hinterfragen. Bereits jetzt müssen Prüfungsberichte in den Gemeinden behandelt werden. Bei den ganzen Diskussionen dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass nicht nur geprüft und dann festgestellt wird, sondern dass die entsprechenden Schlussfolgerungen aus den Prüfergebnissen auch so übergebracht werden, dass diejenigen, die es betrifft, Schlussfolgerungen für das nächste und das übernächste Jahr für ihre künftige Arbeit ziehen könnten. Bislang sind mir Klagen über unzumutbare und unnötige Belastungen der Gemeinderäte nicht bekannt geworden. Ob durch die überörtliche Prüfung sich der Arbeitsanfall so erhöhen wird, dass ein Rechnungsprüfungsausschuss unabdingbar ist, werden wir sicher noch im Ausschuss erörtern müssen.

In der ersten Lesung will ich nun nicht den Ausschussberatungen vorgreifen. Deshalb will ich auf weitere Einzelheiten des Entwurfs nicht eingehen. Die CDU-Fraktion schlägt die Überweisung federführend an den Innenausschuss sowie mitberatend an den Haushalts- und Finanzausschuss vor, und wegen der Bedeutung der Materie - ich habe darauf hingewiesen, die Rechtsmaterie, die ja nicht so ganz ohne ist, die ja auch zu betrachten ist aus den Erfahrungen mit anderen Bundesländern,

und natürlich sind auch Eigenbetriebe und kommunale Betriebe mit angeschlossen - sind wir für die Mitberatung des Justiz- und Europaausschusses und des Wirtschaftsausschusses, um alle in Frage kommenden Möglichkeiten und Interessen auch berücksichtigt zu haben, die für unseren Freistaat Thüringen notwendig sind, um diese Fragen auch auszuloten. In diesem Sinne danke ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Döring:**

Ich danke dem Abgeordneten Köbel und bitte Frau Abgeordnete Neudert, PDS, ans Pult.

#### **Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Volksweisheit besagt: Was lange währt wird gut. Eine andere: Ausnahmen bestätigen die Regel. Mit dem jetzt vorgelegten Gesetzentwurf über die Prüfung der Wirtschaftsführung der Gemeinden und Landkreise haben wir es offensichtlich mit einer solchen Ausnahme zu tun. Wir hatten erwartet, dass die vergangenen vielen Jahre genutzt wurden, um die positiven und negativen Erfahrungen anderer Bundesländer in der überörtlichen Prüfung auszuwerten und für Thüringen daraus die vernünftigste und sparsamste Lösung gesetzlich zu fixieren. Natürlich hatten wir auch erwartet, dass das Ergebnis den Festlegungen der Koalitionsvereinbarung entspricht, in der es heißt: Die überörtliche Prüfung der Städte, Gemeinden und Landkreise wird in einer entsprechenden Organisationseinheit zunächst im Geschäftsbereich des Innenministeriums gebildet. Wir haben davon zumindest nichts verspürt. Weiter heißt es: Noch in dieser Legislaturperiode wird sie dem Rechnungshof zugeordnet, sobald die Voraussetzungen dafür gegeben sind. In Einem, meine Damen und Herren, scheint es, zumindest was die Äußerung in der Öffentlichkeit angeht, Einigkeit zu geben, dass die überörtliche Prüfung, insbesondere wegen der beratenden Funktion, die sie haben soll, gerade in Zeiten knapper Kommunalkassen, schnellstens etabliert werden muss. Darüber sind nun schon seit vielen Jahren viele Worte gemacht worden. Wenn man es wirklich gewollt hätte, hätte man es seit dem Sommer vergangenen Jahres auch tun können, denn seitdem sind die Voraussetzungen im Landesrechnungshof gegeben. Es ist nicht getan worden und soll wohl auch in dieser Legislatur nicht mehr geschehen. Diesen Eindruck habe zumindest ich aus dem Gesetzentwurf gewonnen.

Meine Damen und Herren, der Standpunkt der PDS-Fraktion in Sachen überörtliche Rechnungsprüfung ist seit der 1. Legislaturperiode unverändert und nach unseren Recherchen in anderen Bundesländern, wie z.B. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg bis Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen, hat sich unser Standpunkt gefestigt, dass die überörtliche Prüfung beim



Thüringer Rechnungshof als eigenständige Abteilung wohl am besten aufgehoben wäre. Dafür sprechen nach unserer Ansicht folgende Gründe:

1. Die Eingliederung der überörtlichen Rechnungsprüfung im Thüringer Rechnungshof gewährleistet einmal die richterliche Unabhängigkeit und Neutralität in Bezug auf die Kommunen, des Weiteren die Vermeidung von Doppelprüfungen und damit die Prüfung und Bewertung der Haushalts- und Finanzwirtschaft der Kommunen aus einer Hand, da der Thüringer Landesrechnungshof im Zusammenhang mit der Prüfung der Verwendung von Landesmitteln ja ohnehin in Kommunen tätig ist. Nicht zuletzt gewährleistet eine Ansiedlung beim Landesrechnungshof die Nutzung der Erfahrungen der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer, bei denen die überörtliche Rechnungsprüfung bei den Rechnungshöfen angesiedelt ist.

2. Wir meinen, dass die räumlichen und technischen Voraussetzungen beim Landesrechnungshof ja bereits vorhanden und die personellen Voraussetzungen aufgrund der vorhandenen Erfahrungen sicherlich schnell zu schaffen sind, so dass auch aus dieser Sicht eine Ansiedlung beim Landesrechnungshof wohl die beste Lösung ist.

Nun einige wenige ausgewählte Bemerkungen zum Gesetzentwurf. In Gänze möchte ich die Probleme hier nicht aufzeigen.

Meine Damen und Herren, zunächst zum Abschnitt 1: Wir sind der Meinung, dass in einem Gesetz über die überörtliche Rechnungsprüfung nach § 83 Thüringer Kommunalordnung nicht die örtliche Rechnungsprüfung noch einmal gesetzlich geregelt werden muss, die von den Rechnungsprüfungsämtern der Städte bzw. Landkreise ja bereits wahrgenommen wird. Es ist ein gravierender Mangel des Entwurfs, und da stimmen wir mit dem Thüringischen Landkreistag voll überein, dass keinerlei Ansätze erkennbar sind, den bestehenden breit angelegten Unterbau mit dem neuen System sachgerecht zu verknüpfen. Eine konzeptionelle Vorstellung, wie örtliche und überörtliche Prüfungen zusammenwirken sollen, ist uns aus dem Gesetzentwurf nicht erkennbar. Dafür gibt es nach unserer Ansicht zwei Interpretationsmöglichkeiten - entweder: Will man die bestehende örtliche Prüfung vollständig wegrationalisieren, würde man sehr vereinfachen, dann müsste man zu dem Schluss kommen, was da gesetzlich festgelegt werden soll, würde analog bedeuten, den Landesrechnungshof abzuschaffen und die Prüfung einem Landtagsausschuss zu übertragen. Ich denke, das kann man nicht ernsthaft wollen. Oder? Möglich. Es wäre zudem ein gravierender Eingriff in kommunale Belange, dazu wurde ja schon gesprochen, und darüber hinaus in die Möglichkeit der demokratischen Einflussnahme von Stadt- und Gemeinderäten sowie von Mitgliedern von Kreistagen, also undemokratisch. Eine andere Variante der Interpretation wäre: Man will auf die breit angelegte örtliche

Rechnungsprüfung einfach aufsatteln, was dazu führte, dass Thüringen dann in absehbarer Zeit deutscher Spitzenreiter in der Prüfungsdichte wäre. Das wäre Verschwendung in Potenz. Ich kann und will weder die eine noch die andere Interpretationsvariante als Absicht so zur Kenntnis nehmen. Fazit: Was das Zusammenwirken von örtlicher und überörtlicher Prüfung angeht, vermittelt der Gesetzentwurf mehr Fragen als Antworten.

Meine Damen und Herren, die im Abschnitt 2 beabsichtigte Bildung einer kommunalen Prüfungsanstalt, die sich im Wesentlichen aus kommunalen Haushaltsmitteln finanziert, gewährleistet unserer Ansicht nach keine Unabhängigkeit der überörtlichen Rechnungsprüfung. Denn Sie alle wissen, wer die Musik bezahlt, bestimmt auch, was gespielt oder in diesem Fall geprüft wird. Eine solche Prüfungsanstalt kann erst recht nicht die örtliche Rechnungsprüfung ersetzen oder gewährleisten. Wollte man nach diesem Gesetzentwurf verfahren, wäre gleichzeitig eine Novellierung der Thüringer Kommunalordnung notwendig, die - wie wir gestern erst zur Mitgliederversammlung des Gemeinde- und Städtebundes erfahren haben - von der Landesregierung in dieser Legislatur nicht beabsichtigt ist. Daraus kann man eigentlich nur den Schluss ziehen, dass der zu beratende Entwurf nicht so ganz ernst gemeint ist und nur zu dem Zweck hier eingebracht wurde, den Anschein zu erwecken, die Koalitionsvereinbarung erfüllen zu wollen. Aber nicht einmal das wird der genauere Betrachter den Einbringern abnehmen. Denn dass die Prüfungsanstalt beim Rechnungshof eingemietet werden soll und die Verwaltungsaufgaben für die Anstalt vom Rechnungshof übernommen werden sollen, hat wohl mit der ursprünglichen Absicht der Vereinbarung, wie ich sie vorhin zitiert habe, nur noch Raumordnerisches gemeinsam.

Meine Damen und Herren, was wir jetzt vor uns haben, ist alles andere als ein ausgewogener Gesetzentwurf. Aber er ist immerhin etwas deutschlandweit Einmaliges. Es wird mit der beabsichtigten Bildung einer Prüfungsanstalt für Thüringen die teuerste aller möglichen Varianten gewählt und damit unserer Ansicht nach Steuergelder verschwendet anstatt sparsam verwendet. Und es werden mit dem Gesetz mehr Fragen aufgeworfen als gangbare Lösungen aufgezeigt.

Meine Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung kann so nach unserer Ansicht eigentlich nicht beraten werden. Er ist inhaltlich und in seinem Aufbau grundsätzlich zu verändern und ich kann mir kaum vorstellen, dass dies in Ausschüssen in absehbarer Zeit zu leisten ist. Es ist schade, dass unsere Geschäftsordnung die Zurückverweisung an die Landesregierung nicht vorsieht, dies wäre meiner Auffassung nach die beste Entscheidung. Deshalb bleibt mir nichts übrig, als nach unserer Geschäftsordnung für die PDS-Fraktion die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss federführend sowie an den Innen- und

den Justiz- und Europaausschuss zu beantragen. Wir meinen, dass es in der Beratung eine öffentliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, des Landesrechnungshofs, der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Rechnungsprüfungsämter, des Bundes der Steuerzahler und des Thüringer Beamtenbundes sowie der Gewerkschaft ÖTV und der Steuergewerkschaften geben sollte. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Döring:**

Danke schön. Nächster Redner ist der Abgeordnete Pohl, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zwei Vorbemerkungen: Herr Minister, Thüringen ist wohl das letzte Bundesland, was ein solches Gesetz beschließt, aber ich meine auch, 40 Jahre wie in Hessen werden wir nicht brauchen. Wir werden eher auf dem guten Weg sein. Die zweite Vorbemerkung: Kollegin Neudert, ich habe keine Zweifel an der notwendigen Neutralität der künftigen Mitarbeiter der Thüringer Kommunalprüfanstalt.

Meine Damen und Herren, es ist doch unstrittig, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen einer entsprechenden Finanzkontrolle bedarf, die nach den Bestimmungen der Thüringer Kommunalordnung durchzuführen ist, und diese stellen sich als örtliche und überörtliche Prüfung dar. Der hier vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung ist auch ein Ergebnis einer langjährigen Diskussion um die überörtliche Prüfung im Freistaat. Ich erinnere an die langjährige Diskussion, im November 1993 begann diese. Es sind fünf Jahre im Grunde genommen ins Land gezogen. Obwohl alle an der Diskussion Beteiligten die Notwendigkeit und auch die Eilbedürftigkeit der Einrichtung einer überörtlichen Prüfung niemals in Frage stellten, wird seit Jahren besonders immer wieder über die Frage gestritten, welche Prüforgane diese überörtliche Prüfung durchführen sollen. Ich erinnere nur daran, diskutiert wurde über solche Modelle wie die Zuständigkeit des Thüringer Landesrechnungshofs für die überörtliche Prüfung oder die Bildung eines kommunalen Prüfverbandes nach dem Beispiel Bayerns oder die Bildung einer Gemeindeprüfanstalt nach baden-württembergischem Vorbild.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf über ein Thüringer kommunalwirtschaftliches Prüfgesetz regelt nicht nur die überörtliche Prüfung, sondern trifft auch darüber hinaus allgemeine einheitliche Bestimmungen zum Prüfwesen der Gemeinden, die für örtliche und überörtliche Prüfungen gelten. Der vorliegende Gesetzentwurf bestimmt, dass eine Thüringer Kommunalprüfanstalt als Organ für die örtliche Rechnungsprüfung errichtet wird und diese hat dann auch ihren Sitz beim

Rechnungshof in Rudolstadt, der auch die Verwaltungsaufgaben der Kommunalprüfanstalt erledigt. Die Bildung eines drei bis sieben Mitglieder umfassenden Rechnungsprüfungsausschusses in § 9, der u.a. auch die Bewertung der Rechnungsprüfungs- und Kassenprüfungsberichte und die Behebung von Prüfungsbeanstandungen zur Aufgabe hat, wird von uns ausdrücklich befürwortet. Sicher, Kollegin Neudert, müsste natürlich in Zukunft darüber nachgedacht werden, wie man das in der Thüringer Kommunalordnung dann mit verankert.

Abschließend, meine Damen und Herren, sei festgestellt:

Erstens: Die überörtliche Prüfung ist erforderlich, weil allein die örtliche Prüfung nicht immer Gewähr für eine sachkundige und umfassende Prüfung aller Gesichtspunkte bietet.

Zweitens: Nur das Vieraugenprinzip bietet ausreichende Finanzkontrolle.

Drittens gewährleistet die überörtliche Prüfung eben auch eine vergleichende Beurteilung der geprüften Kommunen und die Beratung dieser Kommunen steht im Vordergrund.

Viertens sind wir der Auffassung, dass der hier gewählte Weg einer Kommunalprüfanstalt eine unabhängige und unvoreingenommene Prüfung garantiert und

fünftens ist es wegen der Bedeutung der Kommunalprüfanstalt für die Kommunen wichtig, dass die Besetzung des Verwaltungsrats durch die kommunalen Spitzenverbände erfolgt. Das, meine Damen und Herren, erhöht gerade auch die Akzeptanz der überörtlichen Prüfung bei den Kommunen, die diese Prüfanstalt hälftig finanzieren bei einem voraussichtlichen Finanzbedarf von ca. 6,3 Mio. DM im Jahr.

Meine Damen und Herren, namens meiner Fraktion schlage ich vor die Überweisung dieses Gesetzentwurfs federführend an den Innenausschuss und begleitend an den Haushalts- und Finanzausschuss, den Justiz- und Europaausschuss und den Wirtschaftsausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Döring:**

Herzlichen Dank, Kollege Pohl. Eine weitere Wortmeldung bitte. Herr Abgeordneter Ulbrich, bitte.

**Abgeordneter Ulbrich, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, wir beraten das Gesetz über die Prüfung der Wirtschaftsführung der Gemeinden und Landkreise in erster Lesung. Im einfachen Sprachgebrauch oder im Sprachgebrauch der Haushälter sagen wir: das Gesetz zur

überörtlichen Prüfung. Es hat lange auf sich warten lassen, dieses Gesetz. Einige Abgeordnete aus beiden Fraktionen der Koalition, ich glaube, auch mein Vorredner, haben in dieser Zeit ihren Standpunkt, wie die überörtliche Prüfung umzusetzen ist, grundsätzlich und manche auch mehrmals geändert.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Nein, nur immer mal neu überdacht.)

(Heiterkeit bei der SPD)

In Abwandlung des Sprichwortes, Frau Neudert, mir ist das Sprichwort anders bekannt, vielleicht liegt es daran, dass ich in Südthüringen groß geworden bin und Sie in Ostthüringen, ich kenne das Sprichwort nämlich so: "Was lange währt, wird selten gut." Ich wollte das Sprichwort aber abwandeln und sagen: Was lange währt, wird doch noch gut. Zu diesem Gutwerden kann natürlich die Beratung in den Ausschüssen ganz wesentlich beitragen. Ich denke, das sollte im Innenausschuss, im Haushalts- und Finanzausschuss, im Justiz- und Europaausschuss und im Wirtschaftsausschuss erfolgen. In diesen Ausschüssen sollte also dieser Gesetzentwurf so beraten werden, dass er noch weiter verbessert werden kann. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein Kompromiss, vor allem berücksichtigt er den Wunsch der kommunalen Spitzenverbände. Es ist auch etwas vom Rechnungshof mit hineingekommen, aber über die weitere Ausgestaltung dieses Kompromisses sollte also gründlich in den Ausschüssen beraten werden und es sollte vor allen Dingen deswegen gründlich beraten werden, um einen guten Weg für Thüringen zu suchen. Und ich sage "gründlich", weil das bedeutet, man muss sich auch Zeit nehmen. Wir müssen Anhörungen mit einbeziehen, wir müssen Befragungen mit einbeziehen und es sollte sicher nicht so lange dauern, wie das hier schon jetzt öfter mit dem Beispiel von Hessen ausgedrückt wurde, also keine 40 Jahre, aber es sollte auch nicht noch einmal so lange dauern, wie es bisher schon in Thüringen gedauert hat. Obwohl, das kann man auch mal sagen, dabei viel nicht anbrennen kann, denn es wird schon geprüft. Wenn jemand behauptet, es findet keine überörtliche Prüfung statt, so muss man sagen, das ist nicht so, sondern überörtliche Prüfung findet statt und dazu sind ja auch im Innenministerium die entsprechenden Kräfte bereitgestellt.

Ich will den Beratungen in den Ausschüssen nicht vorgehen, aber ich möchte hier kurz fünf Punkte anführen, die zum Inhalt der Beratungen gemacht werden sollten. Auszugsweise nur fünf Punkte möchte ich nennen. Das wäre erstens: Das Ansiedeln der kommunalen Prüfungsanstalt am Standort oder beim Standort Rechnungshof muss sich natürlich noch mehr positiv finanziell auswirken. Und zweitens die Frage: Setzt sich nun der Verwaltungsrat aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern oder aus mehr als sieben ehrenamtlichen Mitgliedern zusammen? Oder drittens: Wird der Direktor der Thüringer Kommu-

nalprüfungsanstalt vom Thüringer Rechnungshofpräsidenten im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat oder von dem für das Kommunalrecht zuständigen Ministerium in Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat ernannt? Oder viertens: Wird die oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzte des Direktors der Verwaltungsrat oder der für das Kommunalrecht zuständige Minister? Oder fünftens: Auch zu der anteiligen Finanzierung der Behörde muss diskutiert werden. Und, Herr Innenminister, ich gebe Ihnen vollkommen Recht, wir sind und bleiben ein kommunalfreundliches Land, Sie haben das hier schon gesagt, auch wenn das die Opposition immer wieder anders behauptet. Das wird sicher auch nicht anders, wenn diese Behauptung noch öfter in die Welt gesetzt wird. Die Unwahrheit wird nicht durch das mehrmalige Erwähnen zur Wahrheit. Wir sind und bleiben kommunalfreundlich und das sieht man auch am großzügigen Handeln hinsichtlich des Kommunalen Finanzausgleichsgesetzes und der höchsten Zuführung pro Kopf für die Kommunen. Aber wir müssen natürlich darüber reden, ob auch Gebühren von den prüfpflichtigen Körperschaften erhoben und zur Finanzierung der Kommunalprüfanstalt mit einbezogen werden können. Ich denke auch, dass man den Stellenplan auf den Prüfstand stellen sollte und dass man auch prüfen sollte den Gesichtspunkt auszulagernder Aufgaben und die Einbeziehung der Leistung von Dritten sollte beraten werden. Unter diesem Gesichtspunkt beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs an die von mir schon bereits genannten vier Ausschüsse. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Döring:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Ulbrich. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Gemäß § 56 Satz 3 i.V.m. § 57 Abs. 1 der Geschäftsordnung ist die Ausschussüberweisung beantragt, und zwar Innenausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss, Justiz- und Europaausschuss und Wirtschaftsausschuss. Ich komme zu den Ausschüssen.

Wer der Überweisung an den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit einstimmig überwiesen.

Wir kommen zum Haushalts- und Finanzausschuss. Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch nicht der Fall, auch einstimmig überwiesen.

Ich komme zum Justiz- und Europaausschuss. Wer für die Überweisung an den Justiz- und Europaausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstim-

men? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, auch hier einstimmig beschlossen.

Und ich komme zum Wirtschaftsausschuss. Wer für die Überweisung an den Wirtschaftsausschuss stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? 4 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 3 Stimmenthaltungen. Damit mehrheitlich beschlossen.

Wir kommen zur Federführung. Es ist beantragt, federführend den Innenausschuss damit zu befassen. Wer federführend den Innenausschuss mit diesem Tagesordnungspunkt befassen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? 4 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Bei 4 Stimmenthaltungen und 4 Gegenstimmen ist der Innenausschuss federführend beauftragt. Damit erübrigt sich die Abstimmung zur Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses und damit kann ich den Tagesordnungspunkt als abgeschlossen erklären.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

**Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3183 -

ERSTE BERATUNG

Ich bitte den Abgeordneten Dittes zur Begründung als Antragsteller hier nach vorn.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor einiger Zeit wurde in einer Besuchergruppe über Einflussmöglichkeiten von Bürgerinnen und Bürgern auf parlamentarische Entscheidungen diskutiert. Als ein Beispiel dafür, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, hatte Ihre Referentin das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz genannt. Also, entschuldigen Sie bitte, aber genau dieses Gesetz, dessen erste Änderung wir heute beantragen, ist doch vielmehr ein Beispiel dafür, wie Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, den Koalitionsausschuss über das Parlament stellten und nahezu ein Jahr gemeinsam mit Ihrem Partner die parlamentarische Beratung verhindert haben. Das Ergebnis des am 1. Januar 1998 in Kraft getretenen Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist nicht mehr als eine viertelherzige Umsetzung des humanen Anspruchs der dezentralen Unterbringung, d.h. der Unterbringung von nichtdeutschen Menschen in Wohnungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften, die ihnen zusätzlich Leben ausmachende Beschäftigung raubt. Dieses Gesetz hat damals nicht unsere Zustimmung gefunden und findet sie auch heute nicht, auch wenn wir mit dem heute zur Beratung stehenden Änderungsgesetz lediglich einen Punkt in Angriff nehmen.

Meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion kündigt Ihnen bereits heute an, dass spätestens Anfang nächsten Jahres ein grundlegender Novellierungsvorschlag auf dem Tisch des Thüringer Landtags liegen wird. Dieses Änderungsgesetz wird dann in erster Linie zum Ziel haben eine Änderung der unbegründeten Fristen zur dezentralen Unterbringung, einen Rechtsanspruch für nichtdeutsche Menschen auf eine dezentrale Unterbringung statt Freiwilligkeit der Kommunen, die Wiederherstellung des Grundrechts auf Unverletzbarkeit der Wohnung, auch für Gemeinschaftsunterkünfte und Einzelunterkünfte, und nicht zuletzt eine Änderung der ministeriellen Zuständigkeit, die wohl auch ein Grund dafür ist, dass seit In-Kraft-Treten des Gesetzes notwendig gewordene Rechtsverordnungen bisher nicht zustande gekommen sind.

Meine Damen und Herren, mit dem Ihnen vorliegenden Änderungsgesetz wollen wir erreichen, dass Menschen, die beispielsweise aufgrund bestehender humaner Abschiebungshindernisse trotz Ausreisepflicht nicht in ihr ursprüngliches Heimatland zurückkehren können, nicht weiterhin von der fakultativen Möglichkeit der dezentralen Unterbringung ausgeschlossen sind. Wir wollen erreichen, dass unter den durch die bundesgesetzlichen Regelungen ohnehin gegenüber uns Deutschen Benachteiligten keine weitere soziale Teilung Bestand haben wird. Für die weitere Beibehaltung, meine Damen und Herren, einer solch gesetzlich verankerten Schlechterstellung entsprechend § 2 Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz werden Sie keine humane Begründung finden können.

Ich beantrage namens meiner Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Soziales und Sport und den Innenausschuss, und ich hoffe, Herr Pohl, dass die Ankündigung Ihrer Fraktion nicht nur eine Ankündigung bleibt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Döring:**

Ich danke für die Begründung. Wir kommen zur Aussprache. Erster Redner ist der Abgeordnete Rieth, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist noch kein Jahr her, dass wir hier in diesem Saal das Flüchtlingsaufnahmegesetz verabschiedeten. Es war ein schwieriger und langwieriger, auch stark emotional geführter Diskussionsprozess, in dem sich fundamental unterschiedliche Positionen und Haltungen zur Flüchtlingsproblematik offenbarten. Im Verlauf der parlamentarischen Beratung wurde deutlich, dass unser Parlament genauso wie die Gesellschaft in der Beurteilung des Umgangs mit ausländischen Flüchtlingen gespalten

ist. Herr Präsident, ich darf zitieren aus der Einladung zur Auftaktveranstaltung der Woche der ausländischen Mitbürger 1998 in Suhl. Herr Präsident, ich wollte zitieren.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsident Döring:**

Bitte.

**Abgeordneter Rieth, SPD:**

Danke. Dort steht auf der Einladung gleich zu Beginn: "Auf kaum einem Gebiet des öffentlichen Lebens sitzen Vorurteile so tief, ist Inkompetenz so nachhaltig verbreitet und erwiesen sich scheinbar einfache Lösungen als so wenig hilfreich wie auf dem Felde der Ausländerpolitik." Die Debatte hat mir u.a. gezeigt, wie dringend notwendig in diesem Zusammenhang die Integration ausländischer Mitbürger ist. Denn nur so können wir Vorurteile abbauen, ein friedliches Miteinander ermöglichen. Die Verhandlungen des letzten Jahres waren ein Tauziehen und ein Drahtseilakt zugleich. Zeitweise habe ich gedacht, ein Ergebnis würde nicht zustande kommen. Die Diskrepanzen bei der Ausländerpolitik, die im letzten Jahr überdeutlich wurden, bestehen auch heute noch. Die SPD setzt auf Integration der ausländischen Mitbürger. Deshalb bin ich froh, dass es der rot-grünen Koalition in Bonn und gerade auch in ihrer Geburtsstunde gelungen ist, neue Maßstäbe der Integrationspolitik, in deren Zentrum die Schaffung eines modernen Staatsangehörigkeitsrechts steht, zu setzen. Dass es der großen Koalition von CDU und SPD in Thüringen letzten Endes mit der Verabschiedung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes gelungen ist im Interesse der ausländischen Flüchtlinge und der Kommunen eine Lösung zu finden, die von der Mehrheit des Parlaments getragen wird, ist ein Erfolg, der auch heute nicht kleingeredet werden darf. Herr Dittes, wer wie Sie, und das haben Sie eben auch gerade in Ihrem Redebeitrag deutlich gemacht, in diesem Punkt Fundamentalopposition betreibt, der hilft nicht einem einzigen Flüchtling in Thüringen.

(Beifall bei der SPD)

Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ist seit dem 1. Januar diesen Jahres in Kraft. Es befindet sich in der Anfangsphase seiner Umsetzung. Auch dabei mussten Schwierigkeiten überwunden werden. Ich denke da insbesondere an die Verteilungsverordnung und die Kostenverordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, heute werden in Thüringen bereits ca. 10 Prozent der ausländischen Flüchtlinge einzeln untergebracht. Der Änderungsvorschlag der PDS in der – Drucksache 2/3183 – ist nicht neu. Die PDS hat diesen Vorschlag bereits während der

parlamentarischen Beratung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes mehrfach eingebracht.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Wir sind eben beständig.)

Ja, oder die Wiederholung ist die Mutter der Weisheit, Frau Zimmer.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Ja, genau.)

(Beifall bei der PDS)

Sie will die Möglichkeit der Einzelunterbringung

a) für die Personen, deren Asylantrag unanfechtbar abgelehnt oder zurückgenommen worden ist, die aber wegen bestehender Abschiebehindernisse vorübergehend nicht abgeschoben werden können und

b) für Personen aus Kriegs- oder Bürgerkriegsgebieten, denen auf Anordnung der obersten Landesbehörde nach § 32 a des Ausländergesetzes eine Aufenthaltsbefugnis erteilt worden ist.

Teilweise läuft dieser Änderungsvorschlag ins Leere, denn Personen der letztgenannten Gruppe halten sich derzeit in Thüringen nicht auf. In Thüringen leben momentan ca. 1.300 Personen, deren Asylantrag unanfechtbar abgelehnt oder zurückgezogen wurde, die also der ersten Gruppe angehören.

Wir haben den Vorschlag der PDS in den Beratungen damals abgelehnt. Gründe für diese Ablehnung liegen in der oben beschriebenen Gemengelage, aber wir folgten auch dem Argument, dass die Intention des Aufenthalts der oben genannten Gruppen nach § 1 Abs. 1, Nr. 2 und 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht der auf Dauer angelegte Aufenthalt und damit die Integration ist, auch wenn humanitäre Gründe dafür sprechen.

Darüber hinaus eröffnet übrigens auch der § 2 Abs. 1 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes die Möglichkeit, in besonderen Fällen auch schon jetzt für diese Gruppen die Einzelunterbringung zu gewähren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die rechtliche und tatsächliche Lage hat sich seit der Verabschiedung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes nicht geändert. Erste Erfahrungen in der Umsetzung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wurden gemacht. Ich meine, jetzt und in dieser Phase die Diskussion neu aufzumachen, verunsichert nicht nur die Betroffenen, sondern auch die Kommunen. Ich weiß, welche Wünsche der Flüchtlingsrat Thüringen hat, war ich doch selbst mit meiner Kollegin Jähnke z.B. in diesem Jahr persönlich

bei den Beratungen in Gera, in Gotha und in Erfurt zugehen. Den Gesetzentwurf heute an den Innenausschuss zu überweisen wäre ein Signal, da gebe ich Ihnen Recht, Herr Dittes, das Flüchtlingsaufnahmegesetz wieder aufzumachen, also aufmachen zu wollen, also wie dargestellt, aber eben ein kontraproduktives Signal nach außen, was nur Verunsicherung in der anlaufenden Phase seiner Umsetzung bringen würde. Das heißt aber nicht, dass wir der benannten Problematik keine Aufmerksamkeit schenken. Eine Ausschussüberweisung erachten wir dennoch nicht für erforderlich. Deshalb bitte ich heute namens der SPD-Landtagsfraktion um Ablehnung des Änderungsgesetzes der PDS. Danke schön.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Döring:**

Danke schön. Als nächsten Redner bitte ich den Abgeordneten Kölbel, CDU-Fraktion, nach vorn.

**Abgeordneter Kölbel, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, verehrte Gäste, die Fraktion der PDS hat in der - Drucksache 2/3183 - eine Änderung zum gültigen und bestehenden Flüchtlingsaufnahmegesetz eingebracht. Dies derart, dass nunmehr Personen nach § 1 Satz 1 und Nr. 2 und Nr. 3, dies sind fortgeschrieben gerichtsfest abgelehnte Asylbewerber, die aber derzeit aus sehr unterschiedlichen Gründen nicht abgeschoben werden können, und Personen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, die möglichst von den betroffenen Gemeinden in Einzelunterkünfte unterzubringen sind. Unser Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ist, und das ist hier schon betont worden, erst wenige Monate alt. Wir haben in den Arbeitskreisen und im Innenausschuss gemeinsam mit dem Innenministerium, den kommunalen Vertretern uns die Erarbeitung nicht leicht gemacht. Es stand fest, dass denjenigen, die einen langen Aufenthalt durch Prüfung ihres Asylantrags noch vor sich haben und diejenigen, die aus humanitären Hilfsaktionen heraus Flüchtlinge darstellen, die Möglichkeit der Einzelunterbringung sehr wohl zu eröffnen sei. Nur für Personen mit unanfechtbar abgelehntem Asylantrag und Personen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, denen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt worden ist, soll die Einzelunterbringung nicht vorgesehen werden. Diese sollen in Heimen ihren Aufenthalt erfahren. Ändern sich z.B. die Verhältnisse in ihren Heimatregionen - das kann manchmal sehr abrupt geschehen - oder auch die dortigen Regierungen wechseln, so dass ihre Rückkehr dann möglich ist - ein Aufenthalt in unserem Land war ja oder ist für sie, und das wissen sie auch, von vorübergehender Natur -, so wären sie in Heimen günstiger zu erreichen und auch zu organisieren, was ihre Heimreise beträfe. Die Frage und das Verhältnis Heimunterkunft und Einzelunterkunft - das möchte ich ganz persönlich an dieser Stelle betonen - wird hier im-

mer mit pur Negativ oder pur Positiv gewertet. Das kann meines Erachtens so überhaupt nicht gesehen werden. Selbst bei den Betroffenen sollte es hierbei schon unterschiedliche Meinungen gegeben haben. Ich denke dabei z.B. daran, welche Möglichkeiten für eine ordnungsgemäße medizinische oder auch soziale Betreuung für die Kommune überhaupt organisierbar sind. Das ist zu bedenken.

Ein zweites Problem ergibt sich ohnehin in den Städten und Gemeinden, bei deren beschränkten finanziellen Mitteln geeignete Einzelunterkünfte zu finden, die gegenüber Heimunterkünften auch den ganzen Bereich der Versorgung, der Betreuung bis zur Objektsicherung zumindest eine ähnliche Leistung enthält, wie diejenigen in Heimunterkünften. Diese Sorgen wurden uns Abgeordneten auch von der kommunalen Seite herangetragen, bei Diskussionen um die noch ausstehende, und das ist hier schon gefallen, Flüchtlingsaufnahmekostenerstattungsordnung, auf die wir dringend warten und die dringend notwendig ist, um auch alle weiteren Schritte in die Überlegung und die praktische Durchsetzung des beschlossenen Gesetzes zu realisieren.

Namens der CDU-Fraktion sehe ich rechtlich keine Notwendigkeit der Gesetzesänderung für diese hier aufgeführten Flüchtlingsgruppen, wurde vom Gesetzgeber gerade hier die Besserstellung im Gesetz nicht vorgesehen, zumal - und das möchte ich an dieser Stelle noch mal betonen - auch heute bereits in begründeten Ausnahmefällen, wenn es sich aus medizinischer Sicht oder aus anderer ergibt, eine gesonderte Unterbringung sehr wohl möglich ist. Der vorliegende Gesetzentwurf in - Drucksache 2/3183 - kann von der Fraktion der CDU deshalb hier nicht befürwortet werden. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Döring:**

Ich danke dem Abgeordneten Kölbel. Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Zimmer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Frau Zimmer, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor kurzem fand in Thüringen die Woche der ausländischen Mitbürger statt. Ich habe selbst an der Eröffnungsveranstaltung in Suhl teilgenommen und mit Aufmerksamkeit auch gehört, dass Ministerpräsident Vogel um mehr Solidarität im Miteinander von deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen warb. Ich fühle mich deshalb auch ermutigt, auf ein Problem hinzuweisen, das sich für einen nicht unerheblichen Teil der in Thüringen lebenden Ausländer und Ausländerinnen als gravierender Einschnitt in ihre Lebensqualität darstellt, ja in unverhältnismäßiger Weise zu psychischen Belastungen führt. Das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz, zu dem, wie mein Kollege Steffen Dittes bereits

bemerkte, es mehrfachen Novellierungsbedarf gibt, berücksichtigt z.B. die Personengruppe für eine in Frage kommende Einzelunterbringung nicht, deren Asylantrag unanfechtbar abgelehnt oder zurückgenommen wurde, die aber wegen bestehender Hindernisse nicht abgeschoben werden können. Laut dpa vom gestrigen Tag soll es sich hier in Thüringen um 1.300 Menschen handeln. Sie, Herr Rieth, haben das ebenfalls jetzt noch einmal bestätigt. Man könnte ja nun meinen, dass es schließlich nicht so schlimm sei, Menschen, die die Bundesrepublik sowieso verlassen müssen, ausschließlich in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen. Deshalb möchte ich auf ein aktuelles Beispiel eingehen: Die Familie Merita Lahi und Aljosh Maligi sind Asylbewerber aus dem Kosovo. Sie flohen vor acht Jahren aus ihrer Heimat und leben derzeit in einer Gemeinschaftsunterkunft in Suhl. Ihr zweites Kind wurde bereits 1992 in Deutschland geboren; das Mädchen ist dieses Jahr eingeschult worden. Der Asylantrag der Familie ist rechtswirksam abgelehnt. Trotzdem können sie derzeit nicht in den Kosovo zurückkehren. Gegenwärtig befinden sich tausende Menschen im Kosovo auf der Flucht vor dem Bürgerkrieg. Immer werden wir über die Medien mit Bildern aus dieser Region konfrontiert. Sie zeigen, wie groß das persönliche Leid ist, das gerade die Zivilbevölkerung unter diesen Bedingungen zu tragen hat. Es ist also nur richtig, dass Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, zurzeit nicht aus Deutschland in den Kosovo abgeschoben werden. Die Familie Lahi/Maligi lebt also bereits seit acht Jahren mit ihren beiden Kindern in einem Zimmer des jeweiligen Asylbewerberheims. Ich möchte an Ihre Bereitschaft appellieren sich vorzustellen, wie sich ein solches Zusammenleben von Menschen auf engstem Raum gestaltet, welche Belastungen darüber über Jahre hinaus erwachsen. Ich bin persönlich davon überzeugt, dass in dieser Situation Hilfe und Unterstützung für die Familie notwendig sind, zumal überhaupt nicht klar ist, wann diese Familie in ihre Heimat zurückkehren kann. In Suhl selbst stehen mehr als 1.500 Wohnungen leer. Eine Einzelunterbringung wäre möglich und würde keine zusätzlichen Kosten verursachen. Die Stadt Suhl lehnte allerdings einen entsprechenden Antrag der Familie auf Einzelunterbringung mit dem Verweis auf das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz ab, da es sich bei der Familie nur um eine ausgesetzte Abschiebung handle. Für jene Personengruppe sehe, so nach Interpretation durch die Stadtverwaltung Suhl, das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz keine Einzelunterbringung vor. Abgesehen davon, dass ich durchaus einen Ermessens- und Handlungsspielraum für die Suhler Stadtverwaltung und auch für den Suhler Oberbürgermeister sehe, um eine humanitäre Entscheidung zu ermöglichen - hier verweise ich auf den entsprechenden § 2 Abs. 1 mit Bezug auf § 1, der aus meiner Sicht mit der Formulierung "in der Regel" sehr wohl auch diese Personengruppe einschließt -, kann es aber aus meiner Sicht nicht einfach nur um eine Goodwill-Lösung gehen. Meine Fraktion, die PDS, und ich halten es für unverzichtbar, das Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetz schon allein

deshalb in diesem Punkt zu novellieren, damit selbst in der Konsequenz aus dem, was ich eben gesagt habe, die betroffenen Familien nicht mit einem teilweisen oder auch vollständigen Entzug von Sozialleistungen zu rechnen haben. Dieser ist zumindest durch die Suhler Stadtverwaltung ins Gespräch gebracht worden. Es geht also, Herr Stauch, und hier beziehe ich mich auf Ihre Äußerungen in dieser Woche, keineswegs um eine "pseudosoziale Eingliederung". Für ebenso absurd halte ich die von Ihnen in die Welt gesetzte Behauptung, die Novellierung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes ermögliche Flüchtlingen ein "ungeordnetes Untertauchen". Mir - und ich hoffe vielen anderen Abgeordneten des Thüringer Landtags - ist diese Denkweise fremd. Sie werden doch wohl nicht ernsthaft davon ausgehen, dass Gemeinschaftsunterkünfte vor allem dazu da seien, um Asylbewerber bzw. Flüchtlinge unter Kontrolle zu halten. Einen solchen Denk- und Handlungsansatz lehnen wir ab.

(Beifall bei der PDS)

Sie wissen genauso gut wie ich, dass auch für abgelehnte Asylbewerber der Zeitpunkt ihres Aufenthalts bis zur Rückführung in die Heimat sehr lang sein kann. Es wäre aus meiner Sicht fatal, wenn durch eine solche Haltung wie der von Ihnen beschriebenen die Vermutung weitere Nahrung finden sollte, dass die vom abgewählten Bundestag beschlossene Mitwirkung der Bundeswehr an einem Nato-Militärschlag gegen Jugoslawien den Hintergrund haben sollte, endlich die hier in Deutschland lebenden Kosovo-Albaner loszuwerden bzw. sich kein erneutes Flüchtlingsproblem aufzuladen.

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Was heißt hier, loszuwerden - ihnen zu ermöglichen, in die Heimat zurückzukehren! Das ist doch Dummheit, was Sie sagen.)

(Beifall bei der PDS)

Schon allein die Tatsache, dass eine Zeitdauer für bestehende Abschiebungshindernisse nicht absehbar ist, verdeutlicht die Widersinnigkeit einer Schlechterstellung von Menschen, die trotz Ablehnung ihres Antrags in Thüringen auf unbestimmte Zeit leben werden. Im Vergleich zu jenen, deren Asylantrag noch läuft: Die bestehende Regelung kann aus unserer Sicht sogar dazu führen, dass Familien, deren Asylverfahren noch nicht abgeschlossen ist, in einer Wohnung leben, nach rechtswirksamer Ablehnung des Antrags wieder in Gemeinschaftsunterkünfte zurückkehren müssen, auch wenn allen klar ist, dass ihre Rückführung in die Heimat nicht stattfinden wird, jedenfalls nicht in absehbarer Zeit.

Meine Damen und Herren, mit der Beratung zur Annahme des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes wurde deutlich, dass eine der Koalitionsparteien offensichtlich gegen dieses, wie mein Kollege sagte, "viertel-

herzige Gesetz" ist. So wundert es nicht, dass der vierterherzigen Annahme des Gesetzes auch noch eine vierterherzige Umsetzung folgt. Noch immer, fast ein Jahr nach der Annahme des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes durch den Thüringer Landtag, fehlen die notwendigen Rechtsverordnungen. Den Kommunen wird damit nicht die erforderliche Sicherheit im Umgang mit dem Gesetz und letztendlich mit den betroffenen Menschen gegeben. So fehlen Rechtsverordnungen über Art und Umfang, Ausstattung der Gemeinschafts- und Einzelunterkünfte, über Grundsätze der Versorgung und sozialen Betreuung als auch hinsichtlich der Kostenerstattung für Kommunen. Offensichtlich gibt es aber bereits Absprachen über Pauschalbeträge, die den Kommunen erstattet werden sollen, bei denen sich die Beteiligten aber jetzt schon darüber im Klaren sind, dass diese bei weitem nicht ausreichen werden. Wir erwarten hier von der Landesregierung, dass schnellstens klare Regelungen getroffen werden und dass nicht Sparabsichten hinsichtlich der Haushaltsdurchführung ausgerechnet an Menschen, die sich in Not befinden, ausprobiert werden.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich Sie noch einmal darum bitten, einer Novellierung des Thüringer Flüchtlingsaufnahmegesetzes aus aktuellen Gründen zuzustimmen. In dieser Änderung, die wir heute vorschlagen, Kollege Rieth, kann ich keine Fundamentalopposition der PDS erkennen, sondern ich kann hier eigentlich nur in einer entsprechenden Annahme einer solchen Änderung eine humanitäre Handlung des Landtags sehen.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Rieth, SPD: Sie lehnen das Gesetz doch insgesamt ab!)

Helfen Sie den betroffenen Familien, die über lange Zeit in Deutschland leben müssen und deren Schicksal wir ohne großen Aufwand erleichtern können, wenn wir es wollen. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Döring:**

Ich danke der Abgeordneten Zimmer. Um das Wort gebeten hat die Landesregierung. Herr Dr. Dewes, bitte.

#### **Dr. Dewes, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Personenkreis, über den wir hier reden, zählt derzeit in Thürigen 501 Köpfe. Es handelt sich hier um 120 Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Es ist auch ganz interessant, nur noch 10 Prozent der Bürgerkriegsflüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina befinden sich in Thüringen, sie haben fast ausschließlich freiwillig in den vergangenen Monaten Thüringen ver-

lassen und sind in ihre Heimat zurückgekehrt. Und bei den anderen, nämlich etwa 380, handelt es sich um so genannte abgelehnte Asylbewerber. Ich will zum Grundsätzlichen etwas sagen, weil ich meine, dass das sehr wichtig ist. Es gibt für all das, was wir tun, eine bundesgesetzliche Vorgabe. Dieses Bundesrecht kann von uns nicht ignoriert werden, sondern es muss ernst genommen werden. Eingebettet in dieses Bundesrecht ist auch unser Flüchtlingsaufnahmegesetz zu sehen, denn letztlich ist es ein Ausführungsgesetz. Dieses Bundesrecht geht von der Regelunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften aus. Was wir in Thüringen mit dem Flüchtlingsaufnahmegesetz getan haben, ist, diese Ermächtigung auszufüllen, das heißt, insbesondere im Hinblick auf Familien mit Kindern, insbesondere auf Flüchtlinge, von denen wir wissen, dass sie längerfristig hier bleiben müssen, dass wir die Möglichkeit schaffen, sie in Einzelwohnungen, das heißt, im Umfeld unserer eigenen Bevölkerung unterzubringen, es dort den Kindern zu ermöglichen, unsere Kindergärten und unsere Schulen zu besuchen und damit auch den Kontakt zur Bevölkerung zu verstärken.

Ich will auch ganz deutlich sagen, die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften ist nie eine besonders angenehme Unterbringung. Es ist mir schon klar, dass die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften für Familien, so sie über Jahre andauert, insbesondere für Kinder und ihr Heranwachsen keine gute Bedingung ist für eine positive soziale Entwicklung. Ich will aber deutlich machen, dass die Gemeinschaftsunterkünfte, die wir in Thüringen haben, in ihrer großen Mehrzahl auch im Vergleich mit den Unterkünften anderer Bundesländer angemessen und in Ordnung sind, was die Betreuung der Flüchtlinge angeht. Dies gilt auch, und ich betone dies, für die vier großen Landesgemeinschaftsunterkünfte. Was die Zahlen insgesamt betrifft, wir haben in Thüringen derzeit 7.311 Flüchtlinge, von denen 6.810 im positiven Sinne durch die Regelungen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes erfüllt sind. Was auch wichtig ist, auch ungeachtet der Tatsache, dass eine Rechtsverordnung noch nicht in Kraft gesetzt ist, die langwierige Verhandlungen voraussetzte, von der ich ausgehe, dass sie noch in diesem Jahr in Kraft treten wird, auf der Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes hat es bereits Verteilungen in die Fläche gegeben auf dieser gesetzlichen Grundlage und unter 100-prozentiger Kostenerstattung durch das Land. Es ist etwas Erfreuliches, dass wir bereits 10 Prozent der Flüchtlinge in Einzelwohnungen untergebracht haben. Gerade was Suhl angeht, Frau Zimmer, die Stadt Suhl hat sich, was Einzelunterbringung angeht, hier vorbildlich verhalten, weil Suhl, wenn ich die Zahl recht kenne, mehr als ein Viertel aller Flüchtlinge bereits in Einzelwohnungen untergebracht hat. Im Übrigen gilt dies auch für die Stadt Erfurt. Sie wissen, dass wir sehr lange um diese Ermächtigungen haben, für unsere Gemeinden, Städte und Landkreise die Verteilung vornehmen zu dürfen. Es war vor allem der Koalitionspartner CDU, der uns abgerungen hat, lediglich eine fakultative Lösung in das Gesetz



aufzunehmen. Sie wissen, dass die Auffassung der SPD gewesen ist, in ausgewiesenen Fällen eine Pflicht zur Aufnahme und Unterbringung in Einzelwohnungen festzuschreiben. Ich halte dies nach wie vor für den richtigeren Weg. Es wird so auf dieser gesetzlichen Grundlage wahrscheinlich zu einer sehr unterschiedlich intensiven Einzelunterbringung im Lande führen, weil es bestimmte Städte gibt, die dies sehr positiv sehen, auch positiv damit umgehen, wie z.B. Erfurt und Suhl, und es wird andere Gebietskörperschaften geben, die sehr zurückhaltend mit diesem Instrument umgehen werden. Ich kann an dieser Stelle nur an die kreisfreien Städte und an die Landkreise, aber auch an die Thüringer Kommunen appellieren, von dieser Möglichkeit im positiven Sinne Gebrauch zu machen. Dies ist nicht nur ein humanitärer Akt, dies ist auch gesellschaftspolitisch wünschenswert, dass Familien mit Kindern insbesondere, die sich länger in diesem Lande aufhalten, nicht über Jahre in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden müssen, dass Kinder nicht in diesen Verhältnissen aufwachsen müssen, sondern dass auch die Kinder von Flüchtlingen diese Zeit, die sie hier in unserem Lande verbringen, nicht als verlorene Zeit anzusehen haben, sondern dass es für sie eine positive Zeit ist von ihrem gesellschaftlichen Umfeld her, aber auch was ihre Bildungschancen angeht, dies ist ganz wichtig. Ich will aber eines deutlich machen: Dieses Flüchtlingsaufnahmegesetz ist, wenn man es in Vergleich setzt zu dem, was wir über die Fläche hinweg in dieser Republik erleben, ein positiver Ansatz von Flüchtlingspolitik. Dies sollte man nicht zu sehr herabreden. Wir wollen mit diesem Flüchtlingsaufnahmegesetz einen Anfang machen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den vergangenen Jahren war es ja in Thüringen so, dass wir ausschließlich oder fast ausschließlich auf Gemeinschaftsunterbringung gesetzt hatten. Diesen Weg haben wir in diesem Jahr verlassen. Lassen Sie uns doch die Chance, dass dieses Gesetz ein Stück umgesetzt werden kann. Ich stimme mit den Antragstellern überein, dass wir versuchen müssen, und dies ist in Einzelfällen auch auf der Grundlage geltenden Rechts möglich, dass wir Bürgerkriegsfamilien, das heißt bosnische Familien von den 120, die wir noch haben, dass wir sie, wenn absehbar ist, dass sie keine Chance haben, z.B. nach Srpska zurückzukehren, das heißt in die ehemals bosnischen, muslimischen Gebiete, die von Serben besetzt sind, dass wir solchen Familien die Möglichkeit durch Einzelfallentscheidung schaffen, und die werden das Innenministerium und das Landesverwaltungsamt mittragen, wenn Städte und Gemeinden oder Landkreise diese Entscheidung treffen, dass eine Einzelunterbringung dieser Familien durchgeführt werden kann und die Kostenerstattung durch das Land stattfindet.

Gleiches gilt für abgelehnte Asylbewerber. Sie haben zu Recht diesen Fall jetzt angesprochen, das ist ein gutes Beispiel. Diese Familie aus dem Kosovo, die als Asylbewerber hier angetreten sind, deren Anträge abgelehnt

worden sind, die wir aber aus humanitären Gründen derzeit nicht in ihre Heimat zurückschicken können. Wer die Situation im Kosovo sieht, es ist durchaus möglich, dass dort ähnliche Abläufe stattfinden wie in Bosnien, das heißt, dass wir über drei, vier oder fünf Jahre keine Chance haben, diese Menschen in ihre Heimat zurückzubringen. In solchen Fällen muss es möglich sein - und es ist möglich, ich bin bereit, auch mit der Stadt Suhl über dieses Thema zu reden - eine Einzelunterbringung durchzuführen. Das heißt, in all diesen Fällen ist es möglich, Einzelunterbringung zu vollziehen. Nur, ich will deutlich machen, warum wir einer Gesetzesänderung zum jetzigen Zeitpunkt nicht zustimmen. Zum einen bin ich der Auffassung, dass dieses Gesetz zunächst einmal in der Praxis eine Chance erhalten soll. Zum anderen ist es so, dass es von der Grundregel her gar nicht falsch ist, abgelehnte Asylbewerber nicht in die Fläche zu verteilen, weil in der Regel abgelehnte Asylbewerber möglichst zügig in ihre Heimatländer zurückkehren sollen, und tun sie es nicht freiwillig, dann werden sie abgeschoben. Das ist die normale Prozedur, und es ist normalerweise nicht sinnvoll, abgelehnte Asylbewerber nicht in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, sondern sie zu verteilen. Das ist nicht sinnvoll, weil sie abgeschoben werden sollen. Weil Sie angesprochen haben, dass z.B. eine Familie, die in Einzelunterbringung untergebracht ist, deren Asylantrag abgelehnt ist, die wird nicht in eine Gemeinschaftsunterkunft zurückgebracht und von dort aus abgeschoben. Wenn eine Abschiebung stattfindet, dann wird die Abschiebung aus der Einzelunterkunft heraus vollzogen werden, dies ist eine Selbstverständlichkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Auffassung, dass wir mit diesem Gesetz ein Zeichen gesetzt haben. Ich sage es hier politisch ganz pointiert, ich weiß, dass ich mich mit einer Mehrheit in diesem Hause damit im Einklang befinde. Ich habe es sehr begrüßt, dass z.B. das Staatsangehörigkeitsrecht durch die neue Mehrheit im Bundestag geändert wird, und die Mehrheit im Bundesrat wird dies mittragen, dass dieses Staatsangehörigkeitsrecht der Kaiserzeit geändert wird und dass Menschen, die hier geboren sind, die hier aufgewachsen sind, die Chance erhalten, auch alternativ die deutsche Staatsangehörigkeit für eine gewisse Zeit neben ihrer Herkunftsstaatsangehörigkeit zu erhalten. Dies ist ein großer Fortschritt in unserem Lande. Und so dies umgesetzt wird, wird dies der gesellschaftlichen Entwicklung, der Integration von Ausländern in unserer Gesellschaft, dies wird sich positiv auf das gesellschaftliche Klima in Deutschland auswirken. In diesem Gesamtkontext muss man auch das sehen, über das wir heute reden. Wir sind nicht auseinander, ich fühle mich nicht auseinander mit den Antragstellern. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich die Absicht habe, und dies schlage ich auch vor, dieses Gesetz jetzt nicht zu ändern, aber ich sichere zu, dass das Anliegen, das mit diesem Antrag verbunden ist, in der Praxis der Umsetzung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes, Anwendung fin-

det und im Vollzug dieses Gesetzes diese Fälle im Sinne der Antragsteller gelöst werden. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Döring:**

Ich danke dem Innenminister des Freistaats. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache, wir kommen zur Abstimmung. Es wurde beantragt die Befassung im Innenausschuss und im Ausschuss für Soziales und Sport, darüber müssen wir jetzt abstimmen. Wer sich ausspricht für die Befassung des Innenausschusses, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit mehrheitlich abgelehnt. Ich komme zum Antrag der Befassung des Ausschusses für Soziales und Sport mit diesem Tagesordnungspunkt: Wer für eine Befassung stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit auch mehrheitlich abgelehnt. Damit ist die erste Beratung abgeschlossen. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 2/3186 -

ERSTE BERATUNG

Ich bitte die Abgeordnete Frau Neudert, PDS-Fraktion, zur Begründung hier an das Pult.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir beantragen Gesetzesänderung, und ich nenne Ihnen die Gründe: 1992 wurde das Schulfinanzierungsgesetz beschlossen. Damals gab es umfangreiche Diskussionen im Bildungsausschuss zu den Hinweisen, dass die Chancengleichheit zur gymnasialen und beruflichen Bildung eingeschränkt wird, wenn die Eltern die Kosten für die Schülerbeförderung tragen müssen. Diese Hinweise bezogen sich besonders auf die ländlichen Gebiete, deren Schulwege weit sind. Laut Richtlinie des Kultusministeriums gelten Einzugsbereiche bis zu 25 Kilometer für Gymnasien. Es gab dann wenige Monate später eine Änderung dieses Gesetzes, die eine Erweiterung der Anspruchsberechtigten um Schüler ab Klasse 11 ermöglichte, allerdings mit der Bemerkung, der Schulträger kann bei der Beförderung von Schülern ab Klasse 11 die Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern die Schüler selbst, an den Kosten beteiligen. Und damit hatten die Kommunen die Verantwortung. Bei der finanziellen Situation der Schulträger war zu erwarten, dass hier selten die Kannregelung im Sinne der Schüler bzw. der Eltern wirksam wird. Wir kennen aus dem Sozialbericht die finanzielle Situation der Familien mit schulpflichtigen Kindern und wir wissen von Schulleiterinnen und

Schulleitern von Gymnasien, dass sich die soziale Zusammensetzung der angemeldeten Schüler in den letzten beiden Jahren deutlich verändert. Dies hat sicherlich Gründe. Das war für uns Anlass, diesen Gesetzentwurf einzubringen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Döring:**

Danke schön. Wir kommen zur Aussprache. Als Erstes bitte ich den Abgeordneten Gerstenberger, PDS-Fraktion, nach vorn. Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Aufmerksamkeit für die Redner hier vorn.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Ziel dieser Gesetzesinitiative hat Kollegin Neudert bereits genannt. Wir wollen die Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell unterstützen. Und damit fordern wir keine Besonderheit für Gymnasien und für Berufsschüler, die keine Lehrstellen fanden und deshalb in einer Vollzeitschulform an den beruflichen Schulen entweder die Zeit überbrücken, bis sie eine Lehrstelle finden können, oder die staatlichen Angebote für eine aufbauende und weiterführende Schulbildung nutzen. Es wäre eine Fortsetzung der Leistungen, die für Schüler bis zur 10. Klasse bereits gewährt werden. Wir denken, weiterführende Bildung darf kein besonderes Privileg sein und es darf nicht von den Finanzen der Eltern abhängig sein, ob sie die Schüler nutzen. Es gehört zu den Angeboten des Schulgesetzes und dort darf ich zitieren, Herr Präsident, § 1 Abs. 2 des Thüringer Schulgesetzes: "Für den Zugang zu den Schularten und den Bildungsgängen dürfen weder die Herkunft und das Geschlecht des Schülers, die wirtschaftliche und gesellschaftliche Stellung seiner Eltern noch die Weltanschauung oder die Religion bestimmend sein." Ich nenne Ihnen einige beispielhafte Fahrgeldzuwendungen, meine Damen und Herren, die eine Familie für ein Kind zu leisten hat. Für die Schülermonatskarte von Nauendorf nach Bad Berka müssen 95 DM gezahlt werden. Das war aber erst nach großen verwaltungstechnischen Hürden mit Anträgen auf Ermäßigung bei Busunternehmen überhaupt möglich. Und diese Anträge, meine Damen und Herren, sind jährlich neu zu stellen. Bei einer 50-prozentigen Beteiligung der Eltern bleiben immer noch Kosten in Höhe von 47,50 DM monatlich für jedes Kind. Ein zweites Beispiel: Für die Schülermonatskarte von Isseroda nach Bad Berka, das sind 9 Kilometer, sind 65 DM zu zahlen. 50 Prozent erstattet der Landkreis, bleiben den Eltern noch 32,50 DM Eigenanteil. Der Einzugsbereich der Schüler eines Gymnasiums umfasst allerdings 25 Kilometer. Sie können sich daraus die Preisspanne, die sich damit ergibt, selbst ermitteln. Das heißt, an jedem Schultag bis zu 50 Kilometer fahren mit einer maximalen Schulwegzeit von 120 Minuten, sprich 2 Stunden. Ein hartes Training für die Schüler und meines

Erachtens auch eine starke Belastung für das Portemonnaie der Eltern. Und zurzeit sind das etwa 60 Prozent der Schüler, die diese Schularten besuchen und auf Schülerbeförderung angewiesen sind. Es geht an dieser Stelle also nicht um Einzelfälle, auch wenn es zugegebenermaßen kein politischer Brennpunkt ist. Aber es ist ein soziales Problem und, ich denke, diesem sozialen Problem sollte sich der Gesetzgeber stellen. Nach unseren Recherchen erstatten zurzeit sehr viele Schulträger 50 Prozent der Fahrtkosten zu den monatlichen Fahrgeldaufwendungen. Es gibt einige abweichende, zum Teil sozial gerechtere Lösungen, es gibt viele verschiedene Ungereimtheiten. Eines bleibt, die Verwaltungsaufwendungen für diese Kostenerstattungen sind ziemlich hoch. Diese Regelung soll dahin gehend unterstützt werden, dass im Landeshaushalt die entsprechende Summe für die Schülerbeförderung, die an die Schulträger ausgereicht wird, höher einzustellen ist. Wir denken, es ist grundsätzlich erforderlich, die Bildungsansätze weiterzuentwickeln und den finanziellen Rahmen dafür auch zu erweitern. Es war zwar Wahlkampfthema im Bundestagswahlkampf und es wurde ziemlich häufig in diesem Zusammenhang auch missbraucht, aber das Grundanliegen bleibt, dass eine Bildungsreform in Deutschland zwingend notwendig ist. Allerdings ist unsere Auffassung nicht, ein Bildungswesen zu schaffen, das sich an der Verwertbarkeit der Schulabschlüsse orientiert und nur Wenigen eine gute Bildung garantiert. Auffassungen, die nachzulesen sind im Papier der Zukunftskommission Sachsen-Bayern lassen dahin gehende Vorstellungen der CDU durchaus erkennen. Es sollen Schulkonzepte und die dazu erforderlichen Rahmenbedingungen gelten, die gleiche Voraussetzungen für alle zum Lernen bieten, das ist jedenfalls unsere Auffassung. Und dazu tragen auch die täglichen Bedingungen und die finanziellen Belastungen für den Schulweg bei. Erscheinungen in der Praxis sollten uns zumindest nachdenklich stimmen.

Meine Damen und Herren, es ist schon jetzt erkennbar, dass sich die soziale Zusammensetzung der neu aufgenommenen Schüler an den Gymnasien ändert. Sie wird mehr und mehr ein Spiegelbild der finanziellen Situation der Eltern. Zu bewerten ist auch die Tatsache, dass immer häufiger Schüler kurz vor Klassenfahrten krank werden. Und da wird vermutet, dass auch finanzielle Gründe eine Rolle spielen. Schulwegkosten sind, wie gesagt, eines der Probleme, aber eines, was mit dieser Gesetzesnovelle korrigierbar wäre. Ministerium und CDU-Fraktion, meine Damen und Herren, haben sich am gestrigen Tag sehr umfangreiche Informationen telefonisch zu diesem Thema bei den entsprechenden Ämtern und Verantwortungsbereichen eingeholt. Wir beantragen deshalb die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Bildungsausschuss, den Haushalts- und Finanzausschuss sowie den Justiz- und Europaausschuss, um diese sehr frischen Informationen der Regierung und der CDU-Fraktion ausführlich diskutieren zu können. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Döring:**

Ich bedanke mich beim Abgeordneten Gerstenberger. Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Heymel, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordnete Frau Heymel, SPD:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS in der - Drucksache 2/3186 -, um es gleich vorwegzunehmen, meine Fraktion wird diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen. Ein Vergleich mit den anderen neuen Bundesländern, das habe ich mir extra einmal faxen lassen, hat uns gezeigt, dass die Regelungen überall eigentlich ähnlich sind. In § 4 unseres Thüringer Gesetzes steht, dass die Schülerbeförderung dem Schulträger obliegt. Ich denke, das hat damals der Gesetzgeber so gewollt und das ist auch heute noch gut so. Sie gilt für Schüler der allgemein bildenden Schulen sowie des beruflichen Gymnasiums, des BGJ und BVJ und der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsfachschulen, die keinen berufsqualifizierten Abschluss vermitteln. Weiter heißt es in diesem Paragraph: "Der Schulträger kann bei der Beförderung von Schülern ab Klassenstufe 11 die Erziehungsberechtigten oder auch die volljährigen Schüler beteiligen." "Kann" steht also da, meine sehr verehrten Damen und Herren. Im Süden Thüringens gibt es einen Landkreis, der heißt Schmalkalden-Meiningen. Der liegt zwar hinterm Inselsberg, wurde von Berlin aus früher auch nicht so richtig gesehen, manchmal meine ich, dass man von hier aus auch nicht so richtig dahin blicken kann.

(Zwischenruf Abg. Dietl, PDS: Das ist so.)

Aber da gibt es einen Landrat, der heißt Luther, und da gibt es einen Kreistag, der hat Frauen und Männer, die haben dort einen Beschluss gefasst, dass die Erziehungsberechtigten nicht zahlen müssen.

(Beifall bei der CDU)

In Schmalkalden-Meiningen - ich habe selber Schüler dort gehabt an den Schulen - habe ich bis zum heutigen Tag keinen einzigen Pfennig für die Schülerbeförderung bezahlt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: So geht es auch.)

Ich meine, dass man dem Landrat Luther und seinen Kreisräten von hier aus Hochachtung zollen muss. Das ist ganz einfach auch einmal einen Applaus der Abgeordneten wert. Herr Luther freut sich zu Hause, glaube ich.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Sie wählen aber in zwei Jahren dann auch CDU.)

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Herr Schwäblein, es sind doch nicht alle solche Hardliner wie Sie.)

Herr Schwäblein, was Recht ist, muss Recht bleiben. Herr Luther ist ein Bombenlandrat, da gibt es überhaupt keine Frage.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Ihre Stimme hat er in zwei Jahren.)

Warum nicht?

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Richtig.)

Es gibt aber auch andere Beispiele in Thüringen, ich kann Ihnen ein paar aufzählen. Im Landkreis Nordhausen wird bis zu 75 Prozent der Kosten den Eltern oder volljährigen Schülern in Rechnung gestellt. Im Eichsfeld gibt es einen Festbetrag von 42 DM für eine Monatskarte und 11 DM für eine Wochenkarte. In Greiz müssen die Erziehungsberechtigten 20 DM bezahlen und, wenn ich richtig informiert bin, im Unstrut-Hainich-Kreis 150 DM. Das waren einige Beispiele, wie unterschiedlich Schulträger mit der Problematik Schülerbeförderung umgehen. Es liegt also auch - das muss man hier einmal sagen - ein bisschen an der sozialen Verantwortung des Schulträgers und seiner Kreisräte.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke, man soll sich nicht davor scheuen, auch ruhig einmal soziale Härtefälle dort zu benennen, und warum soll der Kreistag nicht etwas machen für eine soziale Staffelung, wenn es denn dort Härtefälle geben sollte.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Richtig.)

Aus diesem Grund lehnt meine Fraktion den Gesetzentwurf der PDS ab. Ich bedanke mich, dass Sie mir zugehört haben. Zum Schluss möchte ich ganz einfach die PDS-Fraktion noch einmal auffordern: Sorgen Sie mit uns dafür, wenn die Haushaltsberatungen dann im Bildungsbereich anstehen, der Haushalt ist nicht so groß, dass wir in Zukunft noch viele neue Leistungsgesetze machen können; wenn wir den Bildungshaushalt auf dem Level behalten könnten, wie wir ihn jetzt haben, wäre ich wirklich sehr dankbar. Wir stehen mit, glaube ich, 8.200 DM pro Kopf im Jahr in Thüringen pro Schüler gar nicht so schlecht da. Wenn wir diesen Level halten können, meine ich, kommen wir auch ein Stück in der Bildungspolitik voran. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, SPD)

### **Vizepräsident Döring:**

Herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Heymel. Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Zitzmann, CDU-Fraktion.

### **Abgeordnete Frau Zitzmann, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zum zweiten Mal in dieser Legislaturperiode legt die PDS-Fraktion einen Änderungsgesetzentwurf zum Thüringer Schulfinanzierungsgesetz vor. Um es gleich voranzustellen, auch dieses Mal kann dem Vorschlag nicht zugestimmt werden. Denn dieser Entwurf verstößt nicht nur gegen den Grundsatz der Subsidiarität, sondern auch gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, und er würde die bewährten Regelungen der Schulfinanzierung von den Füßen auf den Kopf stellen.

(Beifall bei der CDU)

Nach meinem Wissensstand ist die bestehende Gesetzesregelung vernünftig und wirksam und von daher erfolgreich. Wenn es für einige Familien soziale Probleme gibt, was niemals von vornherein ausgeschlossen werden darf, muss dem vor Ort abgeholfen werden. Es kann und darf nicht der richtige Weg sein, weil gegebenenfalls einzelne Familien zu schwer an den entstehenden Kosten der Schülerbeförderung tragen, das finanzielle Füllhorn auf Verdacht zugleich über allen auszuschütten. Im Vorspann des Gesetzes gibt es eine scheinbar kleine Ungenauigkeit, die beim unbefangenen Leser aber einen falschen Eindruck erwecken könnte und deshalb nicht unkommentiert stehen bleiben darf. Da ist unter Teil A - Problem und Regelbedürfnis - die Rede davon, dass 1992/93 die Gesetzesregelung zur Beteiligung der Eltern und Schüler ab Klasse 11 und so weiter eingeführt wurde. Korrekter müsste es aber "zur möglichen Beteiligung" heißen. Es handelt sich also um eine Kann-Bestimmung. Der Schulträger kann ab Klassenstufe 11 Eltern oder Schüler an der Finanzierung beteiligen, muss es aber nicht. Der Gesetzgeber hat damit vor Ort Handlungsspielräume eröffnet, die außerordentlich wichtig und unverzichtbar sind, um möglichst wirksame und basisnahe Regelungen zu treffen. Nur der Schulträger kann zugleich sparsam vorgehen und dennoch soziale Härten vermeiden. Dass die bestehende Gesetzesregelung keinesfalls zwingend zu sozialen Problemen führen muss, wie es im Gesetzesvorspann der PDS behauptet wird, möchte ich als Erstes am Sonneberger Beispiel belegen. In unserer Kreissatzung ist nämlich festgelegt, dass ab Klasse 11 der Gymnasien die Hälfte der Kosten zur Schülerbeförderung erhoben wird. Schüler des Berufsvorbereitungsjahres, des Berufsgrundbildungsjahres sowie der zweijährigen Fachoberschule und derjenigen Berufsschulen, die keinen berufsqualifizierenden Abschluss haben, bekommen ihr Fahrgehalt ersetzt, sie zah-

len also nichts. Umgesetzt wird dies vor Ort, indem alle Schüler einen Fahrausweis erhalten, welcher für das ganze Schuljahr gilt.

Herr Gerstenberger, ich war das, die aufgrund dieses Antrags Ihrer Fraktion gestern und vorgestern noch einmal das Telefon bewegt hat, um auch wirklich hinsichtlich der Fleißaufgabe, die wichtig ist und die ich schon vor zwei Jahren gemacht habe, mich noch einmal abzusichern, dass sich viele Kreistage in ihrer Satzungsgebung schon wieder erneuert haben. Ich möchte durchaus noch ein paar Schulträger ergänzen: der Landkreis Altenburg ab Klasse 11 30 DM pro Monat. Die Satzung ist erst neu am 07.10.1998 verabschiedet worden. Durch Einfügen einer Härteklauseel oder Sozialklauseel wird den Schülern, auch des Gymnasiums, ganz oder teilweise das Fahrgeld erlassen. Ebenso greifen Einzelfallentscheidungen. Landkreis Gotha: Ab Klasse 11 50-Prozent-Beteiligung der Schüler und auch das BVJ/BGJ und Schüler der zweijährigen Fachoberschule bekommen Ermäßigung. Landkreis Greiz ist erwähnt worden, Landkreis Eichsfeld ebenfalls. Landkreis Hildburghausen: Im Landkreis Hildburghausen ab Klasse 11 50 Prozent und alle anderen zahlen ebenfalls nichts an der Berufsschule. Saale-Holzland-Kreis 20 DM ab Klasse 11. Aber was mir jeder bestätigt hat, man muss natürlich eine Antragstellung vornehmen. Man sollte auch den ÖPNV benutzen. Ich spare mir weitere Aufzählungen bis auf die Stadt Erfurt, weil ich glaube, das ist auch sehr interessant für einige Abgeordnete: ab Klasse 11 50-Prozent-Beteiligung und bei dem Berufsvorbereitungsjahr/Berufsgrundschuljahr und bei der zweijährigen Fachoberschule entscheiden Einzelfallüberprüfungen entsprechend der Satzung. Es ist also nicht erkennbar, dass die Beteiligung der Eltern oder der volljährigen Schüler zu unbilligen Ergebnissen geführt hat. Eine soziale Staffelung der Beteiligung nach den Satzungen der Schulträger ist möglich und wird gemacht vor Ort. Nun halte ich es durchaus für möglich, das hat meine Kollegin Edda Heymel auch schon gesagt, dass es Schulträger gibt, die es entgegen allgemeinen Gepflogenheiten versäumt haben, in ihre Satzung zur Schülerbeförderung eine soziale Staffelung aufzunehmen. Aber ich glaube, da können wir alle ein Stück dazu beitragen, um hier vor Ort darauf hinzuweisen. Aber dann sollten diese auch - das haben Sie schon getan, Herr Abgeordneter Gerstenberger, Sie haben Name und Adresse genannt und haben Beispiele aufgezeigt, wo es soziale Schwierigkeiten gibt. Aus dem Blickwinkel des Landkreises Sonneberg und der eben aufgeführten Schulträger ist Ihre Begründung nicht ausreichend.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass es angehen kann, dass das Land auf die Versäumnisse Einzelner reagiert, indem es im Prinzip, wie ich vorweg schon gesagt habe, über alle das große finanzielle Füllhorn ausgießt. Die im Vorspann angegebenen Kosten, die auf das Land durch den Gesetzentwurf zukämen, werden mit etwa 2 Mio. DM angegeben. Diese Angabe halte ich für unrealis-

tisch. Mal ganz abgesehen davon, dass durch dieses Gesetz die Schülerbeförderungskosten, die teils Sachaufwand und damit Sache des Schulträgers sind, zur Angelegenheit des Landes erklärt würden. Das habe ich vorhin angesprochen, als ich sagte, dass mit dem Gesetzentwurf der PDS etwas von den Füßen auf den Kopf gestellt werden soll. An dieser Stelle muss erwähnt werden, dass das Land für 1998 im Haushalt, im Kommunalen Finanzausgleich 35 Mio. DM zuschießt. Hier möchte ich einflechten, alle Schulträger haben selbstverständlich den Wunsch geäußert, diese Summe zu erhöhen im nächsten Haushalt, und zwar ganz besonders in der Schülerbeförderung. Denn Sie wissen ja, wir berechnen das nach der Anzahl der Schüler, und die ist bei allen Schulträgern zurückgegangen. Als Begründung für die Finanzierung eines weiteren Schulweges als bisher sollte danach schon das besondere Schulprofil gelten. Das müsste am Ende aber zu weit höheren Kosten führen, als die PDS ausgerechnet hat. Kann das von der PDS so gemeint sein? Ein Vergleich mit den anderen neuen Ländern zeigt, dass die Regelungen ähnlich sind. Meine Kollegin Edda Heymel hat darauf hingewiesen. Bezüglich der berufsbildenden Schulen besteht eine Schülerbeförderungspflicht nur in eingeschränktem Maße. Auch hier habe ich mich sachkundig gemacht, besonders was die neuen Bundesländer betrifft. Ich glaube, es ist für jeden interessant hier nachzulesen, auch hier ist die Schülerbeförderung beim Schulträger angeedelt.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wegen dieser gravierenden Mängel empfehle ich den Einbringern eigentlich, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion kann jedenfalls dem Änderungsvorschlag nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Döring:**

Ich bedanke mich bei der Abgeordneten Zitzmann. Herr Abgeordneter Gerstenberger bittet noch einmal ums Wort.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, es tut mir Leid, ich muss dazu noch einmal etwas sagen. Frau Heymel, die Herangehensweise gefällt mir nicht, mit der wir -

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Oh, oh, oh!)

nein, warten Sie doch erst einmal ab, was ich zu sagen habe - hier Gesetzesregelungen diskutieren. Man hat in

anderen Bundesländern nachgesehen und die machen das ziemlich ähnlich, und weil das halt in anderen Bundesländern so ist, da machen wir das genauso. Das mag ja gelten für Herrn Vogel, der immer gewöhnt war, das zu machen, was andere ihm vorgegeben haben. Aber das muss doch nun nicht unbedingt für die SPD gelten in dieser Koalition, dass sie das auch noch nachmacht, was ihr die CDU vorgibt. Vor dieser Denkweise, Frau Heymel, glaube ich schon, macht es Sinn, einmal neu nachzudenken, ob das, was Sie vorgeschlagen haben, wirklich das Richtige ist. Klar kann das der Kreistag regeln, sicher hat der Kreistag die Möglichkeit die Kosten zu übernehmen, aber es wäre neuerliches Beispiel dafür, dass auf Bundesebene eine Regelung getroffen wird, für die das Land zuständig ist, auf Landesebene ein Ausführungsgesetz gemacht wird, das anschließend den Kommunen die finanzielle Belastung aufoktroiyert, und die Kommunen haben dann zu sehen, wie sie mit diesen finanziellen Belastungen klarkommen. Wir rechnen auf Landesseite stolz dann ab, dass die Kostenzuweisungen gegenüber den Kommunen im Wesentlichen gleich geblieben sind dem Vorjahr. Anschließend wundert sich die kommunale Ebene, dass der Aufgabenumfang, den sie zu realisieren hat, nicht mehr realisierbar ist. Das wäre der Vorschlag, wenn man ihn zu Ende denkt, den hier die SPD gemacht hat. Das halte ich für überdenkenswert, Frau Heymel. Ich glaube, so haben Sie es auch nicht gemeint.

**Vizepräsident Döring:**

Herr Gerstenberger... Ich bitte doch die Beratung etwas leiser fortzuführen und nicht den Redner so weit zu stören. Danke.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Ich habe ungefähr die Frau Heymel noch im Auge gehabt und sie mich auch, auch wenn es ein bisschen störend war.

(Zwischenrufe aus der CDU-Fraktion: Oh, oh, oh!)

Frau Zitzmann, ich glaube auch, dass es sehr deutlich war, wo die Auffassungsunterschiede zwischen uns liegen. Bildung nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu betrachten ist halt die Auffassung der CDU.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU:  
Nein, die Beförderung, nicht die Bildung.)

(Beifall bei der PDS)

Wir haben eine etwas andere Auffassung. Dort ist nicht unbedingt der Wirtschaftlichkeitsanspruch und der Sparsamkeitsanspruch der Grundsatz, sondern dort gehen wir von anderen Voraussetzungen aus. Ich hatte Ihnen

schon einmal gesagt, auch im ersten Redebeitrag, das, was in der Strukturkommission ...

**Vizepräsident Döring:**

Herr Gerstenberger, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Sekunde, Herr Weyh, ich bin gleich fertig. Das, was im Papier der Zukunftskommission zu den Bildungsfragen formuliert wurde von Ihren Parteifreunden aus Sachsen und Bayern, das halte ich für eine äußerst bedenkliche Geschichte, sollte sie wahr werden. Da im Bildungsbe- reich sehr viel in Länderkompetenz liegt und noch die CDU im Bildungsbereich im Land Thüringen Verant- wortung hat, hoffe ich einfach, dass in dieser Strecke in dem nächsten Dreivierteljahr nichts mehr passiert. Da- nach werden sich andere Mehrheiten ergeben. Das, hof- fe ich, wird für Thüringen nicht Wahrheit werden.

**Vizepräsident Döring:**

Herr Abgeordneter Weyh bitte.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Danke. Herr Kollege Gerstenberger, vielleicht gibt es zwei Dinge, die bei diesen Lösungsvorschlägen beson- ders zu bedenken sind. Das eine ist die altbekannte Lo- sung: Was nichts kostet, ist auch nichts wert. Ich meine mich erinnern zu können, dass ich sogar zu DDR-Zeiten meine Fahrkarte zur EOS selber bezahlen musste. Ich meine mich daran erinnern zu können.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Da hat sie 12 Pfennig gekostet.)

Das Zweite ist, dass man bei einer einigermaßen funkti- onierenden Kostenverteilungsregelung innerhalb des Frei- staats Thüringen, die durchaus weit streut, angesichts knapper Kassen nicht vielleicht doch auf neue Leistungs- gesetze einen Moment mal verzichten muss, bis sich die fi- nanzielle Gesamtlage erholt hat. Das ist also nur ein ver- nünftiger Grund.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Weyh, ich kenne natürlich die Entscheidung der Koalitionsfraktionen, keine leistungserhöhenden Beschlüsse für den Rest der Legislatur zu fassen.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Neue, neue, neue.)

Neue - gut, sicher, Reduzierungen könnte es ja noch geben. Da warten wir einmal die Haushaltsdebatte ab.

Aber ich halte es für mehr als legitim, wenn sich soziale Probleme ergeben, und dem hat ja wohl niemand widersprochen, dass dann ein solcher Beschluss einmal überdacht werden muss. Deshalb war der Vorschlag, eine sachliche Diskussion im Ausschuss zu führen, dem Sie sich ja leider widersetzt haben. Herr Weyh, das andere, ich habe auch meine Karte zur EOS selber bezahlt. Aber im Angesicht der Preise, die hier genannt wurden, waren ja wohl 3,50 Mark etwas anderes als 47,70 DM oder 47,50 DM, die ich Ihnen hier als Beispiele genannt habe, und der Entfernungsweg war durchaus äquivalent dem, wo hier 47 DM stehen. Das ist immerhin das 15fache von dem, was sich ursprünglich zu DDR-Zeiten einmal ergeben hat als unser Fahrkostenbeitrag.

**Vizepräsident Döring:**

Herr Abgeordneter Gerstenberger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein? Nein, Herr Schwäblein, tut mir Leid. Weitere Wortmeldungen? Herr Schwäblein.

**Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, da mir die Frage verweigert wurde, ergreife ich die demokratische Möglichkeit, das jetzt vom Pult aus zu erklären. Herr Gerstenberger, Sie haben eben die Fahrpreise verglichen. Ich habe als Lehrling zwischen 40,00 und 70,00 Mark im Monat bekommen.

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Da habe ich mehr.)

(Beifall bei der CDU)

Okay, das habe ich doch gar nicht unterstellt und Sie auch gar nicht angesprochen. Mein Sohn hat jetzt als Auszubildender zwischen 350 und 700 DM bekommen und das ist heute noch an der Untergrenze dessen, was für Auszubildende gezahlt wird. Ich bitte also, bei dem Fahrpreisvergleich dann auch diese Seite mit zu betrachten. Das ist dann wirklich redlich. Vielen Dank.

**Vizepräsident Döring:**

Ich bedanke mich beim Abgeordneten. Frau Abgeordnete Neudert bittet noch ums Wort.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, also offensichtlich im Unterschied zu Herrn Schwäblein habe ich das Fahrgeld zu meiner Schule wenigstens nicht umsonst bezahlt, denn ich habe nämlich schon in der Schule gelernt,

(Beifall bei der PDS)

dass derartige Preisvergleiche zwischen ganz unterschiedlichen Preissystemen überhaupt nichts bringen. Und deshalb halte ich es für ziemlich dämlich, das hier zu machen.

(Unruhe bei der CDU)

Meine Damen und Herren, insbesondere Frau Heymel und Frau Zitzmann.

**Vizepräsident Döring:**

Frau Abgeordnete Neudert, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Weyh?

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Entschuldigen Sie, ich konnte in dem Krach nichts hören. Bitte, Herr Weyh.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Ich wollte Sie nur kurz fragen, ob Ihnen bekannt ist, dass der Freistaat Thüringen den öffentlichen Personennahverkehr mit erheblichen Mitteln subventioniert?

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Ich habe Sie schon wieder nicht verstanden, Entschuldigung.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Ob Ihnen bekannt ist, dass wir im Landeshaushalt, seitdem das Land Thüringen besteht, den öffentlichen Personennahverkehr in erheblichem Maße subventionieren, ungeachtet dessen, ob es Schüler sind oder sonst wer.

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Ja, das weiß ich, das war auch nicht Sinn meiner Rede.

**Abgeordneter Weyh, SPD:**

Dann dürfte Ihre vorherige Bemerkung jeder Grundlage entbehren.

**Vizepräsident Döring:**

Darf ich Sie bitten, dass Sie nur eine Frage zu stellen haben.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordnete Frau Neudert, PDS:**

Die Möglichkeiten der Kommunen, die hier angesprochen wurden, auf Zuzahlung zu verzichten z.B. oder auch soziale Lösungen zu bringen, die werden sicherlich

in allen Kommunen - behaupte ich einmal, ohne es genau zu wissen - gut abgewägt. Nur ist es sicherlich von Kommune zu Kommune entsprechend der Einnahmen sehr unterschiedlich, wie sie damit umgehen können. Viele von denen, die hier vor uns sitzen, und ich gehöre ja auch zu denen, sitzen auch in kommunalen Parlamenten und haben sich an der Stelle sicherlich häufig mit solchen Fragen zu beschäftigen. Die Möglichkeiten, wie die Kommune das regeln kann, die werden ja z.B. an der Stelle eingeschränkt, wo es um die Würdigung der Haushalte geht und manche Kommunen können dann auf solche Einnahmen nicht verzichten, weil Ihnen das Landesverwaltungsamt bei der Würdigung der Haushalte aufschreibt, an welchen Stellen sie das tun müssen und wo nicht. Ich denke einmal, das muss man ganz einfach auch sagen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Aber die Härtefälle gibt es trotzdem.)

Die Härtefallklauseln, jawohl, die zählen auch dazu, Herr Dr. Dr. Dietz. Man sollte sich trotzdem darum bemühen, ich gehöre auch einer Kommune an, in der es so geregelt ist. Nur schaffen wir eines damit nicht aus der Welt. Eltern, die überlegen, ob sie ihr Kind in ein Gymnasium geben oder nicht, die überlegen natürlich auch, welche Belastungen auf sie zukommen werden. Und wir helfen denen gar nicht mit Äußerungen, dass man das von Fall zu Fall immer noch klären kann, die aufgrund zu erwartender hoher Belastungen ihre Kinder einfach an diesen Schulen nicht anmelden. Wir haben jetzt schon den Fakt - da fragen Sie bitte Schulleiterinnen und Schulleiter -, dass sich die soziale Zusammensetzung der angemeldeten Schüler an Gymnasien in den letzten beiden Jahren stark verändert hat. Fragen Sie nach. Das hat Ursachen und genau auf diese Ursachen bezog sich unsere Gesetzesänderung. Das schaffen Sie mit Einzelfallregelungen in den Kommunen nicht aus der Welt. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsident Döring:**

Ich danke der Abgeordneten Neudert. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Aussprache und komme zur Abstimmung. Es ist Ausschussüberweisung gemäß Geschäftsordnung beantragt, und zwar folgende Ausschüsse wurden beantragt: Bildungsausschuss, Haushalts- und Finanzausschuss und Justiz- und Europaausschuss. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Behandlung im Bildungsausschuss votiert, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit mehrheitlich abgelehnt. Es wurde weiter beantragt der Haushalts- und Finanzausschuss. Wer für den Haushalts- und Finanzausschuss votiert, den bitte ich um sein Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit auch mehrheitlich abgelehnt. Und es ist beantragt, den Justiz und

Europaausschuss damit zu befassen. Wer für den Justiz- und Europaausschuss votiert, bitte ich um das Handzeichen. Auch hier die Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Auch dieser Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Damit ist die erste Beratung abgeschlossen. Wir nehmen hier einen Wechsel im Präsidium vor und dann geht es mit dem Tagesordnungspunkt 9 weiter. Danke schön.

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Meine Damen und Herren, ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

#### **Öffentlich geförderter Beschäftigungssektor**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 2/3177 -

Ich bekomme die Information, zur Begründung wird nicht das Wort gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und das Wort hat Frau Abgeordnete Raber, SPD-Fraktion. Bitte.

#### **Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Antrag der PDS in der - Drucksache 2/3177 - ist kein neuer Antrag. Mit gleichem Inhalt wurde er schon einmal 1997 zu den Haushaltsberatungen gestellt. Ein Jahr lang hatte die PDS Zeit, den Antrag inhaltlich und finanztechnisch zu verbessern. Herausgekommen ist wieder bloß ein populistischer Antrag und diesmal vollkommen ohne Substanz.

(Beifall bei der SPD)

Mit diesem Antrag soll den Menschen, die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, erneut vorgegaukelt werden, die Landesregierung könne Arbeitsplätze in Größenordnungen schaffen und auch finanzieren. Wie immer wecken Sie, meine Damen und Herren von der PDS, Illusionen, ohne die Finanzierbarkeit zu belegen. Es ist an dieser Stelle schon mehrfach darauf hingewiesen worden, durch das Land können nur die Rahmenbedingungen für eine solide Ansiedlungspolitik von Betrieben geschaffen werden. Dazu stellt das Land in diesem Jahr im Rahmen der Wirtschaftsförderung über 1,1 Mrd. DM bereit. Unbestritten ist, dass durch den drastischen Beschäftigungsabbau seit 1990 und die immer noch viel zu hohen Arbeitslosenzahlen in Thüringen der öffentlich geförderte Arbeitsmarkt an Bedeutung zugenommen hat. Er ist nach SPD Auffassung unverzichtbar und bedarf auch weiterhin der Stabilisierung auf hohem Niveau. Es bedarf schon der ungeheuren Ignoranz der PDS, die wichtige Rolle, die der Freistaat Thüringen der Arbeitsmarktpolitik beimisst, nicht sehen zu wollen.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Sehr richtig.)



Durch die Bereitstellung von 598 Mio. DM im Jahr 1998 wurde nicht nur drohende Arbeitslosigkeit vieler Thüringer Bürgerinnen und Bürger vermieden, sondern die Möglichkeiten geschaffen, dass arbeitslose Menschen wieder ins Erwerbsleben eingegliedert wurden und ein eigenes Einkommen erzielen konnten. Es ist nicht nur meine Meinung, Thüringen nimmt auf dem Gebiet des öffentlich geförderten Arbeitsmarkts eine Spitzenstellung ein, ja, ich denke, mit den Programmen zur Förderung von arbeitslosen Jugendlichen sogar eine Vorreiterrolle in der Bundesrepublik Deutschland. Wesentlicher Inhalt der Arbeitsmarktpolitik muss dabei die Brückenfunktion des geförderten Arbeitsmarktes in den so genannten ersten Arbeitsmarkt sein. Ich denke dabei z.B. an Qualifizierungs- und Umschulungsmaßnahmen zur Verbesserung der Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz oder Überführung geförderter befristeter Beschäftigung in Richtung auf unsubventionierte feste Arbeitsplätze. Nun zum PDS-Antrag:

1. Die genannten Beschäftigungssektoren Soziales, Kultur und ökologisches Gebiet, was immer man darunter versteht, werden bereits durch die Möglichkeiten des SGB III, durch ESF-Mittel und durch Mittel des Freistaats Thüringen gefördert, und zwar dauerhaft. Übrigens, um auch gleich mit auf Ihre Begründung einzugehen, auf diesem Gebiet werden selten Gewinne gemacht, hier ist also eine Neudefinierung des Arbeitsbegriffs nicht vonnöten.

2. Die Fragen der Finanzierung und welche Zielgruppen am Arbeitsmarkt erreicht werden sollen, werden in Ihrem Antrag überhaupt nicht konkretisiert. Aber da Sie es nicht getan haben, berechnen wir einmal ein Beispiel von Langzeitarbeitslosen, die Sie in der Begründung erwähnen, die notwendigen finanziellen Aufwendungen für ein Jahr, die die betragen würden. Im September 1998 gab es rund 59.000 Langzeitarbeitslose. Das Thüringer Landesamt für Statistik wies im Juli 1998 einen durchschnittlichen Bruttomonatslohn von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im produzierenden Gewerbe von 3.278 DM aus. Um mit der Forderung im SGB III gleichzubleiben, habe ich 80 Prozent Tariflohn angesetzt plus 21 Prozent Arbeitgeberbeiträge. Im Ergebnis, um die 59.000 Langzeitarbeitslosen vollbeschäftigt ein Jahr zu fördern, wären demnach ca. 2,24 Mrd. DM nötig. Zum Vergleich: Der Etat der Bundesanstalt für Arbeit für Thüringen im Eingliederungstitel des SGB III beträgt für 1998 nur 2,1 Mrd. DM. Weder der Freistaat Thüringen noch die thüringischen Gebietskörperschaften, in deren Hoheit ja die meisten der von Ihnen genannten Aufgaben liegen, haben auch nur einen Bruchteil von diesem Geld, um zusätzlich zum SGB III Arbeitsplätze zu fördern. Hier wurde nicht nur zu kurz, sondern wahrscheinlich überhaupt nicht gedacht. Der Antrag entbehrt nach unserer Meinung jeglicher Realität. Für die Arbeitslosen und damit auch für uns ist es wichtig, dass wir Kontinuität in die Bereitstellung von Mitteln in diesem Bereich bringen, und zwar seitens des

Bundes und des Freistaats. Die Berg- und Talbahnpolitik der bisherigen Bundesregierung bei der Bereitstellung von Mitteln für den zweiten Arbeitsmarkt muss ein Ende haben. Lassen Sie mich aus der Zusammenfassung des IHB-Workshops "Strategien für mehr Beschäftigung und weniger Arbeitslosigkeit - internationale Erfahrungen und ihre Übertragung in Deutschland" zitieren.

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. Bevor Sie das tun, möchte ich das hohe Haus bitten, ein klein wenig aufmerksamer zu sein. Frau Raber gelingt es kaum noch, gegen Sie anzukommen. Danke schön. Bitte.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die soll ja mit uns kämpfen und nicht gegen uns.)

#### **Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Ich zitiere: "Der Blick über die Grenzen zeigt, so war ein umfassender gesamtwirtschaftlicher Ansatz wichtig für den Erfolg am Arbeitsmarkt. Die Erfahrung zeigt, Reformen müssen umfassend koordiniert und abgestimmt sein, z.B. mit der Fiskal- und Sozialpolitik. Isolierte Teilreformen bringen auch nur Teilerfolge." Weiterhin wird an gleicher Stelle ausgeführt: "Die Ländererfahrungen zeigen auch, dass bei der Bewältigung von Beschäftigungsproblemen nicht nach Lösungen außerhalb des marktwirtschaftlichen Systems gesucht werden muss. Es kommt vielmehr auf solche Reformen der sozialen Marktwirtschaft an, die zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für reguläre Beschäftigung führen." Davon ist in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren von der PDS, jedoch nicht die Rede. Sie wollen keine Reformen. Was Sie wollen, ist nach meiner Meinung eine Art dritte Säule von geförderter bzw. subventionierter Arbeit nach Wirtschaftspolitik à la DDR, staatliche Betriebe, die vom Staat finanziert und wenn möglich auch kontrolliert werden. Die Finanzierung ist für Sie dabei Nebensache, aber im Schönmachen war man ja auch zu DDR-Zeiten groß. Ich denke, der Freistaat Thüringen nimmt eine Vorreiterstellung ein, was die Bereitstellung von Mitteln für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt betrifft.

(Beifall bei der SPD)

Für Sie von der PDS noch einmal zum Mitschreiben: über 1,1 Mrd. DM im Rahmen der Wirtschaftsförderung, fast 600 Mio. DM für den öffentlich geförderten Arbeitsmarkt, über 20 Mio. DM innerhalb der Jugendpauschale zur Schaffung von Feststellen in diesem Bereich, Personalkostenzuschüsse für überregionale/regionale Beratungsstellen z.B. in Behinderten-, Sucht- und Familienberatung, um nur einiges davon zu nennen. Wie Sie sehen, ist Thüringen schon längst auf dem richtigen Weg und schöpft seine finanziellen Möglichkeiten voll aus. Ich denke, es bedarf nicht eines so mise-

raber gearbeiteten Antrags der PDS, dass wir alle uns zu Gebote stehenden Mittel ausschöpfen, um die Arbeitslosigkeit in Thüringen zu bekämpfen. Meine Fraktion lehnt diesen Antrag ab.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Klauert, PDS-Fraktion. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Dr. Klauert, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Raber, zunächst eine Bemerkung zum Antrag: Wenn Sie in Zukunft zu einem Antrag der PDS-Fraktion sprechen, bitte ich Sie zum Ersten, den Antrag in seinem Antragstext und in seiner Begründung auseinander zu halten,

(Zwischenruf Abg. Scheringer, PDS: Sehr richtig.)

(Beifall bei der PDS)

und zum Zweiten bitte ich Sie, nicht in die Trickkiste zu greifen, die mit solchen Floskeln gefüllt ist wie "populistischer Antrag" und "ungeheure Ignoranz" und "die PDS will die Arbeit wie im Sozialismus subventionieren". Ich werde im Einzelnen auf diese Beispiele, die Sie uns vorgeworfen haben, eingehen. Aber ich fand es schon ein starkes Stück, dass Sie sich so verweigern, wo Sie doch wissen, dass eigentlich eine ganz andere Arbeitsmarktpolitik notwendig ist, wie es auch in der gestern veröffentlichten Vereinbarung der Koalition zwischen SPD und Bündnis 90/Die Grünen signalisiert wird. Wenn Sie dort einmal nachlesen, ist von ganz anderen Einschätzungen zur Gestaltung von Arbeitsmarktpolitik zu lesen.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:)

Das ist auf der Seite 1 und dort bei "Grundsätzen dieser Politik" zu finden, Herr Dr. Sklenar. Aber ich will mich nicht weiter dazu auslassen.

Ich möchte trotzdem bei dieser Frage der Politikgestaltung anknüpfen und darauf hinweisen, dass von konservativer Seite die Botschaft im Wahlkampf 1999 lautete, die Trendwende am Arbeitsmarkt sei eingeläutet.

(Zwischenruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Das haben wir noch gar nicht.)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Es ist doch noch gar nicht so weit.)

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Die ist immer der Zeit voraus.)

Oh, das ist sehr gut, Frau Vopel, ich bin immer meiner Zeit voraus. Es ist aber richtig, die Botschaft des Wahlkampfes 1998 lautete so, aber Sie können sich sicher ganz gut daran erinnern, weil Sie nämlich dieser konservativen Seite angehörten. Und auf Thüringen bezogen ist natürlich seit Jüngstem immer wieder zu hören, dass wir neben Sachsen Spitze in den neuen Bundesländern sind und inzwischen ein altes Bundesland mit unseren Erfolgen überflügelt haben. Es muss allerdings auch darauf hingewiesen werden, dass das ein sehr makabrer Trost ist für die immer noch über 177.000 registrierten Arbeitslosen in Thüringen, die auch durch das Wiederholen freudiger Botschaften keinen Dauerarbeitsplatz bekommen können.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Da haben Sie wieder einen Trost.)

Dabei hört man aber seit dem 27. September nicht auf, der neuen Bundesregierung, die noch gar nicht im Amt ist, zu bescheinigen, dass sie auf alle Fälle nicht in der Lage sein wird, das Arbeitslosenproblem zu lösen. Und ich betrachte das als eine ungeheure Ignoranz, Frau Raber, denn diese Bundesregierung hat letzten Endes erst gestern die Koalitionsvereinbarung verkündet und die alte Garde davor hatte 16 Jahre lang Zeit, ein Niveau der Arbeitslosigkeit zu erreichen, wie es seit Nachkriegsende noch niemals in Deutschland war.

(Beifall bei der PDS)

Sie suggeriert damit, dass sie als vorherige Regierung 16 Jahre lang alle Anstrengungen unternommen hätte. Und ich bedauere, dass Sie in gewisser Art und Weise hier vorn auch den Eindruck vermittelt haben, als ob das alles so hinzunehmen sei. Nach unserer Auffassung - und darauf zielt auch unser Antrag - steht auf der parlamentarischen Ebene die Herausforderung für das Haushaltsjahr 1999, in der Haushaltspolitik andere Rahmenbedingungen zu ermöglichen. Wir haben natürlich in dieser Woche erfahren, die Koalition hat sich geeinigt. Sie war nicht bereit, mit der Opposition über politische Grundsätze des kommenden Haushalts zu diskutieren. Doch wir sagen auch, das ist neu und trotzdem schlecht.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Frage der Kollegin Raber?

**Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:**

Ich bitte die Frage am Schluss zu stellen. Wir hätten übrigens ganz gerne in der Auseinandersetzung zu diesem Haushalt ein paar sachliche Gegenargumente gehört, warum z.B. die Förderung nach dem Einstieg in einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor nicht möglich sein soll; und es ist auch richtig, dass wir zunächst einen Haushaltsantrag immer gestellt haben, der eine Größenordnung von 100 Mio. DM vorsah, mit welchem wir 2.000 bis 3.000 Arbeitsplätze zu schaffen gedachten, die natürlich in unterschiedlichen Bereichen der kulturellen, der sozialen, der Jugendarbeit, aber auch der ökologischen Arbeit verwendet werden sollen. Dazu haben wir sehr häufig argumentiert und wir haben immer gesagt, diese 100 Mio. DM, das ist gewissermaßen eine Rechengröße. Man könnte natürlich in diesem Zusammenhang viel intensiver in die Bedarfsermittlung gehen. Da hätte ich mir schon gewünscht, dass sich die Ministerin, die für dieses Ressort zuständig ist, mit ihren Kollegen zusammensetzt, z.B. mit dem Kollegen Dr. Schuchardt, und fragt, in welcher Art und Weise man einen Feststellenbesatz im Bereich der Jugendkulturarbeit sichern kann. Sie hätte die Möglichkeit gehabt, sich mit der Landesvereinigung für kulturelle Jugendarbeit, mit der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur zusammenzusetzen, und dort hätten Bedarfe ermittelt werden können. Es geht uns tatsächlich um ein Feststellenprogramm, welches die notwendigen hoch professionellen Kräfte in diesem Bereich auch auf Dauer sichert und fördert.

(Beifall bei der PDS)

Da muss ich Ihnen sagen, Frau Raber, das ist nicht neu, dass wir das hier sagen. Ich hätte mir von Ihrer Seite eine sachlichere Auseinandersetzung dazu gewünscht.

(Beifall bei der PDS)

Mir fällt in diesem Zusammenhang auch ein, dass in der SPD diese Debatte eigentlich sehr offensiv geführt worden ist und dass gerade die Ministerpräsidentin Heide Simonis im Jahr 1996, also etwa vor zwei Jahren, einen bemerkenswerten Beitrag hielt unter der Überschrift "Zukunft der Arbeitsgesellschaft". Dort hat sie geendet - ich könnte Ihnen auch einige andere Zitate daraus vortragen, ich kann Ihnen auch die ganze Rede zur Verfügung stellen -, aber dort hat sie geendet mit den Worten: "Und vielleicht werden die Menschen im Jahr 2015 kopfschüttelnd an die Ratlosigkeit der 80er und 90er Jahre denken. Vielleicht werden sie sich fragen, warum es so lange gedauert hat, bis ernsthaft Alternativen zur klassischen Erwerbsarbeit entwickelt worden sind. Möglicherweise wird aus der Sicht des Jahres 2015 ein Kongress am 6. November 1996 eines der Signale für neue Wege zur Mehrbeschäftigung gewesen sein, der viele Anregungen zum weiteren Handeln gegeben hat. Utopia? Mag sein, aber die Reise lohnt sich."

Die Reise hat noch nicht begonnen und aus Thüringen wäre wenigstens die Aufforderung zum Start in diese Reise angebracht.

(Beifall bei der PDS)

Ich sage Ihnen auch, wir verkennen nicht, dass derzeit durch die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen viele Menschen einen Arbeitsplatz gefunden haben und dass sie froh darüber sind, diesen Arbeitsplatz gefunden zu haben. Sie wissen aber sicherlich auch wie wir, dass die begrenzte Förderung mit den Mitteln des zweiten Arbeitsmarkts für viele schon das Ende der Förderung am Jahresbeginn 1999 oder im ersten Quartal 1999 bedeutet. Erschreckend ist auch die Tatsache, dass fast alle neu entstandenen Arbeitsplätze diese Befristung haben und daneben die Zahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten abnimmt zugunsten der so genannten Billiglohnjobs, die insbesondere in den großen Handelsketten und in anderen Bereichen für Frauen angeboten werden. Diese Tatsachen zu verkennen wäre sträflich und wir müssen zunächst feststellen, dass mit viel Geld und gesetzgeberischen Klimmzügen, anders kann man das nicht bezeichnen, zwar eine statistische Entlastung der Arbeitslosenzahlen erreicht worden ist, aber keine grundlegende Änderung im Bereich der Arbeitswelt.

(Beifall bei der PDS)

Ich muss Ihnen auch sagen, dass wir bereits mehrfach andere Wege aus der Massenarbeitslosigkeit genannt haben, die ich jetzt nur stichwortartig anreißer, um nicht wieder dem Vorwurf ausgesetzt zu werden, wir hätten keinerlei Vorschläge. Wir haben Ihnen gesagt, wir brauchen eine Wirtschaftsförderung, die sich insbesondere in den Bereichen der Klein- und Kleinstunternehmen niederschlägt und dort Geld in die Hand nimmt, wo insbesondere Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze gefordert und gefördert werden, weil die Bereiche arbeitsplatzintensiv sind. Wir haben Ihnen auch gesagt, dass wir in diesem Deutschland eine gesetzliche Regelung zum Abbau von Überstunden und eine gesetzliche Regelung brauchen, die Arbeitszeiten sowohl im Verlaufe einer Woche, eines Monats, eines Jahres als auch eines Lebens regelt. Wir haben Ihnen auch immer wieder gesagt, dass wichtig für die Schaffung von Arbeitsplätzen die sichere und solide Finanzausstattung der Kommunen ist. Aber das haben wir bewusst aus diesem Antrag ausgekoppelt und gesagt, wir möchten eine Debatte zum öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.

(Beifall bei der PDS)

Der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor stellt den Einstieg in eine völlig andere Organisation der Arbeitswelt dar, die den Erfordernissen der modernen Produktion und der Dienstleistung entspricht. In ihm soll gesellschaftlich notwendige Arbeit im sozialen, kulturellen und ökologischen Bereich geleistet werden und er unter-

scheidet sich eben sehr wesentlich von der jetzigen Arbeitsförderung. Er unterscheidet sich grundsätzlich von den bisher uns bekannten Instrumenten zur Arbeitsmarktförderung. Dass dort ein Umdenken erfolgen muss, meinten wir eigentlich auch aus dem Mund der Ministerin vernommen zu haben, als sie kritisierte, dass sich die Förderpraxis am SGB III ausrichtet. Und ich glaube, Sie selbst haben gesagt, dass es sträflich ist, die Gestaltung der Arbeitswelt in das SGB III, also in das Sozialgesetzbuch zu drängen, anstatt eine aktive Arbeitsförderpolitik zu betreiben.

(Beifall bei der PDS)

Also überlegen wir doch erst mal, was tatsächlich zu verändern wäre und wie man auch in Thüringen einen Einstieg finden könnte. Auf internationaler Ebene ist übrigens in dem Bereich der Gestaltung des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors oder des dritten Sektors, wie er auch genannt wird - das ist richtig - vieles in Bewegung. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur daran, dass auf europäischer Ebene mit den Vorschlägen über regionale Beschäftigungsinitiativen schon lange ein Weg vorgezeichnet wird, den man gehen kann. In den USA gibt es Untersuchungen zur Notwendigkeit eines dritten Sektors. Man knüpft übrigens z.B. an die Politik des so genannten New Deal an. Als unter dieser amerikanischen Form von Politik der Notstand in der Arbeitswelt erkannt worden war, hat man mit staatlichen Geldern z.B. die Naturparks geschaffen. Aber das wissen Sie natürlich alles. Es ist nur die Frage, wann Sie es in aktuelle Politik ummünzen wollen? Ich habe Sie auf sozialdemokratische Initiativen hingewiesen und ich muss auch der mittleren Sitzgruppe sagen,

(Zwischenruf Abg. Frau Jähnke, SPD: Sitzgruppe gefällt mir.)

dass es nicht unbedingt nur so ist, dass diese Initiativen aus den Bereichen von Parteien kommen. Sie kommen durchaus aus Organisationen, aus Vereinigungen und Verbänden, die sich neben den Parteien dem Außerparlamentarischen widmen. Ich erinnere auch, das werden Sie vielleicht eher wissen, an die Auseinandersetzung um die Frage des öffentlich geförderten Beschäftigungssektors im Zusammenhang mit der Entstehung des Papiers zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland, welches dann aus den beiden Kirchen entstanden ist. Und auch Ihnen könnte ich, wenn Sie das Material nicht mehr haben, die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung stellen. Ich gestehe auch, dass ich aus diesem Hause mit weniger Ablehnung, sondern mit viel mehr Zustimmung für unseren Antrag gerechnet habe. Um dem Ganzen vielleicht noch eines draufzusetzen, hätte ich mir sogar gewünscht, dass die Ministerin Ellenberger sich in die Abgeordnetenbank setzt und sagt: Ich stimme diesem Antrag der PDS zu, weil er mich sicher macht im Umgang im Kabinett, wenn der Fraktionsvorsitzende der CDU immer wieder sagt: Die Mittel für den

zweiten Arbeitsmarkt, die würden ohnehin nicht abfließen können. Da könnte sie dann sagen: Wir haben ein Konstrukt gebaut, welches tatsächlich dauerhafte Förderung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich sichert und ich brauche das Geld und ich will es in den Haushalt einstellen.

(Beifall bei der PDS)

Zu der Frage der Brückenfunktion: Eine Brücke hat zwei Pfeiler.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Nein, nein, nein, nein. Nicht in jedem Fall, es gibt dutzende Typen.)

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Es gibt auch eine Schwebebrücke.)

Wenn man eine Brücke baut, dann soll sie doch irgendwo auf einem anderen Ufer enden. Ja, die kann auch vier Pfeiler oder Bögen und alles Schöne haben - aber sie hat einen Ausgangspunkt, auf dem sie ruht und sie hat einen Endpunkt, auf den sie eigentlich den, der die Brücke betritt, hintransportieren möchte. Könnten wir uns so einigen? Aber man muss doch irgendwo ankommen und nicht im luftleeren Raum enden. Das ist auch richtig. Wenn man natürlich sagt, dass wir die traditionellen Arbeitsmarktinstrumente so weiter benutzen werden wie bisher, dann gehen wir davon aus, dass der so genannte erste Arbeitsmarkt dauerhaft aufnahmefähig ist und wir uns eigentlich nur um die Maßnahmen von Fortbildung und Umschulung, von Zielgruppenförderung usw. kümmern müssen. Und wenn wir das alles erreicht haben, dann kommen diese Menschen alle unter auf dem so genannten ersten Arbeitsmarkt. Die Arbeitswelt hat sich aber verändert und sie wird sich weiter verändern. Und die gesellschaftspolitische Herausforderung ist die, dass man den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor oder den dritten Sektor - oder wie wir den auch nennen möchten - als regulären ersten Arbeitsmarkt akzeptiert. Und, Frau Vopel, das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass man in irgendeiner Art und Weise subventioniert und dann noch kontrolliert. Sicher, Finanzen muss man immer kontrollieren, da hatten wir ja heute auch schon eine Beratung dazu. Aber wir haben es auch mit äußerst großzügigen Subventionen im Bereich der großen Industrie in Deutschland zu tun. Nun sagen Sie mir doch, warum soll für gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit im Non-Profit- oder Low-Profit-Bereich nicht im gleichen Maße subventioniert werden, um tatsächlich Arbeitsplätze in einer völlig sich neu gestaltenden Arbeitswelt in Deutschland, in Europa, im globalen Maßstab zu entwickeln.

(Beifall bei der PDS)

Sagen Sie mir, warum das nicht gehen soll. Oder, um es ein bisschen einfacher zu machen: Sagen Sie mir, warum der Jugendsozialarbeiter eine ABM-Kraft für eine begrenzte Zeit ist und der Straßenbauarbeiter sich natürlich in einem regulären Beschäftigungsverhältnis befindet.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Gegen Ihre Stimme haben wir das durchgesetzt.)

Ich spreche nicht gegen den Zweiten, ich spreche für den Ersten.

(Beifall bei der PDS)

Übrigens, um das Ganze auch noch auf den - Herr Gentzel, Sie stören mich, ich verstehe nämlich nicht, was Sie sagen und kann nicht parieren

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das können Sie sowieso nicht.)

und im Übrigen habe ich immer nur so eine Art Geräuschkulisse am linken Ohr. Um dem Vorwurf zu begegnen, wir hätten für Thüringen dafür keine Ansätze, verweise ich noch mal auf unseren bisherigen Antrag, bezogen auf 100 Mio. DM Förderung für 2.000 bis 3.000 Arbeitsplätze. Auf eine andere Zahl könnte man sich einigen, das habe ich bereits betont. Ich verweise aber auch methodisch darauf, dass man die Regionalstellen für Arbeitsmarktpolitik in die Prozesse der Bedarfsermittlung einbeziehen könnte. Man könnte auch einen Weg wählen, der in Jena gewählt worden ist. Er besteht darin, dass aus der Sicht der Kommunalverwaltungen, also z.B. einer Stadt, der konkrete Bedarf in dem Bereich Soziales, soziokulturelle Arbeit, ökologische Arbeit, Jugendarbeit immer ganz besonders hervorgehoben, ermittelt wird und über die Kommunalverwaltungen zusammengetragen wird.

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. Ich möchte Sie bitten, doch etwas aufmerksamer zu sein und Sie möchte ich bitten, Ihre außerordentliche Kabinettsitzung bitte zu vertagen. Danke schön. Bitte.

(Beifall bei der PDS)

#### **Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:**

Man könnte aber auch verschiedene Interessenverbände wie z.B. die Landesarbeitsgemeinschaften oder Umweltverbände bitten, die entsprechenden Bedarfe zuzuarbeiten. Ich vermute, dass in dem einen oder anderen Bereich der konkrete Bedarf in dem einen oder anderen Bericht sogar schon vorliegt und, ich denke, dass es dann im Kabinett möglich sein müsste, eine Einigung darüber zu erreichen, dass im Thüringer Ministerium für

Soziales und Gesundheit ein Landesfonds aufgelegt wird, der die Aufgaben dauerhaft bündelt.

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Sonntag?

#### **Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:**

Auch von Herrn Sonntag hätte ich die Frage gern am Ende gehört. Ich erwartete eigentlich jetzt den Zwischenruf, dass wir sagen sollen, woher wir das viele Geld nehmen. Frau Arenhövel - wollen Sie? Nicht? Da sage ich Ihnen einfach, dass wir einmal überprüft haben, wie es im Bereich aller Ministerien mit den Förderprogrammen aussieht und da sage ich Ihnen, da haben wir zunächst 175 Förderprogramme entdeckt, nach denen mindestens 3,7 Mrd. DM zum Teil sehr unkoordiniert eingesetzt werden.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Da haben Sie nicht richtig nachgeschaut.)

Prüfe man also diesen Haushalt und untersuche die tatsächliche Wirksamkeit der Förderprogramme nach dem Kriterium der tatsächlichen Arbeitsplatzrelevanz und, ich glaube, wir bräuchten keine Mark mehr an Neuverschuldung für diesen Bereich.

(Beifall bei der PDS)

Das würde natürlich voraussetzen, dass sich nicht hier im Parlament die Regierungsbank irgendwie einigt, sondern dass man tatsächlich eine Abstimmung der Ressorts vornimmt, insbesondere der von Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik. Da möchte ich eigentlich der Ministerin, die für die Arbeitsmarktpolitik zuständig ist, sagen: Dann nehmen Sie doch Ihre Kabinettskollegen in die Pflicht. Wohl wissend, dass die Schaffung eines umfassenden öffentlich geförderten Beschäftigungssektors bundespolitischer Rahmenbedingungen bedarf, so z.B. die Bildung eines entsprechenden Bundesfonds, fordern wir mit unserem Antrag, mit dem Thüringer Haushalt Voraussetzungen zu schaffen, um in den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor einzusteigen. Insofern ist dieser Antrag natürlich ein aus der Haushaltsdebatte herausgekoppelter Antrag, um das Thema noch einmal in ihre Köpfe hineinzubringen. Da Sie ja alle die Arbeitslosigkeit abbauen wollen - keine Partei ist bereit, etwas anderes zu sagen, das ist sicher auch gut so -, dann lassen Sie es uns gemeinsam mit dem Haushalt für 1999 versuchen. Wir entnehmen übrigens auch dem Bemühen des Thüringer Ministeriums für Soziales und Gesundheit, z.B. Lösungen für die Anschlussförderung nach ABM und SAM zu finden und Feststellen im Jugendbereich zu finanzieren, ein entsprechendes Entgegenkommen. Und zu den kritischen Bemerkungen der

Ministerin zu der Abstufung des Problems ins Sozialgesetzbuch III habe ich mich bereits geäußert.

Da Sie doch alle zu dieser späten Stunde lebhaft Anteil genommen haben an dieser Argumentation, hoffe ich, dass Sie vielleicht nicht mehr gegen unseren Antrag stimmen wollen, sondern die eine oder andere kluge Bemerkung noch in die folgende Debatte einfügen möchten. Ich danke für die außerordentlich große Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Frau Raber.

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Ich habe noch einmal eine Frage. Ich denke, dass ich Ihren Antrag doch richtig gelesen habe, denn der bezieht sich doch auf den Haushaltsplan für 1999. Deshalb bin ich etwas verwundert, dass Sie sich in den Ausführungen Ihrer Rede am Anfang auf die Bundespolitik bezogen haben, das ist doch wohl eine ganz andere Seite. Sie wissen ja, dass die Koalitionsvereinbarung die eine Seite ist und dass das, was in der Koalitionsvereinbarung steht, natürlich noch in Gesetze gefasst werden muss.

**Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:**

Reizen Sie mich jetzt nicht zu einer unqualifizierten Bemerkung, muss ich sagen. In dem Antragstext steht nichts anderes, als dass im Haushalt 1999 die Voraussetzungen für den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor geschaffen werden sollen. Sie sind auf einige Passagen der Begründung eingegangen, z.B. auf die Frage der Neudefinierung des Arbeitsbegriffs. Es ist schön, wenn Sie dazu eine Auffassung haben, aber das ist erst einmal nicht der Begründungstext. Das andere mit der Bundesregierung und Koalitionsvereinbarung, darüber reden wir sicher auch noch, und zwar dann, wenn die Gesetze da sind. Und da hoffe ich nur, dass zielführende Formulierungen, die tatsächlich auf Politikwechsel hoffen lassen, auch den Politikwechsel in der Gesetzgebung nach sich ziehen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... zwei Minuten.)

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Herr Sonntag, Sie hatten noch eine Frage.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Frau Abgeordnete, Sie sprachen in Ihren Ausführungen immer in der Möglichkeitsform. Wenn ich einmal Ihren Antrag nehme, Sie wollen hier existenzsichernde tariflich bezahlte Arbeitsplätze auf kulturellem Gebiet in einem dauerhaft geförderten Beschäftigungssektor. Landestheater Altenburg, Gera, soll ich Ihnen noch mehr Beispiele aufzählen, das haben wir doch längst.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Was ist die Frage, Herr Sonntag?

**Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:**

Falls das eine Frage gewesen sein sollte, sage ich Ihnen, dass wir es an diesen Landestheatern mit dem klassischen öffentlichen Dienst zu tun haben, der hier im kulturellen Bereich öffentlicher Dienst ist, dass in der -

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: ... ist völlig unverständlich.)

lassen Sie mich ausreden - Veränderung der Arbeitswelt eine Reihe von Tätigkeitsfeldern gesellschaftlich nützlich usw., ich habe das alles gesagt, entstanden sind. Nun ist eine interessante Situation eingetreten, dass gerade im Osten Deutschlands das damalige Arbeitsförderungsgesetz in diesen Bereichen Arbeit förderte, aber zeitlich befristete Arbeit schuf. Es war die Möglichkeit, dort Arbeit zu schaffen, Umschulungsangebote anzubieten. Dabei entwickelten sich Trägerstrukturen - die dürften Sie auch ganz gut kennen, wenigstens aus einer Ecke dieses Landes -, die sich jetzt so qualifiziert haben, dass man in ihnen dauerhafte regulär finanzierte tarifliche Arbeitsplätze sichern könnte und müsste. Das ist eine neue Qualität. Darüber, wie man diesen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor strukturell angleicht, muss man sich über verschiedene Wege tatsächlich noch austauschen. Das ist aber demjenigen, der in eine solche Maßnahme kommt, die über längere Zeit dauert egal. Zum Beispiel sind die Beschäftigten im Bereich der Spiel- und Theaterpädagogik ABM-Kräfte. Also wie man dann strukturell zu einer Sicherung dieses Arbeitsbereichs kommt, das wäre tatsächlich noch zu untersuchen. Aber die Arbeitsplätze müssen her. Im Übrigen können wir uns dann noch einmal darüber unterhalten.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat Frau Abgeordnete Vopel, CDU-Fraktion. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

**Abgeordnete Frau Vopel, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, unter dem Motto "Alle Jahre wieder" kommt in schöner Regelmäßigkeit ein Antrag zum öffentlichen Beschäftigungssektor von der PDS. Zunächst einmal halte ich diesen Antrag für formal falsch. Wir werden wieder einmal aufgefordert, vor den Haushaltsberatungen die Landesregierung zu irgendetwas zu animieren. Ich gehe einmal davon aus, wir warten die Haushaltsberatungen ab, dann vergleichen wir einmal den Haushaltsentwurf dieser Koalitionsregierung -

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Dabei sind wir nur zum Zustimmung da.)

Moment, lassen Sie mich doch einmal ausreden - mit Haushaltsentwürfen von Regierungen, wo Sie direkt oder indirekt beteiligt sind, dann werden wir weitersehen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Zum Zweiten finde ich es schon interessant, einmal den bundespolitischen Aspekt über die Finanzierung sich anzuschauen. Sie haben da ja von Ihrer Fraktion so eine tolle Abhandlung über diesen Beschäftigungssektor geschrieben. Da stehen eben dann als Finanzierungsvorschläge Kredite drin der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Einnahmen aus einer zweckgebundenen Arbeitsmarkt- abgabe, Mehreinnahmen der Bundesanstalt für Arbeit. Ich frage mich, wo sie herkommen sollen.

(Zwischenruf Abg. Frau Neudert, PDS: Weil dann mehr Leute Arbeit haben und Beiträge zahlen!)

Ja, ja. Ich denke, das sind alles schon Vorstellungen, die sehr abenteuerlich sind.

Meine Damen und Herren, ich halte diesen Antrag schlicht und einfach sachlich für falsch. Es soll ein in sich geschlossener dritter Arbeitsmarkt aufgebaut werden. Ich denke, das ist genau das, was uns im Moment noch fehlt. Wir haben nämlich noch nicht einmal einen echten ersten Arbeitsmarkt.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Keinen dritten Arbeitsmarkt, einen Arbeitsmarkt mit drei Sektoren.)

Frau Dr. Klaubert, ich bin ja eigentlich froh, dass Sie Amerika angesprochen haben. Ich bin überhaupt nicht der Meinung, dass wir alles, was in Amerika passiert, nachmachen müssen, aber die haben uns vorgemacht, wie Arbeitsmarkt läuft. Das kann man von Amerika lernen. Wenn das sozial abgedeckt würde, dann hätten wir eine gute Grundlage, hier Arbeitsplätze zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Sie wollen doch keine, so steht es in Ihrem Papier hier drin, ich habe mich nicht nur auf Ihren Antrag bezogen, ich habe mir wirklich einmal die Mühe gemacht, das, was Sie da zusammengezimmert haben, sehr ausführlich zu lesen.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Ich war es nicht.)

Sie wollen keine Einzelförderung, Sie wollen Projekte fördern, die zwischen der Wirtschaft und dem öffentlichen Dienst angesiedelt sind. Da frage ich mich eigentlich, warum zwischen dem öffentlichen Dienst? Sie wollen die Sicherheit des öffentlichen Dienstes, aber so manche Unannehmlichkeiten, die der öffentliche Dienst so mit sich bringt, so bestimmte Überprüfungen und so etwas, das wollen Sie dann wahrscheinlich nicht über sich ergehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Nun frage ich mich aber besorgt: Warum kommen Sie, wenn die Vorschläge so gut sind, nicht in den Bundesländern, wo Sie mittlerweile schon mitregieren oder quasi mitregieren bzw. bald mitregieren wollen, nicht zum Zuge? Sachsen-Anhalt hat eine 4 Prozent höhere Arbeitslosigkeit als Thüringen. Sachsen-Anhalt reduziert die Mittel für den zweiten Arbeitsmarkt, man streitet sich noch, ob es 50 oder 80 Mio. DM sind, das ist im Moment für mich auch unerheblich, es ist zumindest eine deutliche Reduzierung der Mittel. Man will die Zuschüsse für Kindertagesstätten auch erheblich zurückführen. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich habe eine Tochter in Sachsen-Anhalt wohnen, die drei Kinder hat, und das ist natürlich im Moment eine heiße Diskussion, wenn die Landesmittel da erheblich gekürzt werden. Es wird mit Sicherheit zu noch mehr Arbeitslosen in Sachsen-Anhalt kommen, und es wird mit Sicherheit auch noch eine Menge Kindererzieherinnen geben, die dann arbeitslos sind. Trotzdem hat sich Herr Höppner nicht herabgelassen, diesen dritten Arbeitssektor aufzubauen. Ich frage mich, wenn es so gut ist, warum? Schauen wir nach Mecklenburg-Vorpommern, auch dort haben Sie sich mit Ihrer Forderung nicht durchsetzen können. Ich denke, es muss ja irgendeinen Grund haben.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Wir fangen in Thüringen damit an.)

Ja, ja, Sie fangen in Thüringen damit an.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Das fehlt uns gerade noch.)

Da kann ich nur sagen, es ist aus dem Grund schlicht und einfach falsch, weil das, wenn das wirklich ein in sich geschlossener Arbeitsmarkt würde, weil das für manche freien Träger das Todesurteil bedeuten würde. Natürlich, aber selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Warum soll ich eine Leistung anbieten, die Geld kostet, wenn ich sie kostenlos haben kann. Können Sie mir das einmal erklären?

(Beifall bei der CDU)

Was das für eine katastrophale Auswirkung für unsere Handwerker und für das Gewerbe hätte, das brauche ich nicht zu sagen. Ich finde es immer schön, wenn wir hier parlamentarische Abende haben und die Vertreter der Handwerkerschaft, die sind immer ganz gerührt, wenn sie dann so applaudieren. Ich habe einmal dort auf meinem Platz noch die Forderung der Handwerker von Thüringen liegen, die beklagen sich ja zum Teil schon darüber oder immer noch darüber, dass auch mit einem zweiten Arbeitsmarkt durchaus noch eine Konkurrenz vorhanden ist, und jetzt wollen Sie da noch einen dritten installieren. Sprechen Sie einmal mit den Handwerkern vor Ort, was die Ihnen dann sagen.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Die Handwerker machen keine Jugendarbeit, Frau Vopel.)

(Unruhe im Hause)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. Meine Damen und Herren, behalten Sie die gebotenen Ruhe, Sie haben jeder die Möglichkeit, hier auch noch das Wort zu ergreifen. Lassen Sie Frau Vopel ihren Beitrag zu Ende sprechen. Bitte.

**Abgeordnete Frau Vopel, CDU:**

Meine Damen und Herren, ich habe im Zusammenhang mit den Koalitionsverhandlungen in Mecklenburg-Vorpommern einen schönen Zeitungsartikel gelesen und, Herr Präsident, ich darf einmal zitieren. Da steht geschrieben: "dass natürlich die Forderung der PDS nur folgerichtig ist, so lässt sich die eigene Klientel unterbringen, die Gehälter werden aus der Staatskasse gezahlt, die Erfolgskontrolle ist schwierig und deren Kriterien werden auch nach Jahren noch strittig sein. Selbst die SPD will derlei nicht verantworten."

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, es hat sich nach wie vor in der PDS noch nicht herumgesprochen: Arbeitsplätze schaffen Unternehmer. Das ist der Punkt. Und wir brauchen noch eine staatliche Unterstützung, darüber sind wir uns einig und wir brauchen auch noch den zweiten Arbeitsmarkt, darüber sind wir uns auch einig. Und,

Frau Dr. Klaubert, wir haben doch vor zwei Jahren um diese Jugendpauschale gekämpft, um genau diese Brückenfunktion zu haben, dass Stellen aus dem zweiten Arbeitsmarkt in Feststellen umgewandelt werden konnten. Und das sind ja mittlerweile Feststellen. Viele Jugendpfleger und Jugendsozialarbeiter sind ja nicht mehr über ABM beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Kachel, PDS: Na - da sind Sie doch auch dafür?)

Wir brauchen auch noch eine Förderung und Einstellungsbeihilfen und da finde ich auch interessant, wir haben ja vor wenigen Wochen hier darüber diskutiert, also es wurde diskutiert, ob es einen Aufschwung gibt oder nicht und wenn es einen gibt, wem er dann gehört und ob sich das auf Arbeitsplätze auswirkt, es wurde vor wenigen Wochen ja noch verneint. Mittlerweile geht es darum, dass sich die einzelnen Arbeitsämter übertreffen darin, wer die meisten Vermittlungen hat. Da kann ich nur mal aus meiner Region zitieren, dass von 1.817, das sind 64,8 Prozent, der 2.801 vermittelten Frauen und Männer ihre Stelle auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben. Und jetzt hören Sie mal bitte gut zu, das rede ich nämlich schon die ganze Zeit, seit es diese Änderung im Arbeitsförderungsgesetz gibt, hier hinterließen die verschiedensten Einstellungsbeihilfen deutlich Wirkung. Auch der Zuwachs der Stellenvermittlung landete zu 50,2 Prozent auf dem ersten Arbeitsmarkt. Ich denke, das ist der richtige Weg und den werden wir weiter fortsetzen und, ich denke, auch der 99er Haushalt wird uns dafür viel Gelegenheit geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Frau Abgeordnete, erlauben Sie die Frage von Herrn ...

**Abgeordnete Frau Vopel, CDU:**

Nein, Herr Präsident.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Um das Wort hat Herr Minister Trautvetter gebeten.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, nach dem vorliegenden Antrag der Fraktion der PDS soll die Landesregierung aufgefordert werden, mit dem Landeshaushalt 1999 die Voraussetzungen für einen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor zu schaffen. Ich möchte nicht auf inhaltliche Fragen eingehen, ich möchte nur dazu kurz Folgendes anmerken: Zum Ersten, Artikel 99 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen bestimmt, dass das Initiativ-



recht für Haushaltsgesetz und Haushaltsplan allein bei der Landesregierung liegt.

(Beifall bei der CDU; Abg. Gentzel, SPD)

Als Parlament werden Sie Herr des Verfahrens mit der Einbringung und können dann unsere Vorlage unter allen denkbaren Aspekten bewerten, Änderungen einbringen, Mehrausgaben, Mindereinnahmen beschließen, alles, was Sie sich vorstellen können. Ich möchte nur auf eines hinweisen: Der Artikel 99 Abs. 3 Satz 2 der Verfassung bestimmt, dass Mehrausgaben und Mindereinnahmen nur beschlossen werden können, wenn Deckung gewährleistet ist. Die Koalition hat Eckwerte für einen Haushalt beschlossen, der von der Verschuldung her nahe an die verfassungsmäßig gebotenen Obergrenzen geht. Wir haben diese Obergrenzen ausgelotet, weil dieser Haushalt zwei Schwerpunkte hat: Wirtschaft und Arbeit. Und das wird auch deutlich in den Haushaltsansätzen. Ich freue mich auf Ihre Änderungsanträge, vor allem auf die Deckungsvorschläge, die Sie bringen werden.

(Zwischenruf Abg. Dietl, PDS: Von einem Spaßbad haben wir auch schon 40 Mio. DM.)

Und wir werden dann Ihre Änderungsvorschläge und Deckungsvorschläge zum Haushalt bewerten und dann wird die Landesregierung sich auch zu den aufgeworfenen Fragen äußern. Das ist ein Antrag, der jetzt nicht zu beschließen ist, der inhaltlich zu den Haushaltsberatungen mitzuberaten ist. Deswegen bitte ich dieses hohe Haus, den Antrag der Fraktion der PDS abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Ein weiterer Wunsch zu reden liegt mir nicht vor. Ich schließe demzufolge die Aussprache. Einen Antrag auf Ausschussüberweisung habe ich nicht gehört. Dann stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der PDS in - Drucksache 2/3177 - ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Der Antrag ist mehrheitlich abgelehnt. Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

#### **Maßnahmen gegen Teilnehmer und Teilnehmerinnen einer Gedenkveranstaltung am 26. September 1998**

Antrag der Fraktion der PDS  
- Drucksache 2/3182 -

Zur Begründung Herr Abgeordneter Dittes. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, am 26. September dieses Jahres verhinderte die Thüringer Landespolizei eine Fahrt zur antifaschistischen Gedenkstätte Buchenwald zur Erinnerung an den Internationalisten und Antifaschisten Cengiz Ulutürk, die gemeinsam durch die Informationsstelle Kurdistan e.V. und im alternativen Gesellschaftszentrum Köln organisiert wurde. Flugblätter und eine Anzeige in der "Özgur Politika" machten auf diese Fahrt aufmerksam. In diesem Text hieß es, ich zitiere: "Mit einer Fahrt an die antifaschistische Gedenkstätte Buchenwald am 26. September 1998 wollen deutsche, türkische und kurdische Internationalistinnen gemeinsam ihre Achtung und Verbundenheit mit dem Kampf von Cengiz Ulutürk zum Ausdruck bringen. Uns verbindet der internationale Kampf gegen Faschismus." Und an anderer Stelle: "Die internationale Solidarität hat den Gefangenen von Buchenwald die Kraft und die Hoffnung gegeben, um ihre Befreiung zu kämpfen. In ihrer Tradition stellte sich unser Freund Cengiz Ulutürk mit seinem internationalistischen antifaschistischen Widerstand an die Seite des Befreiungskampfes in den kurdischen Bergen." Geplant war, meine Damen und Herren, eine selbst organisierte Führung durch die Gedenkstätte, ein Gang entlang der Straße der Nationen und man hatte vor, am Glockenturm Blumen niederzulegen und eine kleine Gedenkansprache zu halten. Der Direktor der Gedenkstätte Buchenwald, Dr. Volkhard Knigge, teilte in einer Pressemeldung am 26. September 1998 dem entgegenstehend mit - ich zitiere: "Aufgrund von Hinweisen der Polizei musste davon ausgegangen werden, dass die Veranstalter keine Gedenkveranstaltung planen, sondern eine politische Demonstration." Ich verzichte an dieser Stelle, auf die weiteren Mutmaßungen dieser Presseerklärung einzugehen, das ist sicherlich Bestandteil der Ausführungen des Innenministers oder des Staatssekretärs, da die Hinweise letztlich auch aus diesem Ministerium gekommen sind. Die Thüringer Landespolizei - mit wessen Unterstützung, wird wohl gleichfalls dem Bericht zu entnehmen sein - war es schließlich auch, die mit der Erteilung von Platzverweisen die geplante Gedenkveranstaltung verhinderte. Ein Bus wurde sogar bereits auf der Autobahn A 4 in der Nähe von Eisenach angehalten und später zur Rückfahrt aufgefordert, nachdem alle im Bus Reisenden einen Platzverweis für die Stadt Weimar erhielten.

Meine Damen und Herren, es drängt sich für uns der Eindruck auf, dass mit dem angeordneten und durchgeführten Polizeieinsatz ein weiteres Kapitel der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden sowie deren Unterstützerinnen auch in Thüringen geschrieben worden ist. Es bleibt Sache der Landesregierung, hier an dieser Stelle darüber zu informieren, wie der Polizeieinsatz verlaufen ist, aufgrund welcher Hinweise und vorliegender Informationen er überhaupt angeordnet worden ist und welche Ergebnisse er etwa zur Bestätigung der an

die Gedenkstättenleitung weitergegebenen Hinweise tatsächlich brachte, um sich diesem Eindruck entgegenzustellen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht angekündigt. Bitte, Herr Staatssekretär.

**Lehnert, Staatssekretär:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, für die Landesregierung berichte ich wie folgt:

In der türkischen, der so genannten PKK nahe stehenden Tageszeitung "Özgur Politika" wurde am 23. September 1998 ein Aufruf zu einem so genannten Gedenkmarsch für den Internationalisten und Antifaschisten Ulutürk zur Nationalen Mahn- und Gedenkstätte Buchenwald am 26. September 1998 veröffentlicht. Nach Vorstellung der Veranstalter sei für das Gedenken kein anderer Ort in Deutschland so geeignet wie das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers. Als Treff- und Abfahrtsorte für die Teilnehmer wurden die Städte Berlin und Köln angeführt. Nach eigenen Angaben der Organisatoren wurde die Veranstaltung von deutschen Kurdistansolidaritätsgruppen in Verbindung mit der Informationsstelle Kurdistan in Köln initiiert. Das in dem Artikel für weiter gehende Informationen angegebene so genannte Alternative Gesellschaftszentrum in Köln ist hier als Deutschlandzentrale DHP bekannt. Weitere Erkenntnisse lassen den Schluss zu, dass DHP als Bündnisorganisation dienen soll, mit deren Hilfe die PKK bei sozial-revolutionären türkischen Organisationen Unterstützung für die so genannte kurdische Sache sucht. Ein Zusammengehen von Personen der linken Autonomenszene mit kurdischen Gruppen war nicht auszuschließen. Spontane Aktionen zum Missbrauch der Veranstaltung für propagandistische Zwecke der PKK waren zu erwarten und aus Erkenntnissen von Veranstaltungen der Vergangenheit auch durchaus begründet. Darüber hinaus lag den zuständigen Behörden und der Leitung der Gedenkstätte keine Veranstaltungsanmeldung vor. Ein Veranstalter respektive Versammlungsleiter war somit nicht bekannt und für notwendige Absprachen im Vorfeld auch nicht ansprechbar. Bezüglich des Herrn Ulutürk wurden im Rahmen der Einsatzvorbereitungen folgende Erkenntnisse bekannt: Herr Ulutürk ist nach wie vor im Rahmen eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens der zuständigen Berliner Behörde zur Festnahme wegen Mordes ausgeschrieben und gegenwärtig im aktuellen Bestand des Informationssystems der Polizei ist die Suche nach wie vor eingestellt. Ausweislich der Ermittlungsergebnisse der Berliner Kriminalpolizei hat Ulutürk am 3. April 1992 gemeinschaftlich handelnd mit weiteren Personen eine Personengrup-

pe in einem Berliner Restaurant überfallen. Dabei wurden zwei Personen durch Stichwaffen verletzt, wovon eine dieser Personen noch am Tatort seinen Verletzungen erlag. Diese Tathandlung wird Herrn Ulutürk von den Justizbehörden zugeordnet. Ulutürk selbst entzog sich der Festnahme durch Flucht. Über eine Todesanzeige, veröffentlicht am 04.10.1996 in der Zeitung "Neues Deutschland" und unterschrieben durch kommunistisch autonome Gruppe, wurde bekannt, dass Ulutürk bei Auseinandersetzungen mit dem türkischen Militär im Juli 1996 ums Leben gekommen sei. Der Tod konnte jedoch bis heute sowohl von den türkischen Behörden als auch von den Eltern und nahen Angehörigen nicht bestätigt werden. Sämtliche Angaben zu dessen Tod beruhen nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen lediglich auf ungenauen und sich widersprechenden Aussagen der Freundin des Herrn Ulutürk, die gleichfalls Mittäterin in dem vorbezeichneten Ermittlungsverfahren wegen Mordes ist. All diese Erkenntnisse wurden mit der Leitung der Gedenkstätte Buchenwald erörtert. Im Ergebnis und unter Beachtung der besonderen Würde des Ortes und der Opfer des KZ Buchenwald sah sich die Leitung der Gedenkstätte veranlasst, den Veranstaltern und den Teilnehmern ein Betretungsverbot für die Gedenkstätte am 26.09.1998 auszusprechen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Mit der Durchführung polizeilicher Maßnahmen zur Durchsetzung des Verbots wurde die Polizeidirektion in Jena beauftragt. Das Konzept des Polizeiführers sah vor, anreisende Teilnehmer durch die jeweils örtlich zuständigen Polizeibehörden frühzeitig und an den angegebenen Abfahrtsorten in Berlin und in Köln über das Betretungsverbot zu informieren und somit Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie mögliche Beeinträchtigungen des Besucherverkehrs der Gedenkstätte in Buchenwald nicht zuzulassen. Dennoch anreisende Teilnehmer wurden an örtlich eingerichteten Kontrollstellen in Thüringen auf das Veranstaltungsverbot hingewiesen und insgesamt 110 Ortsverbote gemäß dem Gesetz über die Aufgaben und Befugnisse der Polizei hier in Thüringen, dem PAG, ausgesprochen. So weit die Berichterstattung der Landesregierung.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Bitte.

**Abgeordneter Kachel, PDS:**

Wir beantragen Aussprache zu dem Bericht.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ja. Danke schön, Herr Staatssekretär. Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

so redlich auch immer deren Anliegen sein mögen, von schamlosem Missbrauch einiger Udemokraten aus dem ultrarechten oder ultralinken Spektrum ganz zu schweigen.

**Abgeordneter Seidel, SPD:**

(Beifall bei der CDU, SPD)

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag veranlasst mich, zum Thema "Umgang mit der Gedenkstätte Buchenwald" ganz allgemein Einiges zu sagen. Circa 40 Jahre wurde Buchenwald, wurde das ehemalige Konzentrationslager Buchenwald für Propagandazwecke missbraucht,

Natürlich sind Gedenkveranstaltungen auch politische Manifestationen. Sie haben aber immer einen direkten Bezug zur Geschichte und zum Ort des Geschehens. Die Gedenkstätte Buchenwald ist ein öffentlicher Raum mit besonderem Charakter. Sie ist gleichzeitig Friedhof, Gedenkstätte, Museum, Ort der Aufklärung und politischen Bildung. Diese Gedenk-, Trauer- und Bildungsinhalte sind nicht der private Besitz von politischen Parteien, Verbänden, Vereinen und Interessengruppen oder anderer Gruppierungen und Organisationen. Alle haben die historische Bedeutung und Würde des Ortes und damit des Stiftungszwecks zu respektieren. Als Stätte der Trauer, des Gedenkens und des Lernens ist Buchenwald kein Ort der politischen Demonstration und Manifestation.

(Beifall bei der CDU, SPD)

diente es als Rechtfertigungsstätte für die zweite Diktatur in diesem Jahrhundert auf deutschem Boden. Da das sowjetische Speziallager nach 1945 in diesen propagandistischen Kontext nicht passte, wurde es zu DDR-Zeiten kurzerhand einfach totgeschwiegen. An diesem Ort ist Tausenden von Menschen unermessliches Leid geschehen, wurde gemordet, sind viele, viele Menschen zu Tode gekommen. Dem galt es endlich nach 1989 und gilt es auch weiterhin so redlich und gerecht wie möglich wissenschaftlich, historisch glaubhaft und sensibel Rechnung zu tragen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Beifall bei der CDU, SPD)

Dies ist ein Ergebnis des neuen Gedenkstättenkonzepts. Wir haben darüber schon oft in diesem Hause gesprochen und, wie ich meine, von allen Fraktionen, zumindest bisher, und Vertretern der Landesregierung in der 1. und 2. Legislatur mit viel Fingerspitzengefühl. Was natürlich heute war, das hat mich wahnsinnig betroffen gemacht, der Bericht. Ich wünschte mir, dass es so bleibt, meine Damen und Herren. Im Erlass über die Errichtung der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora steht unter § 2 - Stiftungszweck: "Zweck der Stiftung ist es, die Gedenkstätten als Orte der Trauer und Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen zu bewahren, wissenschaftlich begründet zu gestalten und sie in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie die Erfahrung und Vermittlung damit verbundener historischer Vorgänge zu fördern. Dabei ist in der Gedenkstätte Buchenwald die Geschichte des nationalsozialistischen Konzentrationslagers mit Vorrang zu behandeln. Veranstaltungen in der Gedenkstätte müssen diesem Stiftungszweck entsprechen." So weit der konkrete Paragraph.

Als Ort des Lernens heißt dies natürlich auch, dass aus der Geschichte von Buchenwald, der Lager von Buchenwald, Lehren für die Gegenwart und Zukunft gezogen werden können, ja sollen und müssen. Das ambivalente Verhältnis Weimar-Buchenwald bietet dafür - zumal im Kulturstadtjahr 1999 - hinreichende Möglichkeiten. Zum Sachverhalt selbst hat eben der Staatssekretär Gregor Lehnert gesprochen. Dem haben wir, dem habe ich nichts hinzuzufügen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zur Abwehr einer Gefahr kann die Polizei entsprechend Thüringer Polizeiaufgabengesetz § 18 eine Person vorübergehend von einem Ort verweisen oder ihr vorübergehend das Betreten eines Ortes verbieten. Lag etwa eine solche Gefahr vor, als im März 1996 Kurdinnen und Kurden mit dem Bus nach Dortmund zum Newrosfest fahren wollten und kurze Zeit nach ihrer Abfahrt in Altenburg

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe von dieser Stelle alle politischen Parteien, Gruppierungen und Interessenvertretungen auf, diesen Ort nicht für vordergründig politische Manifestationen und Demonstrationen zu nutzen,

(Zwischenruf Abg. Frau Raber, SPD: Das sollen sie zu Hause machen und nicht in Deutschland.)

die Thüringer Landespolizei sie an der Weiterfahrt gehindert hat? Lag etwa eine solche Gefahr vor, als am 26. September 1998 deutsche, türkische und kurdische Antifaschistinnen und Antifaschisten die Gedenkstätte Buchenwald besuchen wollten, um mit diesem Besuch an einer Gedenkstätte des internationalen Antifaschismus einem von ihnen zu gedenken? Ich sage Ihnen in aller Deutlichkeit: Nein. Dieser Polizeieinsatz war ein politisch motivierter Einsatz, der sich wieder einmal gegen eine Menschengruppe richtete, die hier in der Bundesrepublik ihr Recht auf politisches Asyl in Anspruch nehmen will, weil sie in ihrem Heimatland, einem deutschen Bündnispartner, ihrer Heimat und soziokulturellen Identität beraubt wird und einer systematischen Verfolgung zum Opfer fällt. Kurdinnen und Kurden schweigen aber auch hier nicht zur deutschen Mitverantwortung an diesen Zuständen in der Türkei und werden auch nicht zuletzt deswegen auch in der Bundesrepublik kriminalisiert. Diese Kriminalisierung findet auch in Thüringen ihre Fortsetzung.

Meine Damen und Herren, drei oder auch zwei Wochen vor dem 26. September erhielt die Gedenkstättenleitung einen Anruf und die Frage, ob es möglich ist, mit einer größeren Gruppe die Gedenkstätte Buchenwald zu besuchen und eine eigene Führung zu organisieren. Selbstverständlich sei dies kein Problem, war völlig einleuchtend die Antwort der Gedenkstättenleitung. Man vermittelte sogar noch den Kontakt in das dortige Restaurant. Für jeden anderen in diesem Land wäre damit alles Notwendige getan und es hätten sich keinerlei Probleme ergeben, weder mit der selbst organisierten Führung noch mit einer kleinen Gedenkansprache am Glockenturm. Oder was haben Sie denn erwartet? Dass sich die Organisatoren des Besuchs von selbst das mit von Ihnen geschaffene Kainsmal auf die Stirn kleben und der Gedenkstättenleitung entschuldigend in der Art eines Geständnisses mitteilen, dass es sich dabei zu einem Teil um Kurdinnen und Kurden handelt und die Informationsstelle Kurdistan ein bundesweiter Zusammenschluss von Kurdistanolidaritätsgruppen ist und dass ja deswegen ganz zwangsläufig ein anderer Umgang mit ihnen notwendig sei. Das kann doch eigentlich nicht Ihr Ernst sein?

Selbstverständlich, meine Damen und Herren und Herr Seidel, das verneint die PDS auch nicht, kann man heute feststellen, das sehen im Übrigen auch die Veranstalterinnen und Veranstalter genauso, dass bei genaueren Absprachen mit der Gedenkstättenleitung auf deren Seite eine etwas klarere Sicht auf die Dinge geherrscht hätte und man eben die Interessen der Gedenkstättenleitung auch in einem gemeinsamen Gespräch entsprechend berücksichtigen könnte. Aber diesen Umstand, dass es ein solches konkretes Gespräch nicht gegeben hat, in Verbindung mit dem durchgeführten Polizeieinsatz zu bringen, soll schlichtweg den tatsächlichen Antrieb von Polizei- und Geheimdienststrukturen verdecken.

Meine Damen und Herren, die Polizei teilte der Gedenkstättenleitung mit, dass - Zitat: "die Veranstalterinnen keine Gedenkveranstaltung planten, sondern eine politische Demonstration, die die Gedenkstätte Buchenwald für Zwecke der PKK nutzen sollte. Die besondere Würde des Ortes und die Opfer des KZ Buchenwald sollten dafür funktionalisiert werden, auch um Kritik an dieser Veranstaltung automatisch als Unterstützung eines 'türkischen Faschismus' erscheinen zu lassen. Vor diesem Hintergrund und weil Gewaltakte nicht ausgeschlossen werden konnten, hat die Gedenkstätte ein Hausverbot gegen die Demonstranten ausgesprochen." Dieses verhängte Hausverbot wurde den Veranstalterinnen aber zu keiner Zeit durch die Gedenkstättenleitung mitgeteilt. Waren die Veranstalterinnen der Gedenkstätte bekannt, was anzunehmen ist, wenn sie eine solche Charakterisierung öffentlich vorgenommen hat, oder hat sie, was nachdenklich machen muss, ohne sich rückzuversichern, Informationen der Polizei in nahezu verleumderischer Weise an die Öffentlichkeit weitergegeben? Auch der Staatssekretär ist den Beleg für die aufgestellten Behauptungen heute schuldig geblieben. Mehr als Vermutungen, Annahmen, was zum einen die Teilnehmerinnen der geplanten Gedenkveranstaltung als auch die Person Ulutürk betraf, konnten wir nicht vernehmen.

Meine Damen und Herren, zum Verständnis, was sich am 26. September in Thüringen ereignet hatte, möchte ich zwei Gedächtnisprotokolle zitieren, und ich möchte Sie bitten, sehr genau zuzuhören.

(Unruhe bei der CDU)

Ein Gedächtnisprotokoll aus Magdeburg: "Ich wollte am 26. September zusammen mit Freunden die Gedenkstätte Buchenwald besuchen. An der Auffahrt zur Gedenkstätte nahe dem Obelisk standen ca. 15 Polizeibeamte und kontrollierten die Insassen der Fahrzeuge beider Fahrrichtungen offensichtlich nach Augenschein. Wir konnten gegen 13:00 Uhr passieren und hielten ca. 50 Meter hinter der Sperre, da wir noch auf den zweiten Pkw warteten. In diesem Auto befanden sich auch zwei Personen mit "nichtdeutschem" Aussehen. Wir warteten ca. 30 Minuten, dann drehte dieses zweite Auto um und fuhr, gefolgt von einem zivilen Polizeiwagen, wieder zurück in Richtung Weimar. Ich ging zurück zur Straßensperre, um mich zu erkundigen, warum das zweite Auto zurückgefahren sei. Eine gewisser Herr Streiber von der PI Weimar sagte zu meiner Verwunderung, es sei ein Platzverweis für dieses Gelände der Gedenkstätte Buchenwald gegen diese vier Personen ausgesprochen worden. Gründe dafür, so sagte er auf mein Nachfragen, müsse er mir nicht nennen. Daraufhin sollten auch unsere Personalien kontrolliert werden. Wir waren empört darüber, dass verhindert wird, dass Menschen unter Androhung von Strafe der Besuch der Gedenkstätte verwehrt wird. Es war in diesem Moment für uns unbegreiflich und doch auf gewisse Weise vertraut, dass an diesem historischen Ort Uniformierte das Sagen ha-

ben. Während unsere Ausweise kontrolliert wurden, was wiederum ca. eine halbe Stunde dauerte, fragten wir nach den Gründen für die Kontrolle, für die Platzverweise und warum man uns zumutet, hier so lange zu warten. Herr Streiber sagte uns, an diesem Tag sei auf der Gedenkstätte eine verbotene Veranstaltung geplant, zu der auch gewaltbereite Autonome erwartet werden. Herr Streiber sagte sinngemäß, es sei nicht auszuschließen, dass dabei Straf- und Gewalttaten verübt werden, zumal die Gedenkstätte öfters geschändet wird, so auch in diesem Sommer. Damit war wohl die Schändung des Mahnmals gemeint. Wir empfanden es als bodenlose Frechheit, unter diesem Hintergrund unsere Freunde im zweiten Auto des Platzes zu verweisen und auch uns als Gedenkstättenerschänder zu verdächtigen, zumal wir weder eine Glatze hatten noch eine Säge im Auto, sondern einen Blumenstrauß. Nachdem unsere Pässe kontrolliert wurden, hat Herr Streiber auch uns, für uns völlig unverständlich, einen Platzverweis ausgesprochen unter der Androhung, uns in Gewahrsam zu nehmen. Ich empfand das als zweite absolute Frechheit. Herr Streiber hat uns auf unsere Nachfragen keinen Grund für diese Maßnahme genannt. Er hat uns auch nicht gesagt, auf welches Gesetz er sich dabei beruft. Wir fuhren dann nach Weimar und wurden bis in die Innenstadt ebenfalls von Zivilpolizei verfolgt."

Ich möchte Ihnen noch ein zweites Gedächtnisprotokoll zitieren von Reisenden aus dem Bus aus Köln, der ja bereits mehrmals angesprochen worden ist. "Mit großer Verspätung fährt unser Bus erst um viertel nach Neun von Köln los. Am Treffpunkt steht bereits ein Streifenwagen, der uns darüber informiert, dass unsere Veranstaltung in Buchenwald verboten sei. Über Telefon hören wir von Hamburg und Berlin, dass auch dort die Polizei präsent ist und den Leuten Gleiches mitteilt. Wir rufen bei der Gedenkstätte an, dort weiß man nichts über ein Veranstaltungsverbot. Wir fahren los, insgesamt sind wir 30 Personen. Bei einer Pause hören wir, dass Leute aus Magdeburg und Dessau einen Platzverweis erhalten haben, am Obelisk an der Zufahrt zur Gedenkstätte sei eine große Polizeisperre aufgebaut, wo alle auswärtigen Fahrzeuge kontrolliert werden. Wir rufen bei der Gedenkstätte an, dort weiß man nichts von einer solchen Sperre. Kurze Zeit später erfahren wir von einer Kontrolle des mit uns losgefahrenen Pkw, der Wagen kann nicht weiterfahren, weil a) der Fahrer keine in Deutschland gültigen Papiere hat und b) einer weiteren Person der in der Schweiz ausgestellte Flüchtlingspass abgenommen wurde mit der Begründung, es fehle das Visum für Deutschland." Ich möchte Sie daran erinnern, dass für einen Flüchtlingsausweis kein Visum erforderlich ist.

"Kurz darauf wird unser auf der Autobahn A 4 fahrende Bus von vier Streifenwagen auf einen Rastplatz gedrängt. Dort hat sich ca. eine Hundertschaft postiert mit etlichen zivilen Fahrzeugen, auch mit Hunden, ein Dokumentationstrupp filmt, ein Hubschrauber kreist kurz-

fristig über dem Rastplatz. Ein Beamter informiert uns darüber, dass sie vorhaben, im Bus 'verdachtsunabhängige Kontrollen' durchzuführen. Nach einigem Hin und Her fügt er hinzu, es gäbe Hinweise, dass wir Propagandamaterial der verbotenen Arbeiterpartei Kurdistan, PKK, mit uns führen könnten. Auch sollten alle Ausweise kontrolliert werden. Nachdem geklärt wird, dass sie einen Ausweis sehen können und ansonsten mit einer Beamtin in die Taschen gucken können, kommen zwei in den Bus, außer einem für die Fahrt zusammengestellten Pressespiegel über Buchenwald und eine Broschüre 'Eylem' wird nichts mitgenommen. Allerdings wollen sie den kleinen Rucksack eines Kindes durchsuchen. Nach einer halben Stunde sagt man uns, wir könnten weiterfahren, allerdings fehlt zu diesem Zeitpunkt noch der Flüchtlingspass. Der wurde mit nach Eisenach genommen zur Ausländerbehörde. Dort solle eine Ausreiseverfügung wegen des angeblich fehlenden Visums geschrieben werden. Zitat der Polizei: 'Wir hätten ihn auch festnehmen und in Abschiebehäft stecken können.' Alle im Bus entscheiden sich zu warten, bis der Pass wieder da ist. Es ist drei viertel fünf, als der Pass endlich gebracht wird, und in der Ausreiseverfügung steht, dass der Inhaber des Passes Deutschland am 27. September 1998 zu verlassen habe. Gleichzeitig" - Herr Pohl, hatten Sie eine Nachfrage?

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Nein.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

"Gleichzeitig werden der Busfahrer und eine Ansprechperson des Busses"

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Abgeordneter, einen Moment bitte. Herr Pohl, Sie wollten ...

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, ich mache nur darauf aufmerksam, dass wir hier in wörtlicher Rede sprechen bzw. in einer freien Rede und hier nicht eine Berichterstattung von Dritten und Vierten über uns ergehen lassen müssen.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Pohl, wenn ich Ihnen darauf antworten darf. Ich verstehe mich als Abgeordneter als Interessenvertreter ...

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Darauf muss ich antworten, Herr Abgeordneter.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Ich glaube, die Anfrage ...)

(Zwischenruf Abg. Köckert, CDU: Lasst doch mal den Präsidenten reden.)

Ich werte das Lesen von Teilen aus Gedächtnisprotokollen als Zitat, Herr Pohl. Da ich davon ausgehen muss, dass der Herr Dittes in keinem der beiden Busse gesessen hat, muss er sich auf Dokumente anderer stützen. Bitte, Herr Abgeordneter, fahren Sie fort.

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Pohl, ich verstehe mich auch als Interessenvertreter von Menschen, die hier nicht in diesem Thüringer Landtag sitzen. Ich denke, wir sollten hier auch diesen Teil des 26. September beraten, nämlich den Polizeieinsatz und die Ergebnisse des Einsatzes, die der Staatssekretär in seinem Bericht ausgespart hatte.

Ich setze fort: "Gleichzeitig werden der Busfahrer und eine Ansprechperson des Busses zur Einsatzleitung geholt. Dort spricht man förmlich einen Platzverweis aus. Sollten wir weiter nach Weimar fahren, müssten wir mit der vorläufigen Festnahme rechnen. Eine schriftliche Anordnung gibt es zu keinem Zeitpunkt. Allerdings wird mitgeteilt, dass es sich um eine Anordnung des Innenministeriums Thüringen handele. Zitat: 'Sie können sich ja dort beschweren bei der Abteilung 44, zuständig für Sondereinsätze der Polizei.' Gegen 17.30 Uhr erfolgt die Rückfahrt bis zur Raststätte Eisenach. Es folgen dem Bus ein Streifenwagen und einige Zivilfahrzeuge mit unterschiedlichen Kennzeichen, darunter auch keine Thüringer Kennzeichen."

Meine Damen und Herren, des Weiteren möchte ich Ihnen zitieren eine Notiz über ein Gespräch mit der Deutschen Presseagentur in Erfurt am 30. September 1998. Die Deutsche Presseagentur hat am 27. September in einer verbreiteten Meldung berichtet, dass die Polizei eine Kurdendemonstration in der Gedenkstätte Buchenwald verhinderte. "DPA hatte von dem Polizeieinsatz gehört und bei der Polizeidirektion Jena nachgefragt. Von dort habe sie die Pressemitteilung der Gedenkstättenleitung gefaxt bekommen. Auf die Frage, ob es auch von der PD Jena eine Presseerklärung zu dem Einsatz gäbe, habe man gesagt, sie solle das wie eine gemeinsame Presseerklärung behandeln. Sie würden das voll mittragen. Zu dem Vorwurf, nicht objektiv berichtet zu haben, meinte sie, es sei Sonntag gewesen und der Vorfall war am Samstag, und sie hätte schlicht nicht gewusst, wohin sie sich hätte wenden können." Meine Damen und Herren, nun zum Abschluss

(Beifall Abg. Ulbrich, CDU)

noch ein Protokoll über ein Telefongespräch der Informationsstelle Kurdistan mit dem Thüringer Innenminis-

terium, Abteilung 44, Herr Werner, am 29. September: "Ja, sein Haus habe den Einsatz angeordnet. Die Fahrt sei konspirativ vorbereitet gewesen und sie hätten allen Grund gehabt anzunehmen, dass die Gedenkstätte instrumentalisiert werden sollte, von der PKK. Auf die Frage, woher sie diese Information nehmen, erfolgte keine Antwort. Wir hätten den üblichen Weg nicht eingehalten, wie er denn wäre, die Gruppe anzumelden. Auf den Einwand, man habe telefonisch bei der Gedenkstättenleitung angefragt, ob man die Gruppe und den Gang dorthin anmelden müsse und es sei gesagt worden, das sei nicht nötig, geht Herr Werner nicht ein. Das wiederholt sich insgesamt dreimal."

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage von Herrn Abgeordneten Wunderlich?

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Wunderlich, am Ende meines Redebeitrages.

(Zwischenruf Abg. Grüner, CDU: Wie lange dauert das noch?)

"Wir sollten sicher sein, dass sie alles getan hätten, um zu verhindern, dass dort ungesetzliche Sachen ablaufen. Da hätten sie mit aller Härte durchgegriffen. Die konkreten Maßnahmen hätte die Polizeidirektion in Jena, Herr Schnaubert, angeordnet, ein sehr erfahrener Mann. Man habe von Festnahmen abgesehen, auch wenn dort einige gewesen wären. Auf die Frage, was denn da für einige gewesen wären, die man hätte festnehmen können, kommt keine Antwort. Nein, etwas Schriftliches gäbe es über den Einsatz nicht, nur Internes, aber das verstehen sie ja wohl, dass ich Ihnen das nicht zur Verfügung stelle." So Herr Werner vom Thüringer Innenministerium am 30. September.

Meine Damen und Herren, Herr Staatssekretär, in Vertretung des Innenministers, dies ist nicht der erste und nicht der letzte Polizeieinsatz, der zum Gegenstand der parlamentarischen Beratung werden musste, und wir werden in kurzer Zeit Sie neuerlich mit einem Polizeieinsatz der Thüringer Landespolizei konfrontieren, der sich in seiner Art und Weise für mich sehr viel schlimmer darstellt als das hier Geschilderte.

Herr Innenminister, in Vertretung Herr Staatssekretär, mit den von Ihnen angeordneten Polizeieinsätzen, ob gegen Umweltschützerinnen, Antifaschisten und auch Kurdinnen und Kurden, ähnelt Ihr Handeln dem des zukünftigen Ministerpräsidenten von Niedersachsen. Und stimmt es Sie nicht auch nachdenklich, dass Sie damit auch in den wenigen noch verbliebenen CDU-geführten Ländern Anerkennung erworben haben? Ich sage Ihnen nur, Herr Dewes, wenn Sie es ernst meinen mit einem Politikwechsel ...

(Zwischenruf Abg. Frau Vopel, CDU: Der ist nicht da. Sie sehen doch, dass der Innenminister nicht da ist.)

Frau Vopel, wenn ich den Innenminister ansprechen will, dann spreche ich ihn an. Und ich sage Herrn Dewes

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Sie haben zu wenig Realitätssinn.)

und der Thüringer SPD: Wenn Sie es ernst meinen mit einem Politikwechsel in Thüringen,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Da gehören Sie nicht dazu.)

sollten Sie sich schnellstmöglich daran gewöhnen, dass derlei politisch motivierte und unverhältnismäßige Polizeieinsätze der Vergangenheit angehören.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Genau das werden wir nicht.)

Ich danke Ihnen.

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Herr Abgeordneter, Sie hatten dem Herrn Kollegen Wunderlich eine Frage gestattet. Bitte.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Wenn Sie denken, dass Sie hier eine extremistische Spielwiese erhalten, dann haben Sie sich getäuscht.)

Moment bitte, Herr Abgeordneter Weyh, lassen Sie bitte die Frage stellen.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Abgeordneter Dittes, kann ich davon ausgehen, dass Sie oder die PDS, in deren Namen Sie jetzt hier gesprochen haben, aufgrund Ihres Detailwissens, das Sie hier vorgelegt haben über extremistische Gruppen, intensive Kontakte zu diesen extremistischen Gruppen, eventuell auch zur verbotenen PKK, haben? Ich möchte hier eine klipp und klare Antwort haben. Zweitens: Sind Sie bereit, auch im Namen der PDS die klaren Fakten des Staatssekretärs des Innern hier eindeutig zu beantworten und eventuell auch eindeutig zu widerlegen?

**Abgeordneter Dittes, PDS:**

Herr Wunderlich, zu Ihrer ersten Frage: Laut dem CSU-Vorsitzenden Waigel bin ich sogar Mitglied einer extremistischen Vereinigung.

(Beifall bei der PDS)

Zur zweiten Frage kann ich Ihnen nur sagen: Ich konnte keine Fakten aus dem Bericht des Staatssekretärs im Innenministerium entnehmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Danke schön. Um das Wort hat gebeten Herr Abgeordneter Dr. Häfner, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, immer wenn es um die Gedenkstätte Buchenwald geht, sollten wir Abgeordnete des Thüringer Landtags besonders aufmerksam werden,

(Beifall bei der CDU)

auch wenn es zu so später Stunde heute Abend ist. Das hat seinen Grund darin, dass die internationale Öffentlichkeit, die internationale Presse, aber insbesondere die Opferverbände in der ganzen Welt sehr aufmerksam verfolgen, wie wir hier in Thüringen in der Gedenkstätte arbeiten und wie sich die Gedenkstätte in der Öffentlichkeitsarbeit darstellt. Sehr schnell kann es nämlich geschehen, dass durch Missbrauch der Gedenkstätte Schaden für die Gedenkstätte selbst, für das Ansehen des Freistaats Thüringen und darüber hinaus für die Bundesrepublik Deutschland entsteht.

(Beifall bei der CDU)

Wegen dieser internationalen Bedeutung haben sich die Abgeordneten des Thüringer Landtags schon mehrfach, insbesondere in der 1. Legislaturperiode, mit dem Thema "Buchenwald" befasst. Es war Übereinstimmung aller Demokraten in diesem Haus, dass Buchenwald, und die Gedenkstätte Dora möchte ich dabei nicht vergessen, keinesfalls allein die Sache der Exekutive sein kann und schon gar nicht eines einzelnen Ressorts in der Landesregierung, sondern die ständige Aufmerksamkeit aller Demokraten dieses Hauses braucht. Deshalb hat der Thüringer Landtag in der 1. Legislatur auf Vorschlag von CDU und F.D.P. die Gedenkstättenleitung und die Landesregierung beauftragt, Kriterien für die Genehmigung von Veranstaltungen in Buchenwald zu beschließen. Sie, Herr Dittes, kennen wahrscheinlich diese Kriterien nicht, ich will Ihnen deswegen einige Punkte aus diesen Kriterien nennen. Aus dem § 2 der Stiftungssatzung leiten sich folgende Aufgaben für die Gedenkstätte ab:

1. Die Gedenkstätten sind Orte der Trauer und der Erinnerung an die dort begangenen Verbrechen.

2. Die zugrunde liegenden historischen Vorgänge sind zu erforschen und wissenschaftlich begründet der Öffentlichkeit zu vermitteln.

3. Es sollen Dauer- und Wechselausstellungen und wissenschaftliche Kolloquien gestaltet werden.

4. Kulturelle Veranstaltungen des Gedenkens und der Erinnerung sind im Sinne des Stiftungszweckes durchzuführen.

5. Öffentliche Veranstaltungen von Parteien sollen nicht durchgeführt werden.

6. Stille Kranzniederlegungen sind davon unberührt.

Das, meine Damen und Herren, war die einvernehmliche Meinung der Abgeordneten des Thüringer Landtags über Veranstaltungskriterien in Buchenwald. Auch das PDS-Ausschussmitglied hatte dem damals zugestimmt.

Für mich haben sich aus dem Antrag der PDS mehrere Fragestellungen ergeben: Was ist im Vorfeld des 26. September in Buchenwald passiert? Wer ist eigentlich Herr Ulutürk und was hat er mit Buchenwald zu tun? Ich habe mich bei der Gedenkstättenleitung erkundigt und dazu Folgendes erfahren: Die Besucherabteilung erhielt einen Anruf wie tausend andere, ob es möglich wäre, dass am 26. September 150 Personen die Gedenkstätte besuchen können. Gleichzeitig wurden dazu 150 Mittagessen bestellt. Die Besucherabteilung hat geantwortet, wie sie es immer tut, dass jeder die Gedenkstätte besuchen kann und dass es dazu selbstverständlich auch die Möglichkeit am 26. September gibt. Wer angerufen hat und warum die 150 Personen nach Buchenwald kommen wollten, wurde dabei nicht mitgeteilt. Erst durch Hinweise aus der Polizei erfuhr die Gedenkstätte etwas über den Charakter der für den 26. September geplanten Veranstaltung. Es ist anzunehmen, dass sich die PDS auf dieses zwischen den Veranstaltern und der Gedenkstättenleitung geführte Telefonat bezieht, wenn sie in ihrem Antrag behauptet, dass die Gedenkstätte Buchenwald zunächst eine Genehmigung erteilt habe. Wenn sich das so verhält, wie ich es Ihnen hier vortrage, meine Damen und Herren, ist das Täuschung der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der CDU)

Frau Dr. Klaubert, Sie haben Ihren Namen für solch einen Antrag und für solch eine Täuschung der Öffentlichkeit hergegeben.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dittes, ich erlaube keine Zwischenfrage, von Ihnen schon gar nicht.

(Beifall bei der CDU)

So wie ich hätten auch Sie nachfragen können, nein, Sie hätten nachfragen müssen, ehe Sie Falschmeldungen unterschreiben. Diesen Vorwurf möchte ich Ihnen nicht ersparen.

(Beifall bei der CDU)

Ich erinnere daran, dass sich auch das damalige Ausschussmitglied der PDS am 10. Februar 1994 vor dem Thüringer Landtag für das Vermeiden von Missbrauch der Gedenkstätte ausgesprochen hat. Und obwohl sonst dieses PDS-Mitglied keine Gelegenheit auslässt über die Gedenkstätte zu sprechen, ist er heute gar nicht da. Er hat wahrlich guten Grund dafür, sich nicht für solch einen Antrag missbrauchen zu lassen.

(Zwischenruf Abg. Frau Zimmer, PDS: Das ist eine Unterstellung, eine boshafte Unterstellung.)

Niemals sollten wir vergessen, dass Buchenwald zuallererst ein Friedhof ist, dessen Würde aus Respekt vor den Angehörigen, aber vor allen Dingen aus Respekt vor den Toten, die Opfer eines unvorstellbaren Verbrechens wurden, gewahrt werden muss.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es ist nicht zu dulden, wenn dieser Ort als Kulisse benutzt werden soll. Niemals wieder darf er für Manifestationen missbraucht werden.

Wie wurde nun die Gedenkstättenleitung aufmerksam auf den Charakter der am 26. September beabsichtigten Veranstaltung? Ich sagte schon, dass sie Hinweise von der Polizei bekam. Danach sollte ein Gedenkmarsch für Cengiz Ulutürk und ganz allgemein gegen den türkischen Faschismus durchgeführt werden. So war es sowohl in Aufrufen der Veranstalter in drei deutschen Städten als auch im Internet nachzulesen. Dadurch wurde deutlich, dass diese Veranstaltung den Kriterien für die Genehmigung nicht entsprach, da sie keinesfalls im Einklang mit dem Stiftungszweck für Buchenwald/Dora stand. Ich erinnere daran, dass diese Veranstaltungskriterien ausdrücklich vom Thüringer Landtag gebilligt worden sind. Der Gedenkstättenleitung war bewusst, dass dann, wenn verbotene Symbole der kurdischen Bewegung gezeigt werden sollten oder ein Marsch auf der Straße der Nationen oder am Glockenturm erfolgen sollte, der Einsatz der Polizei nahezu unvermeidlich gewesen wäre. Diese Befürchtungen und auch Berichte von ähnlichen Veranstaltungen der Informationsstelle Kurdistan haben die Gedenkstättenleitung veranlasst, für eine solche Veranstaltung ein Betretungsverbot der Gedenkstätte auszusprechen. Die angereisten Teilnehmer sind am Obelisk sehr bestimmt in Kenntnis gesetzt worden von diesem Betretungsverbot und haben darauf-



hin nach einem kurzen Besuch von Organisationen in Weimar die Heimreise angetreten.

Gestatten Sie mir zu der Frage nach demjenigen zurückzukehren, dem der geplante Gedenkmarsch gelten sollte, und zu der Frage, in welcher Beziehung er zu Buchenwald stand. Ich habe den Ausführungen von Ihnen, Herr Staatssekretär, entnommen, dass Herr Ulutürk in Berlin mit einem Verfahren zu tun hat, in dem es um die Ermordung eines Rechtsextremisten im Jahr 1992 gegangen ist. Er steht im dringenden Tatverdacht, an dieser Tat beteiligt zu sein, und er hat sich der Klärung dieses Verdachts durch Flucht entzogen. Es ist bekannt, dass er 1993 für die revolutionäre Volkspartei in Kurdistan tätig wurde, und 1996 wurde mitgeteilt, dass er bei kämpferischen Auseinandersetzungen in der Türkei ums Leben gekommen sei. Und ich habe auch von dem ernst zu nehmenden Hinweis erfahren, dass sein Tod nur behauptet wird, um ihn vor weiteren Untersuchungen zum Mordfall von 1992 zu schützen. All das, meine Damen und Herren, all das sind Dinge, die nichts, aber auch gar nichts mit Buchenwald zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb konnte und durfte die Gedenkstättenleitung gar nicht anders entscheiden. Es ist mir schwer vorstellbar, dass es Demokraten geben soll, die diese Auffassung nicht teilen. Ich meine, wir dürfen auch froh sein, dass am 26. September dem Freistaat negative Schlagzeilen in der nationalen und internationalen Presse erspart geblieben sind. Und ich denke, wir sollten froh sein, dass auch die Besucher von Buchenwald, die am 26. in Buchenwald in rechter Weise die Gedenkstätte als Erinnerungsort gesehen haben, von all diesen Vorkommnissen unbehelligt geblieben sind und mit positiven Eindrücken über die Arbeit der Gedenkstätte aus Thüringen wieder abreisen konnten. Ich glaube, dass ich für die Mehrheit dieses hohen Hauses spreche, wenn ich der Gedenkstättenleitung für ihr verantwortungsbewusstes Handeln meinen Dank ausspreche.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ihnen gegenüber, Frau Dr. Klaubert, wiederhole ich meinen Vorwurf, dass Sie mit Ihrem Antrag zu einer nachträglichen Legendenbildung beigetragen haben. Die Art und Weise, wie Ihr Antrag formuliert ist, birgt die große Gefahr in sich, dass er als Aufruf zum Missbrauch von Buchenwald missverstanden werden kann. Ich bin überzeugt davon, dass die Demokraten dieses hohen Hauses immer zusammenstehen werden, wenn es gilt, Gefahren für den Ruf von Thüringen, aber auch von Deutschland, die von solchen Anträgen ausgehen, abzuwenden. Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Meine Damen und Herren, einen weiteren Wunsch zu reden? Bitte, Herr Abgeordneter Dietl.

**Abgeordneter Dietl, PDS:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst an Sie, Dr. Häfner: Wenn Sie das Berichtersuchen einer Fraktion an die Landesregierung als eine Falschmeldung bezeichnen, dann weiß ich nicht, welche Auffassung Sie von parlamentarischer Demokratie haben.

(Beifall bei der PDS)

Es ging der PDS-Fraktion weder um die PKK noch um Herrn Ulutürk, es ging uns allein um das Versammlungsrecht in diesem Lande Thüringen. Darauf zielt das Berichtersuchen ab.

(Zwischenruf Abg. Schwäblein, CDU: Können Sie nicht lesen?)

(Unruhe bei der CDU)

Die Frage an die Landesregierung war: Warum haben Sie das Versammlungsrecht eingeschränkt? Und genau dieses Problem, Herr Staatssekretär, haben Sie ausgespart, haben Sie einfach nicht beantwortet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Sie haben es nicht kapiert, Herr Dietl.)

(Beifall bei der PDS)

Die Landesregierung ...

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, den Ausführungen des Abgeordneten Dietl genauso zuzuhören, wie den Ausführungen Ihres Fraktionsmitgliedes zugehört worden ist. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dietl, PDS:**

Die Landesregierung hat damit das Berichtersuchen unserer Fraktion nicht erfüllt. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Bitte, Herr Abgeordneter Dr. Häfner.

**Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:**

Herr Dietl, Ihre Unterstellung zwingt mich dazu, hier noch einmal das Wort zu nehmen. Ich habe mich hier gegen den Missbrauch gewehrt, dass Frau Klaubert in der Begründung des Antrags, so wie Sie es selber auch noch mal nachlesen können, von einer Genehmigung durch die Gedenkstättenleitung spricht.

(Zwischenruf Abg. Frau Dr. Klaubert, PDS:  
Dagegen verwahre ich mich, Herr Häfner.)

Auch das, was Herr Dittes vorgetragen hat, steht überhaupt nicht im Widerspruch zu dem, was ich gesagt habe.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Dann nehmen Sie es aber auch so zur Kenntnis.)

Die Gedenkstättenleitung hat nie von einem verantwortlichen Veranstalter eine Anmeldung erhalten, es hat nie eine konkrete Absprache mit der Gedenkstättenleitung existiert und all das wollen Sie uns mit Ihrem Antrag suggerieren. Das ist falsch und das habe ich als Falschmeldung bezeichnet, weil es eine ist. Und dabei bleibe ich auch.

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist eine Lüge.)

**Vizepräsident Dr. Hahnemann:**

Meine Damen und Herren, mir liegt kein Wunsch zu reden mehr vor. Demzufolge schließe ich die Aussprache. Wir hätten, sofern niemand widerspricht,

(Zwischenruf Abg. Dietl, PDS: Ich habe widersprochen.)

die Erfüllung des Berichtersuchens festzustellen, aber im Grunde genommen hat Herr Dietl eben dem widersprochen. Deshalb stelle ich dieses gemäß Geschäftsordnung zur Abstimmung. Wer der Auffassung ist, dass das Berichtersuchen erfüllt wurde, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Keine. Damit ist festgestellt, dass das Berichtersuchen durch die Landesregierung erfüllt worden ist.

Meine Damen und Herren, es ist 20 Minuten vor 20 Uhr. Ich gehe davon aus, dass es bei der Absprache bleibt, in Anbetracht der verbliebenen beiden Tagesordnungspunkte, Beratung Große Anfrage und Fragestunde, hier jetzt nicht weiterzumachen. Ich beende die Sitzung. Wir setzen morgen früh 9.00 Uhr mit diesen beiden Tagesordnungspunkten fort.

Ich wünsche Ihnen einen angenehmen parlamentarischen Abend.

Ende der Sitzung: 19.41Uhr